

# BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE **2024**

Bericht der Gruppe

# Inhaltsverzeichnis

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse</b>	<b>9</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	18
<b>B. Governance-System</b>	<b>19</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	32
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	40
B.5 Funktion der internen Revision	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	43
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben	44
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>45</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Marktrisiko	50
C.3 Kreditrisiko	52
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	58

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	61
D.1 Vermögenswerte .....	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	70
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	74
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	76
D.5 Sonstige Angaben .....	77
<b>E. Kapitalmanagement.....</b>	<b>78</b>
E.1 Eigenmittel.....	78
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	86
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	88
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	88
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	90
E.6 Sonstige Angaben .....	90
 <b>ANHANG</b>	 <b>91</b>
Glossar .....	91
Hinweise .....	93
Quantitative Meldebögen .....	94

# ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Unterlage ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency Financial Condition Report; SFCR) der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG-Versicherungsgruppe) für das Geschäftsjahr 2024. Der SFCR wird auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Die VIG-Versicherungsgruppe ist mit ihren Sologesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE. Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (WSTW) ist mit einem Anteil von rund 72 % Hauptanteilseigner der VIG-Versicherungsgruppe.

Im Jahr 2018 wurde der WSTW mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Aufsichtsbehörde aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass nunmehr die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG Holding erfolgt. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben und der Entscheidung folgend wird im vorliegenden SFCR über die Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe berichtet.

Im **Kapitel A** werden die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis dargestellt. Die Gruppe mit Sitz in Wien ist mit ihren Versicherungsgesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE.

Im Jahr 2024 erwirtschaftete die VIG-Versicherungsgruppe im Rahmen des Solvency II Scope (EWR-Länder) ein Gesamtprämienvolumen (abgegrenzte Prämie) in der Nicht-Lebensversicherung von TEUR 8.889.402 (2023: TEUR 8.120.877). Das Gesamtprämienvolumen (abgegrenzte Prämie) in der Lebensversicherung betrug TEUR 4.333.331 (2023: TEUR 4.146.510). Das Gesamtkapitalanlagenergebnis betrug TEUR 435.649.

Mit 1. Juli 2024 wurde die nordmazedonische Nichtlebensversicherungsgesellschaft WINNER-Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft auf die Nichtlebensversicherungsgesellschaft Insurance Makedonija J.S.C Skopje - Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Gesellschaft operiert seither unter der Marke „Makedonija Osiguruvanje“.

Nach dem erfolgreichen Closing der AEGON Transaktion im Mai 2023 war die VIG-Gruppe auf dem polnischen Markt mit drei Nichtlebensversicherungsgesellschaften und drei Lebensversicherungsgesellschaften vertreten. Zur weiteren Konsolidierung und Vereinfachung der Struktur wurden zum einen die beiden Nichtlebensversicherungsgesellschaften Wiener Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft und Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft am 1. Juli 2024 fusioniert. Zum anderen wurden die drei Lebensversicherungsgesellschaften Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft, Aegon Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna als übertragende Gesellschaft und Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft am 1. Oktober 2024 verschmolzen und sind seither unter der Marke „Vienna Life“ auf dem polnischen Markt tätig.

Im September 2024 hat die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe in Albanien eine Lebensversicherungsgesellschaft unter dem Namen "VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC gegründet. Die Versicherungslizenz wurde von der albanischen Aufsichtsbehörde am 24. Dezember 2024 erteilt. Die Vienna Life wird ihr Angebot auf Kreditschutz- und Risikoversicherungen konzentrieren, aber auch Sparprodukte wie klassische Lebensversicherungen und Vorsorge- sowie Gesundheitslösungen anbieten.

**Kapitel B** enthält eine Beschreibung des Governance-Systems der VIG-Versicherungsgruppe, dessen Kernelemente der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Governance- und andere Schlüsselfunktionen sowie das Risikomanagement-System und das Interne Kontrollsystem (IKS) sind.

Neben einer Darstellung der Vergütung und den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird das Risikomanagement-System (inklusive der Risikomanagement-Funktion), die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA), das Interne Kontrollsystem (inklusive der Compliance-Funktion) sowie die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion beschrieben. Des Weiteren werden die von der Gruppe im Bereich Outsourcing getroffenen Maßnahmen und die ausgelagerten kritischen und wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten beschrieben.

Das Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe berücksichtigt sämtliche notwendigen Prozesse zur wirksamen und effizienten Leitung und Überwachung der Versicherungsgruppe und ist hinsichtlich des Wesens, der Größe und der Komplexität der Versicherungsgruppe angemessen. Im Berichtszeitraum haben personelle Änderungen im Aufsichtsrat und Vorstand der VIG Holding stattgefunden.

**Kapitel C** beschreibt das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe. Als international tätige Versicherungsgruppe wird das Risikoprofil maßgeblich durch das Marktrisiko aus der Kapitalveranlagung und den aus den vertriebenen Produkten resultierenden versicherungstechnischen Risiken bestimmt, die durch ein effektives Risikomanagement gesteuert werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der Versicherungsgruppe gemäß dem partiellen internen Modell (PIM), welches auch zur Risikomessung für die aufsichtsrechtliche Solvabilität verwendet wird:

Darstellung der Risiken nach PIM	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>3.989.106</b>
Marktrisiko	2.798.596
Gegenparteiausfallrisiko	374.603
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.980.537
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	766.913
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.070.192
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0
Operationelles Risiko	435.339

Weitere Risiken, die nicht im Rahmen der Solvenzberechnung Berücksichtigung finden, werden im Zuge des Risikomanagement-Prozesses qualitativ beurteilt.

**Kapitel D** beschreibt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke dabei ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens nach aktuellen Marktwerten. Dazu ist eine sogenannte ökonomische Bilanz, die die Bilanzpositionen nach Marktwerten enthält, aufzustellen. Es werden folglich die wesentlichen Positionen der ökonomischen Bilanz, die Vermögenswerte und die versicherungstechnischen Rückstellungen, dargestellt. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschiede zwischen Marktwertbewertung und den im Konzernabschluss nach IFRS dargestellten Werten erläutert.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung werden in einigen Gesellschaften die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (TM) bzw. die Volatilitätsanpassung (VA) verwendet, wobei die Volatilitätsanpassung (VA) einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve darstellt. Darüber hinaus werden keine weiteren Übergangsmaßnahmen angewendet.

Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen sieht einen Abzugsbetrag auf Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und den lokalen Rechnungslegungsvorschriften bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise bis 2032 auf 0 verringert, womit die Übergangsmaßnahme bis zu diesem Stichtag wirksam ist.

Ohne Verwendung der TM wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 865.656 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung der VIG-Versicherungsgruppe um TEUR 9.817 höher wäre.

Auswirkung TM	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.143.394
Basiseigenmittel	-865.656
Anrechenbare Eigenmittel SCR	-865.656
SCR	9.817

Ohne Verwendung der VA wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 209.854 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 23.433 höher wäre.

Auswirkung VA	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen	317.620
Basiseigenmittel	-209.854
Anrechenbare Eigenmittel SCR	-209.854
SCR	23.433

In **Kapitel E** werden die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) an die VIG-Versicherungsgruppe erläutert. Die Gegenüberstellung der ökonomischen Eigenmittel und des SCR ergibt die sogenannte SCR-Quote. Um eine Bedeckung der Risiken zu gewährleisten, muss diese über 100 % liegen. Unterschreitet sie diese Grenze, sind die Interessen der Versicherungsnehmer:innen ernsthaft gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen die Folge.

Die ökonomischen Eigenmittel leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um das SCR zu bedecken. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 betragen die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe TEUR 10.401.147.

Die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Eigenmittelklassen (Tiers) auf:

Anrechenbare Eigenmittel für SCR	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
Tier 1	9.135.440
Tier 2	1.162.999
Tier 3	102.709
<b>Summe</b>	<b>10.401.147</b>

Das SCR entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen. Zur Berechnung des SCR verwendet die VIG-Versicherungsgruppe für die meisten Risiken die von der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA vorgegebene Standardformel.

Für die Berechnung des SCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien wird ein partielles internes Modell herangezogen, da dieses das spezifische Risikoprofil in diesen Bereichen besser widerspiegelt. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat das Modell geprüft und die Verwendung genehmigt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 beträgt die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung an die VIG-Versicherungsgruppe TEUR 3.989.106.

Für die VIG-Versicherungsgruppe ergibt sich damit eine solide SCR-Quote von 260,7 %.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die für die VIG-Versicherungsgruppe nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 TEUR 2.231.319.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung werden nur Basiseigenmittel der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 herangezogen. Zusätzlich überschreiten die nachrangigen Verbindlichkeiten der Kategorie Tier 2 die quantitative Grenze der Tier-2-Eigenmittel. Daher wird diese Kategorie auf 20 % des MCR begrenzt. Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen somit TEUR 9.407.309 und gliedern sich in folgende Eigenmittelklassen (Tiers):

Anrechenbare Eigenmittel für MCR	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
Tier 1 (exkl. sektorale Eigenmittel)	8.961.046
Tier 2	446.264
<b>Summe</b>	<b>9.407.309</b>

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die VIG-Versicherungsgruppe die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung mit den jeweiligen anrechenbaren Eigenmitteln decken kann.

Im gesetzlich vorgegebenen Anhang findet sich ein Auszug der quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates; QRT), die von den Versicherungsunternehmen quartalsweise und jährlich an die Aufsicht übermittelt werden müssen. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll die Erhöhung der Transparenz sichergestellt werden.

Gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2015/2452 der Kommission werden in diesem Bericht Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro (TEUR) dargestellt. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

## ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Gruppensolvabilitätsbilanz beschreibt.

Wien, 7. April 2025



**Hartwig Löger**  
Generaldirektor (CEO),  
Vorstandsvorsitzender



**Mag. Peter Höfinger**  
Generaldirektor-Stellvertreter,  
Stv. Vorstandsvorsitzender



**WP/StB Mag. Liane Hirner**  
CFRO, Vorstandsmitglied



**Mag. Gerhard Lahner**  
COO, Vorstandsmitglied



**Gábor Lehel**  
CIO, Vorstandsmitglied



**Mag. Harald Riener**  
Vorstandsmitglied



**Mag. (FH) Christoph Rath**  
Stv. Vorstandsmitglied

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe

VIENNA INSURANCE GROUP AG  
Wiener Versicherung Gruppe  
Schottenring 30, 1010 Wien  
Firmenbuch 75687 f, Handelsgericht Wien  
Tel: +43 (0) 50 390 22000  
[www.vig.com](http://www.vig.com)

für das Geschäftsjahr 2024. Wesentliche Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)  
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien  
Tel: +43 (1) 249 59 0  
[www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Porzellangasse 51, 1090 Wien  
Tel: +43 (1) 31 332  
[www.kpmg.at](http://www.kpmg.at)

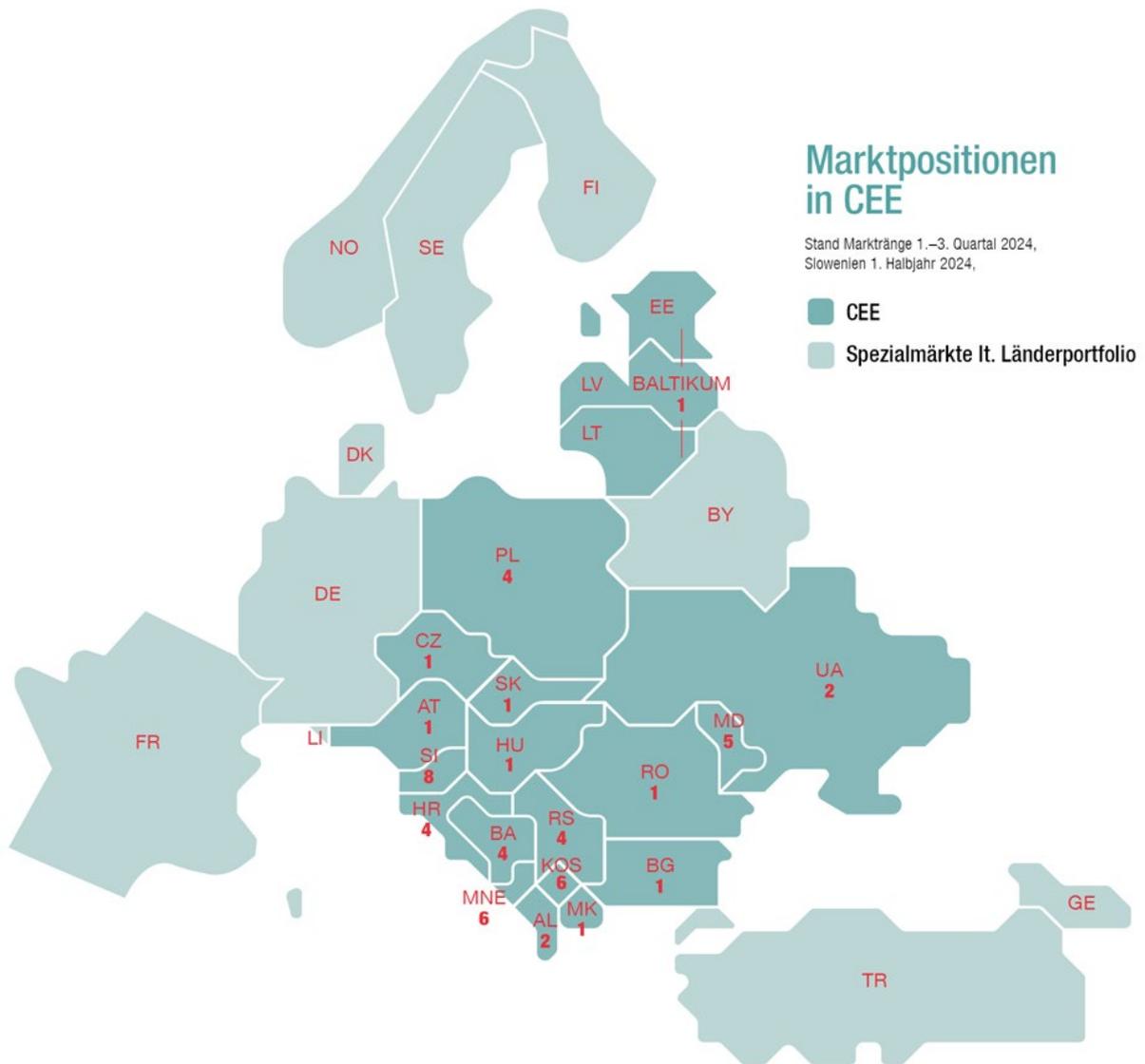
## A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die VIG-Versicherungsgruppe ist eine internationale Versicherungsgruppe mit Sitz in Wien. Die VIG-Versicherungsgruppe steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Diese 200-jährige Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherns bilden eine solide und sichere Basis für die rund 33 Millionen Kund:innen der VIG-Versicherungsgruppe.

Die per Ende 2024 rund 300 Beschäftigten der VIG Holding unterstützen den Vorstand in der Steuerung und Überwachung der Versicherungsbeteiligungen. Ein Verzeichnis sämtlicher Unternehmen der Gruppe einschließlich deren Namen, Rechtsform, Land und Beteiligungsquoten findet sich im QRT S.32.01.22 im Anhang zu diesem Bericht.

Die Steuerung und Überwachung der VIG-Versicherungsgesellschaften erfolgt primär über die jeweiligen Aufsichtsräte, in denen immer auch Mitglieder des Vorstands der VIG Holding vertreten sind. Um das Management der Versicherungsbeteiligungen zu unterstützen, sind in der VIG Holding in Steuerungsbereichen gruppenweite Leitlinien und Richtlinien definiert, die auch in der VIG Holding als Einzelgesellschaft Anwendung finden. Die Steuerungsbereiche umfassen dabei unter anderem Group Actuarial, Planning & Controlling, Opportunity Management, Asset Management (incl. Real Estate), Group Treasury & Capital Management, Reinsurance, Compliance (incl. AML), Risk Management, Internal Audit, VIG IT, Data & Analytics, Group Finance & Regulatory Reporting, Process- & Project Management sowie Human Resources.

Eine vereinfachte Gruppenstruktur der VIG-Versicherungsgesellschaften skizzieren die nachfolgenden Grafiken:





## Eigentümerstruktur

Der Hauptaktionär der VIG Holding ist der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30), welcher rund 72 % der Aktien (direkt und indirekt) hält. Die übrigen rund 28 % befinden sich im Streubesitz.

## WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

### Verschmelzung der Nichtlebensversicherer in Nordmazedonien

Mit 1. Juli 2024 wurde die nordmazedonische Nichtlebensversicherungsgesellschaft WINNER-Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft auf die Nichtlebensversicherungsgesellschaft Insurance Makedonija J.S.C Skopje - Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Gesellschaft operiert seither unter der Marke „Makedonija Osiguruvanje“.

### Umstrukturierungen in Polen

Nach dem erfolgreichen Closing der AEGON Transaktion im Mai 2023 war die VIG-Gruppe auf dem polnischen Markt mit drei Nichtlebensversicherungsgesellschaften und drei Lebensversicherungsgesellschaften vertreten. Zur weiteren Konsolidierung und Vereinfachung der Struktur wurden zum einen die beiden Nichtlebensversicherungsgesellschaften Wiener Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft und Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft am 1. Juli 2024 fusioniert. Zum anderen wurden die drei Lebensversicherungsgesellschaften Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft, Aegon Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna als übertragende Gesellschaft und Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft am 1. Oktober 2024 verschmolzen und sind seither unter der Marke „Vienna Life“ auf dem polnischen Markt tätig.

### Gründung Vienna Life in Albanien

Im September 2024 hat die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe in Albanien eine Lebensversicherungsgesellschaft unter dem Namen "VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC gegründet. Die Versicherungslizenz wurde von der albanischen Aufsichtsbehörde am 24. Dezember 2024 erteilt. Die Vienna Life wird ihr Angebot auf Kreditschutz- und Risikoversicherungen konzentrieren, aber auch Sparprodukte wie klassische Lebensversicherungen und Vorsorge- sowie Gesundheitslösungen anbieten.

## **Kriegssituation in der Ukraine**

Am 24. Februar 2022 begann mit dem Einmarsch der Streitkräfte der Russischen Föderation in die Ukraine der Krieg zwischen diesen beiden Ländern. Für die ukrainischen Tochtergesellschaften sind die wesentlichen direkten Risiken das Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und der Erhalt der operationellen Geschäftstätigkeit (z. B. Büroinfrastruktur, Energie, Kommunikation, IT-Sicherheit). Im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements werden eine Reihe an Risiken adressiert und so weit möglich mitigiert, die sich für den Konzern materialisieren können.

## **WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Wesentliche Ereignisse wurden bis zum 7. April 2025 berücksichtigt. An diesem Tag wurde der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zur Veröffentlichung durch den Vorstand freigegeben.

### **Platzierung Tier 2 Nachranganleihe und Rückkauf ausstehender Tier 2 Nachranganleihen**

Die VIG Holding hat am 25. März 2025 bekanntgegeben, im Rahmen einer öffentlichen Platzierung, eine Tier 2 Nachranganleihe in Höhe von TEUR 300.000 zu begeben. Die Nachranganleihe hat voraussichtlich eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. In den ersten zehn Jahren der Laufzeit werden die nachrangigen Schuldverschreibungen fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die Einbeziehung in den dritten Markt der Wiener Börse ist geplant.

Ebenfalls am 25. März 2025 hat die VIG Holding bekanntgegeben, an die Gläubiger der Nachranganleihen 2046 (ausstehendes Volumen TEUR 214.413) und 2047 (ausstehendes Volumen TEUR 200.000) ein Angebot zum vorzeitigen Rückkauf zu unterbreiten. Die Frist zur Annahme der Rückkaufangebote endete am 2. April 2025. Als Ergebnis kauft die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe 2015 ausgegebene nachrangige Anleihe (ISIN: AT0000A1D5E1) im Gesamtnennbetrag von EUR 59.967.000 und 2017 ausgegebene nachrangige Anleihe (ISIN: AT0000A1VGA1) im Gesamtnennbetrag von EUR 66.000.000 zurück.

## **TRANSAKTIONEN INNERHALB DER VIG-VERSICHERUNGSGRUPPE**

Gruppeninterne Transaktionen umfassen alle Transaktionen, bei denen ein Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe von einem anderen gruppeninternen Unternehmen direkt oder indirekt die Erfüllung einer Verpflichtung übernimmt, unabhängig davon, ob die Transaktion vertraglich dokumentiert ist und ebenso unabhängig davon, ob der Transaktion tatsächliche Finanzströme zugrunde liegen.

Im Rahmen der Erfassung werden die gruppeninternen Transaktionen in die folgenden vier Gruppen eingeteilt:

- Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten
- Derivate
- Interne Rückversicherung – Rückversicherungsbeziehungen zwischen Tochtergesellschaften aus dem Erstversicherungsbereich und Rückversicherungsgesellschaften
- Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere gruppeninterne Transaktionen

Wesentliche gruppeninterne Transaktionen ergeben sich insbesondere aus gruppeninternen Ausleihungen, Cash Pools und interner Rückversicherung. Cash-Pool-Transaktionen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe ermöglichen den einzelnen Einheiten, auf freiwilliger Basis verfügbare Liquiditätsressourcen in einem Pool zusammenzuführen, um attraktive Renditen zu erzielen. Gruppeninterne Rückversicherungstransaktionen von Tochtergesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe mit der VIG Holding und mit der VIG RE (VIG RE zajišťovna, a.s.) dienen der Optimierung des Selbstbehalts und damit der Risikominderung bei den Tochtergesellschaften sowie der Optimierung der Rückversicherungsaktivitäten der VIG-Versicherungsgruppe.

Maßgeblich für die gruppenweite Erhebung von gruppeninternen Transaktionen ist ein mit der Aufsicht abgestimmter Schwellenwert. Dieser beträgt derzeit 5 % des kleinsten Solo-SCRs der an einer Transaktion beteiligten Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe.

Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten nahestehenden Unternehmen betragen im Berichtszeitraum 2024 – wie im IFRS-Konzernabschluss auf Seite 243f (Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen) ausgewiesen – für Erträge aus erbrachten Leistungen TEUR 26.839, für Aufwendungen für erhaltene Leistungen TEUR 130.154, für erhaltene Dividenden/Gewinnausschüttungen TEUR 3.104, für Ausleihungen bzw. finanzielle Verbindlichkeiten und zugehörige Zinsen TEUR 1.982.

„Besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ sind Transaktionen zwischen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe, an denen mindestens ein (Rück-)Versicherer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beteiligt ist und deren Transaktionshöhe 5 % der Solvenzkapitalanforderung der VIG-Versicherungsgruppe überschreitet. Alle besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen müssen der Aufsichtsbehörde der VIG-Versicherungsgruppe unverzüglich gemeldet werden.

Im Berichtszeitraum 2024 wurden keine besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen über dem Schwellenwert getätigt.

Informationen zu wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises, wie zum Beispiel zu wesentlichen Akquisitionen sowie zu wesentlichen Verkäufen und Endkonsolidierungen, finden sich im obigen Abschnitt.

## UNTERSCHIEDLICHE ANWENDUNGSBEREICHE DER VIG-VERSICHERUNGSGRUPPE FÜR KONSOLIDIERTE ABSCHLÜSSE (IFRS) UND BERECHNUNG DER GRUPPENSOLVABILITÄT NACH STANDARDMETHODE (METHODE 1)

Diesbezüglich wird auf Kapitel E dieses Berichts verwiesen.

### A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Die folgenden Tabellen stellen die Prämien und Aufwendungen der im Scope von Solvency II befindlichen Länder (EWR-Länder) dar.

#### WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE

Nicht-Lebensversicherung									31.12.2024
	Berufs-unfähigkeits-versicherung	Kfz-Haftpflicht-versicherung	Sonstige Kfz-Versicherung	See-, Luft-fahrt-und Transport-versicherung	Feuer und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige*	Gesamt
<b>in TEUR</b>									
<b>Verrechnete Prämien</b>									
Direktes Geschäft	452.879	1.999.864	1.858.461	122.468	2.787.633	722.805	88.230	569.319	8.601.659
Übernommene Rückversicherung	26.410	114.677	107.959	7.122	228.903	53.377	10.445	33.004	581.898
Anteil Rückversicherer	49.910	223.173	213.164	34.186	662.205	118.781	63.661	64.111	1.429.191
Eigenbehalt	429.379	1.891.368	1.753.257	95.403	2.354.331	657.401	35.014	538.212	7.754.366
<b>Abgegrenzte Prämien</b>									
Direktes Geschäft	450.598	1.992.624	1.808.232	119.680	2.699.211	698.145	95.552	532.180	8.396.221
Übernommene Rückversicherung	22.846	99.919	91.894	6.137	190.866	45.502	8.951	27.066	493.181
Anteil Rückversicherer	41.649	186.031	178.349	28.979	570.156	98.729	56.146	53.508	1.213.547
Eigenbehalt	431.795	1.906.512	1.721.776	96.837	2.319.921	644.918	48.358	505.738	7.675.855
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Direktes Geschäft	211.072	1.203.888	1.146.641	44.534	1.608.828	297.858	72.384	283.157	4.868.363
Übernommene Rückversicherung	16.009	70.364	66.276	4.336	111.019	26.353	3.103	21.148	318.608
Anteil Rückversicherer	33.997	151.109	143.400	11.890	320.040	70.168	46.223	44.282	821.109
Eigenbehalt	193.084	1.123.143	1.069.517	36.980	1.399.807	254.044	29.264	260.023	4.365.862
<b>Entstandene Aufwendungen</b>									
	140.957	516.304	505.229	28.916	771.991	210.881	28.864	152.067	2.355.207
<b>Aufwendungen – Gesamt</b>									<b>2.355.207</b>

\* Enthält die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung, Beistand und Arbeitsunfallversicherung

Im dargestellten Geschäftsjahr beliefen sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung auf TEUR 8.889.402. Den höchsten Anteil daran hatten Feuer- und andere Sachversicherungen mit 32,5 %, gefolgt von der Kfz-Haftpflichtversicherung mit 23,5 % und der Sonstigen Kfz-Versicherung mit 21,4 %.

Dem standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung von TEUR 5.186.970 gegenüber. Davon entfielen 33,2 % auf Feuer- und andere Sachversicherungen, 24,6 % auf die Kfz-Haftpflichtversicherung und 23,4 % auf die Sonstige Kfz-Versicherung.

Nicht-Lebensversicherung									31.12.2023
	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Kfz- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kfz- Versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige*	Gesamt
<b>in TEUR</b>									
<b>Verrechnete Prämien</b>									
Direktes Geschäft	433.904	1.908.574	1.709.265	108.649	2.604.506	656.914	102.981	495.361	8.020.153
Übernommene Rückversicherung	-21.260	218.007	4.899	791	235.874	42.835	11.972	10.059	503.177
Anteil Rückversicherer	42.768	214.670	196.609	26.290	600.868	109.470	69.943	56.325	1.316.944
Eigenbehalt	369.875	1.911.911	1.517.555	83.150	2.239.512	590.278	45.010	449.095	7.206.386
<b>Abgegrenzte Prämien</b>									
Direktes Geschäft	431.643	1.818.093	1.636.281	108.828	2.505.240	640.461	90.370	461.499	7.692.416
Übernommene Rückversicherung	-21.896	196.272	5.025	701	194.661	34.901	9.183	9.614	428.461
Anteil Rückversicherer	34.147	176.281	160.687	24.496	507.155	90.956	57.103	46.394	1.097.219
Eigenbehalt	375.600	1.838.085	1.480.619	85.033	2.192.746	584.406	42.450	424.719	7.023.658
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Direktes Geschäft	189.945	1.084.022	1.043.915	34.714	1.564.362	273.291	29.693	249.869	4.469.810
Übernommene Rückversicherung	14.580	106.646	58.048	3.742	107.486	24.045	3.469	19.401	337.418
Anteil Rückversicherer	29.244	129.380	117.437	8.380	465.589	62.283	20.238	33.089	865.640
Eigenbehalt	175.281	1.061.288	984.526	30.076	1.206.259	235.053	12.924	236.182	3.941.588
Entstandene Aufwendungen	138.021	482.613	449.372	26.616	717.680	201.788	30.178	133.210	2.179.478
Sonstige Aufwendungen									0
<b>Aufwendungen – Gesamt</b>									<b>2.179.478</b>

\* Enthält die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um TEUR 768.525 erhöht. Den höchsten Anstieg gab es in den Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 190.177), Sonstige Kfz-Versicherung (TEUR 258.820) und Kfz-Haftpflichtversicherung (TEUR 78.178).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 379.742 gestiegen. In der Sparte Sonstige Kfz-Versicherung stiegen die Aufwendungen um TEUR 110.954 und in der Sparte Kfz-Haftpflichtversicherung stiegen die Aufwendungen um TEUR 83.584 Die Aufwendungen in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen stiegen um TEUR 47.999.

Lebensversicherung						31.12.2024
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Kranken- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
<b>in TEUR</b>						
<b>Verrechnete Prämien</b>						
Gesamtrechnung	2.180.899	728.652	855.038	557.367	15.874	4.337.830
Anteil Rückversicherer	0	0	5.358	0	53.057	58.415
Eigenbehalt	2.180.899	728.652	849.680	557.367	-37.183	4.279.415
<b>Abgegrenzte Prämien</b>						
Gesamtrechnung	2.180.315	727.980	851.125	557.367	16.544	4.333.331
Anteil Rückversicherer	0	0	5.137	0	49.647	54.784
Eigenbehalt	2.180.315	727.980	845.988	557.367	-33.103	4.278.547
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Gesamtrechnung	2.530.049	713.893	346.971	363.512	16.160	3.970.585
Anteil Rückversicherer	0	0	1.040	0	26.017	27.057
Eigenbehalt	2.530.049	713.893	345.930	363.512	-9.856	3.943.529
Entstandene Aufwendungen	411.175	114.957	380.655	85.929	0	992.715
<b>Aufwendungen – Gesamt</b>						<b>992.715</b>

Im dargestellten Geschäftsjahr beliefen sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung auf TEUR 4.333.331. Den höchsten Anteil daran hatten Versicherungen mit Überschussbeteiligung mit 50,3 %, Sonstige Lebensversicherungen mit 19,6 % und index- und fondsgebundene Versicherung mit 16,8 %.

Dem standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung von TEUR 3.970.585 gegenüber. Davon entfielen 63,7 % auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und 18,0 % auf index- und fondsgebundene Versicherungen.

Lebensversicherung						31.12.2023
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
<b>in TEUR</b>						
<b>Verrechnete Prämien</b>						
Gesamtrechnung	2.235.211	593.258	794.475	503.932	21.157	4.148.033
Anteil Rückversicherer	0	0	4.794	0	72.674	77.469
Eigenbehalt	2.235.211	593.258	789.680	503.932	-51.517	4.070.564
<b>Abgegrenzte Prämien</b>						
Gesamtrechnung	2.234.473	592.762	793.697	503.932	21.646	4.146.510
Anteil Rückversicherer	0	0	4.508	0	72.774	77.282
Eigenbehalt	2.234.473	592.762	789.189	503.932	-51.128	4.069.228
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Gesamtrechnung	2.984.974	628.757	366.145	309.354	17.900	4.307.131
Anteil Rückversicherer	0	0	553	0	27.258	27.811
Eigenbehalt	2.984.974	628.757	365.592	309.354	-9.358	4.279.319
Entstandene Aufwendungen	391.311	100.884	338.909	75.195	0	906.299
Sonstige Aufwendungen						0
<b>Aufwendungen – Gesamt</b>						<b>906.299</b>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um insgesamt TEUR 186.821 gestiegen. Den höchsten Anteil daran gab es in der Sparte Index- und fondsgebundene Versicherung mit TEUR 135.218 gefolgt von Sonstige Lebensversicherungen mit TEUR 57.428 und der Sparte Krankenversicherung mit TEUR 53.435. In der Sparte Versicherung mit Überschussbeteiligung kam es zu einem Rückgang der abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um insgesamt TEUR 54.158.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 336.545. In den Sparten Versicherungen mit Überschussbeteiligung und Sonstige Lebensversicherung kam es insgesamt betrachtet zu einem Rückgang um TEUR 474.099. Dieser Rückgang erfolgte hauptsächlich in der Sparte Versicherungen mit Überschussbeteiligung (TEUR 454.925), zurückzuführen insbesondere auf weniger Rückkäufe im Geschäftsjahr 2024 in den österreichischen Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe. In den Sparten Index- und fondsgebundene Versicherung und Krankenversicherung kam es insgesamt betrachtet zu einem Anstieg um TEUR 139.294.

## WESENTLICHE LÄNDER

Die folgenden Tabellen stellen die Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle des Herkunftslandes (Österreich) und der fünf wesentlichsten Länder dar. Prämien und Aufwendungen sind dem Land zugeordnet, in dem das Risiko im Sinne von Artikel 13 Absatz 13 der Richtlinie 2009/138/EG lag. Die dargelegten Prämien und Aufwendungen betreffen die im Scope von Solvency II befindlichen Länder (EWR-Länder).

Nicht-Lebensversicherung							31.12.2024
	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Polen	Rumänien	Slowakei	Gesamt
<b>in TEUR</b>							
<b>Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung</b>							
	2.259.763	1.586.235	553.518	1.345.304	892.983	507.934	7.145.737
<b>Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung</b>							
	2.251.857	1.512.567	550.996	1.304.657	859.508	487.096	6.966.682
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*</b>							
	1.588.319	948.079	202.645	820.737	397.632	256.924	4.214.336

\* Exklusive Kostenpositionen

Nicht-Lebensversicherung							31.12.2023
	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Polen	Rumänien	Slowakei	Gesamt
<b>in TEUR</b>							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	2.092.983	1.532.822	535.801	1.229.424	807.873	452.367	6.651.271
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	2.071.718	1.455.574	518.626	1.169.285	696.190	431.384	6.342.778
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	1.409.870	753.109	197.323	645.436	339.027	237.444	3.582.209

\* Exklusive Kostenpositionen

Die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 623.904 gestiegen, insbesondere in Österreich um TEUR 180.139, in Rumänien um TEUR 163.318 und in Polen um TEUR 135.372.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 632.127 gestiegen, insbesondere in der Tschechischen Republik um TEUR 194.970, in Österreich TEUR 178.449 und in Polen um TEUR 175.301.

In der Liste der fünf wesentlichen Länder im Bereich Lebensversicherung ersetzt Rumänien Deutschland. Die Vorjahrestabelle wurde entsprechend angepasst.

Lebensversicherung							31.12.2024
	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Polen	Rumänien	Slowakei	Gesamt
<b>in TEUR</b>							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.763.385	838.650	305.465	368.865	177.687	368.770	3.822.823
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.764.072	835.167	304.769	303.110	177.139	368.166	3.752.423
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	2.212.805	464.887	187.001	263.442	74.064	240.859	3.443.058

\* Exklusive Kostenpositionen

Lebensversicherung							31.12.2023
	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Polen	Rumänien	Slowakei	Gesamt
<b>in TEUR</b>							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.704.674	840.780	270.601	351.639	118.334	368.960	3.654.990
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.700.210	837.127	271.326	351.970	118.223	368.185	3.647.042
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	2.532.501	490.255	158.050	321.465	65.568	268.192	3.836.031

\* Exklusive Kostenpositionen

Die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 105.381 gestiegen, insbesondere in Österreich um TEUR 63.861, in Rumänien um TEUR 58.915 und in Ungarn um TEUR 33.443. Im gleichen Zeitraum sind in Polen die abgegrenzten Prämien um TEUR 48.860 gesunken.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 392.973 gesunken, insbesondere in Österreich um TEUR 319.696 und in Polen um TEUR 58.023. In Ungarn stiegen die Aufwendungen um TEUR 28.951.

### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalveranlagungsergebnis belief sich im Jahr 2024 auf TEUR 1.884.046 und das Ergebnis von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien belief sich auf TEUR 60.623.

Das nachstehende Zahlenwerk wurde aus dem IFRS-Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe ab Seite 158 ff entnommen:

	2024	2023
<b>in TEUR</b>		
<b>Gesamtkapitalveranlagungsergebnis</b>	<b>435.649</b>	<b>284.255</b>
<b>Kapitalveranlagungsergebnis</b>	<b>1.884.046</b>	<b>1.893.068</b>
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	997.697	895.801
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-5.076	80
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-18.106	-56.484
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	909.531	1.053.671
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	60.623	31.844
<b>Versicherungstechnisches Finanzergebnis</b>	<b>-1.536.021</b>	<b>-1.657.123</b>
Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-1.622.378	-1.698.751
Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	86.357	41.628
<b>Ergebnis von assoziierten Unternehmen</b>	<b>27.001</b>	<b>16.466</b>
<b>in TEUR</b>		
<b>Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>60.623</b>	<b>31.844</b>
davon laufende Erträge	135.300	124.712
davon Abschreibungen	-79.018	-96.340
davon Ergebnis aus dem Verkauf	705	3.470

## DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE GEWINNE UND VERLUSTE

Nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) sind verschiedene Aufwendungen und Erträge nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die nachstehende Tabelle ist unmittelbar dem Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2024 Seite 226 ff entnommen und listet die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

	Brutto	+/- Latente Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	31.12.2024 Netto
<b>in TEUR</b>				
<b>Nicht realisierte Gewinne und Verluste</b>	<b>266.642</b>	<b>-70.958</b>	<b>-4.153</b>	<b>191.531</b>
IFRS 9 Rücklagen recyclebar*	-823.095	174.077	11.673	-637.345
IFRS 9 Rücklagen nicht recyclebar	22.518	-2.789	-163	19.566
IFRS 17-Rücklagen recyclebar	208.332	-46.095	-2.574	159.663
IFRS 17-Rücklagen nicht recyclebar	858.887	-196.151	-13.089	649.647
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Personalrückstellungen	-191.785	43.708	3.089	-144.988
Anteilige Übrige Rücklagen assoziierter Unternehmen	-7.977	0	174	-7.803
Währungsrücklage	-152.853	0	5.254	-147.599
<b>Summe</b>	<b>-85.973</b>	<b>-27.250</b>	<b>4.364</b>	<b>-108.859</b>

\*Davon wurden brutto in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert: TEUR 98.291

	Brutto	+/- Latente Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	31.12.2023 Netto
<b>in TEUR</b>				
<b>Nicht realisierte Gewinne und Verluste</b>	<b>226.014</b>	<b>-66.693</b>	<b>-4.146</b>	<b>155.175</b>
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-997.005	213.339	12.054	-771.612
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	-1.953	-3.155	-241	-5.349
IFRS 17-Rücklagen recyclebar	301.363	-56.951	-3.422	240.990
IFRS 17-Rücklagen nicht recyclebar	923.609	-219.926	-12.537	691.146
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Personalrückstellungen	-188.664	42.936	3.022	-142.706
Anteilige Übrige Rücklagen assoziierter Unternehmen	-11.888	0	250	-11.638
Währungsrücklage	-144.572	0	4.016	-140.556
<b>Summe</b>	<b>-119.110</b>	<b>-23.757</b>	<b>3.142</b>	<b>-139.725</b>

\*Davon wurden brutto in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert: TEUR 122.542

## ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Die VIG-Versicherungsgruppe hält keine Anlagen in Verbriefungen.

## A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

	2024	2023 angepasst
<b>in TEUR</b>		
<b>Andere Erträge</b>	<b>344.771</b>	<b>303.932</b>
davon Wechselkursgewinne	58.692	82.414
davon sonstige Dienstleistungsumsätze	166.429	121.222
<b>Andere Aufwendungen</b>	<b>-889.735</b>	<b>-821.804</b>
davon allgemeine Verwaltungsaufwendungen gem. IFRS 17	-541.786	-512.564
davon Wechselkursverluste	-56.809	-87.797
davon Aufwendungen aus nicht monetären Positionen gem. IAS 29	-30.947	-31.547
davon Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien	-6.637	-13.388

Sowohl der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten gem. IFRS 17 als auch jener der sonstigen Dienstleistungsumsätze ist auf stetig steigende regulatorische Anforderungen und ein gewachsenes Geschäftsvolumen zurückzuführen.

## LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Fälligkeit der Leasingzahlungen der VIG-Versicherungsgruppe ist überwiegend langfristiger Natur (mehr als fünf Jahre):

Fälligkeitsstruktur der undiskontierten Leasingzahlungen	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>		
Bis zu 1 Jahr	167.299	142.410
Mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren	154.787	127.156
Mehr als zwei Jahre bis zu drei Jahren	144.700	117.400
Mehr als drei Jahre bis zu vier Jahren	132.112	108.340
Mehr als vier Jahre bis zu fünf Jahren	118.951	100.128
Mehr als fünf Jahre	3.515.286	3.071.781
<b>Summe</b>	<b>4.233.135</b>	<b>3.667.215</b>

Die Leasingerträge der VIG-Versicherungsgruppe haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 31.682 erhöht:

Leasingerträge	2024	2023
<b>in TEUR</b>		
Feste Leasingerträge	172.441	146.236
Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen	33.115	27.638
<b>Summe</b>	<b>205.556</b>	<b>173.874</b>

## A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

# B. Governance-System

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse zur Leitung sowie zur wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Einhaltung der für die VIG Holding geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Versicherungsgruppe hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Einrichtung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind auch relevante Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Das Governance-System ist von folgenden Merkmalen geprägt:

- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- Regelmäßige Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang mit und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Organisationseinheiten
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmer:innen, Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen

## B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen (Kapitel B.1 bzw. Kapitel B.3 bis B.6)
- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper; Kapitel B.2)
- Risikomanagement-System (Kapitel B.3)
- Internes Kontrollsystem (Kapitel B.4)
- Bestimmungen zur Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten (Outsourcing; Kapitel B.7)

Neben den genannten Elementen werden in den folgenden Kapiteln auch die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand, die ebenfalls Elemente des Governance-Systems sind, die Informations- und Berichtswege sowie die Vergütungspolitik und -praktiken erörtert und die Angemessenheit des Governance-Systems beurteilt.



## AUF SICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, während der Vorstand das Leitungsorgan des Unternehmens darstellt.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Gruppenleitungsaufgaben umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe erteilen.

In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie die Rückversicherungsthemen und weitere für die VIG Holding und die VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Der Aufsichtsrat der VIG Holding besteht aus zwölf Personen und setzte sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Rudolf Ertl	Vorsitzender	2014	2028
Martin Simhandl	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	2024	2028
Robert Lasshofer	2. Stellvertreter des Vorsitzenden	2021	2028
Martina Dobringer	Mitglied	2011	2028
András Kozma	Mitglied	2022	2028
Vratislav Kulhánek	Mitglied	2024	2028
Hana Macháčová	Mitglied	2024	2028
Peter Mihók	Mitglied	2019	2028
Katarína Slezáková	Mitglied	2020	2028
Ágnes Svoób	Mitglied	2024	2028
Peter Thirring	Mitglied	2023	2028
Gertrude Tumpel-Gugerell	Mitglied	2012	2028

## ÄNDERUNGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Günter Geyer, Zsuzsanna Eifert, Gabriele Semmelrock-Werzer und Gerhard Fabisch sind nach Ablauf ihrer bis 24. Mai 2024 laufenden Funktionsperioden aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Vratislav Kulhánek, Hana Macháčová, Martin Simhandl sowie Ágnes Svoób wurden in der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 als Mitglieder des Aufsichtsrates neu gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Rudolf Ertl für die Funktionsperiode bis zum 30. Juni 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Für die gesamte restliche Funktionsperiode ab 1. Juli 2025 bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, wurde Peter Thirring zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Martin Simhandl wurde für die gesamte Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt sowie Robert Lasshofer zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

## KOMITEES UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, um seinen Verpflichtungen sowohl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als auch gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)
- Strategieausschuss
- Nominierungsausschuss

### **Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)**

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Die Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- Rudolf Ertl
- Robert Lasshofer
- Martin Simhandl

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Gertrude Tumpel-Gugerell und im Fall einer weiteren Verhinderung Frau Martina Dobringer teilnehmen.

### **Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)**

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs 4a Z 4 AktG und § 123 Abs 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexpert:innen, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

- Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)
- Martina Dobringer (Stellvertretende Vorsitzende)
- Rudolf Ertl
- András Kozma
- Robert Lasshofer
- Peter Mihók
- Martin Simhandl
- Katarína Slezáková
- Ágnes Svoób

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Hana Macháčová und im Fall einer weiteren Verhinderung Herr Vratislav Kulhánek teilnehmen. Den Vorsitz übernimmt im Verhinderungsfall von Frau Gertrude Tumpel-Gugerell Frau Martina Dobringer.

### **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)**

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

- Rudolf Ertl (Vorsitzender)
- Robert Lasshofer
- Martin Simhandl

### **Strategieausschuss**

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Expert:innen grundlegende Entscheidungen vor, die in der Folge im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Der Strategieausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Rudolf Ertl (Vorsitzender)
- András Kozma
- Robert Lasshofer
- Peter Mihók
- Martin Simhandl

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Gertrude Tumpel-Gugerell und im Fall einer weiteren Verhinderung Frau Martina Dobringer teilnehmen.

### **Nominierungsausschuss**

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Rudolf Ertl (Vorsitzender)
- Martina Dobringer
- Robert Lasshofer
- Peter Mihók
- Martin Simhandl
- Gertrude Tumpel-Gugerell

### **Vorstand**

Der Vorstand führt unter Leitung seines Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand berät sich regelmäßig bzw. nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen.

Die Länderverantwortung der Vorstandsmitglieder wird insbesondere über Aufsichtsratsaktivitäten in den Gruppenunternehmen wahrgenommen.

Der Vorstand der VIG Holding setzte sich per 31. Dezember 2024 aus sieben Personen wie folgt zusammen:

- Hartwig Löger (Generaldirektor – CEO – Vorstandsvorsitzender)
- Peter Höfing (Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden)
- Liane Hirner (CFRO)
- Gerhard Lahner (COO)
- Gábor Lehel (CIO)
- Harald Riener
- Christoph Rath (stellvertretendes Vorstandsmitglied)

#### ÄNDERUNGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:

#### **Hartwig Löger**

Generaldirektor (CEO), Vorstandsvorsitzender, geboren 1965

Hartwig Löger hat bereits 1985 in der Versicherungsbranche im Maklergeschäft begonnen. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs für Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien wechselte er 1989 als Verkaufsleiter zur Allianz in der Steiermark. Von 1997 bis 2002 war er Vertriebsleiter bei der DONAU Versicherung. Es folgten mehrere Führungspositionen in der UNIQA Gruppe, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der UNIQA Österreich AG bis Ende November 2017. Von Dezember 2017 bis Juni 2019 war Hartwig Löger Finanzminister der Republik Österreich. Von Juli 2019 bis Dezember 2020 war er im Rahmen eines Beratervertrages mit dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, dem Haupteigentümer der VIG Holding, für die VIG-Gruppe tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung der VIG-Gruppe, Strategie, General Secretariat & Legal, Opportunity Management, Human Resources, CO<sup>3</sup>

Länderverantwortung: Österreich, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn

#### **Peter Höfing**

Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden, geboren 1971

Peter Höfing studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfing Vorstandsmitglied der VIG Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der DONAU Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Corporate Business, Reinsurance, European Affairs, Sponsoring

Länderverantwortung: Bulgarien, Moldau, Rumänien

#### **Liane Hirner**

Vorstandsmitglied, CFRO, geboren 1968

Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes und mit 1. Jänner 2020 zusätzlich die Funktion des Risikovorstandes übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Group Finance & Regulatory Reporting, Risk Management, Group Actuarial, Planning & Controlling, Tax Reporting & Transfer Pricing, Subsidiaries & Transaction Management

Länderverantwortung: Deutschland, Liechtenstein

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:  
Autoneum Holding AG – Winterthur, Schweiz

### **Gerhard Lahner**

Vorstandsmitglied, COO, geboren 1977

Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften DONAU Versicherung und Wiener Städtische sowie Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management (incl. Real Estate), Group Treasury & Capital Management, Process- & Project Management, VIG IT

Länderverantwortung: Georgien, Türkei

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:  
Wiener Börse AG

### **Gábor Lehel**

Vorstandsmitglied, CIO, geboren 1977

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabánya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats der VIG Holding tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Von Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Assistance, Data & Analytics, Transformation & New Business

Länderverantwortung: Weißrussland

### **Harald Riener**

Vorstandsmitglied, geboren 1969

Harald Riener studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der DONAU Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 als Marketingleiter der VIG Holding in die Versicherungsgruppe zurück. Ab 2010 war er als Vorstandsmitglied in Kroatien tätig und ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riener Vorstandsmitglied der DONAU Versicherung und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Retail Insurance & Business Support, Customer Experience

Länderverantwortung: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:  
VIG/C-QUADRAT

## **Christoph Rath**

Stellvertretendes Vorstandsmitglied, geboren 1976

Christoph Rath studierte Banking and Finance an der Fachhochschule des BFI Wien und trat 2004 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er zu Beginn von 2004 bis 2006 als Vorstandsassistent in der Wiener Städtischen Versicherung tätig war sowie von 2006 bis 2007 als Generalsekretär der Wiener Städtische Osiguranje in Serbien. Danach war er in unterschiedlichen Managementfunktionen in der VIG – u. a. als Vorstandsmitglied in Serbien und Bulgarien – tätig. Zudem war er von 2019 bis 2024 als Chief Financial Officer (CFO) der tschechischen Gesellschaft Česká Podnikatelská Pojišťovna tätig und hatte diese Funktion von 2020 bis 2024 auch bei der tschechischen Gesellschaft Kooperativa Pojišťovna inne. Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereich: RiskConsult

Länderverantwortung: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien

Der **Gesamtvorstand** ist verantwortlich für die Agenden von Compliance (incl. AML), Internal Audit, Investor Relations und Actuarial Function.

## **KOMITEES UND AUSSCHÜSSE**

Der Vorstand hat zur zentralen Koordination und effektiven Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe und der VIG Holding für das Berichtsjahr folgende Komitees und Ausschüsse gebildet, welche ihn dabei unterstützen, seinen Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Risiko-Komitee
- Reinsurance Security Committee
- Asset Management Meeting/Forum/Workshop
- Taktischer Anlageausschuss
- Investment Meeting
- Compliance-Komitee
- Nachhaltigkeitskomitee

### **Risiko-Komitee**

Das Risiko-Komitee wurde vom Vorstand der VIG Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Gruppen- und Holding-spezifische Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren und um den Vorstand in der Beurteilung der Risikosituation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Komitees werden durch den Vorstand bestimmt und umfassen zumindest die Schlüsselfunktionen der VIG Holding.

Bei Bedarf können weitere Expert:innen zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds und werden durch den Bereich Risk Management (RM) organisiert und protokolliert.

### **Reinsurance Security Committee**

Das Reinsurance Security Committee befasst sich mit der Kreditwürdigkeit von Rückversicherungsunternehmen und trägt dazu bei, dass ein ausreichendes Maß an Diversifikation bei den ausgewählten Rückversicherern vorhanden ist und im Rückversicherungsgeschäft das Ausfallrisiko in akzeptablem Rahmen bleibt.

Das Reinsurance Security Committee erstellt und adaptiert quartalsweise eine Liste („Security-Liste“) der für die Gruppe akzeptablen Rückversicherer. Diese Liste ist Inhalt der VIG Group Guideline Reinsurance Security Information, welche vom VIG-Vorstand an die für Rückversicherung verantwortlichen Vorstandsmitglieder der diversen VIG-Gruppengesellschaften versendet wird. Die Security-Liste legt fest, welche maximalen Rückversicherungszessionen an welche Rückversicherer abgegeben werden dürfen (Anmerkung: Zessionen an in der Security-Liste angeführte Rückversicherer unterliegen den in der o. g. Guideline enthaltenen „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten).

In folgenden zwei Fällen müssen vor Beginn der Polizzenlaufzeit von Sachbearbeiter:innen Genehmigungen des Reinsurance Security Committee eingeholt werden:

- Im Falle, dass Geschäft (sei es fakultativ oder obligatorisch) an Rückversicherer abgegeben werden soll, die nicht in der Security-Liste der VIG aufscheinen, ist eine individuelle Überprüfung des Rückversicherers und gegebenenfalls die Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee erforderlich.
- Im Falle, dass das Volumen der geplanten Rückversicherungsabgabe an in der Security-Liste angeführte Rückversicherer über den im „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten liegt, ist eine individuelle Entscheidung über Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee nötig.

Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeiter:innen der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Gesellschaften. Die Regeln für das Reinsurance Security Committee sind im VIG Group Guideline Security Rulebook for SC Members festgelegt.

### **Asset Management Meeting, Asset Management Forum und Asset Management Workshops**

Dabei handelt es sich um Plattformen, welche für die Behandlung von aktuellen Themen der Kapitalveranlagung konzipiert sind. Das Asset Management Meeting ist grundsätzlich einmal pro Kalenderjahr mit physischer Präsenz vorgesehen. Ergänzend werden virtuelle Meetings (Asset Management Forum) zwei- bis dreimal pro Jahr abgehalten. Im Bedarfsfall können auch zusätzliche Treffen organisiert werden. Der Teilnehmerkreis ist abhängig vom ausgewählten Thema und den davon betroffenen Gesellschaften. Themen können von allen Gruppengesellschaften vorgeschlagen werden bzw. werden vom VIG Asset Management (incl. Real Estate) in Abstimmung mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied der VIG definiert. Für spezielle Themen können auch externe Expert:innen hinzugezogen werden. Asset Management Meetings behandeln Themen, die mehr grundsätzlichen oder strategischen Charakter haben, wobei auch operative Themen einfließen können. Asset Management Workshops behandeln operative Themen der Kapitalveranlagung und werden nur nach Bedarf und Themenlage abgehalten.

### **Taktischer Anlageausschuss**

Der Taktische Anlageausschuss (TAA) befasst sich mit der Veranlagungsstruktur sowie der Risiko- und Ertragssituation der Kapitalveranlagung der österreichischen Versicherungsgesellschaften. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaften verankert.

Die Mitglieder des TAA sind:

- die für das Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder
- die Asset Management Abteilung
- die Risk Management Abteilung und
- die Rechnungswesen Abteilung

der österreichischen Versicherungsgesellschaften.

Durch die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden.

### **Investment Meeting**

Die Investment Meetings befassen sich mit der Struktur der Kapitalanlagen, der Risiko- und Ertragssituation sowie dem aktuellen und erwarteten Marktumfeld der VIG-Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs. Diese Meetings werden vom Asset Management länderspezifisch mit allen betreffenden Versicherungsgesellschaften durchgeführt. Die Frequenz orientiert sich nach Volumen und Komplexitätsgrad der jeweiligen Veranlagungen und kann bedarfsweise auch kurzfristig organisiert werden.

Der Teilnehmerkreis umfasst neben dem Asset Management die für das lokale Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die mit dem operativen Asset Management, Risk Management und Rechnungswesen betrauten Bereiche.

### **Compliance-Komitee**

Als institutionalisierte Arbeitsplattform zu compliance-relevanten Themen ist das Group Compliance Committee eingerichtet, um die gruppenweite Zusammenarbeit, Kommunikation, Koordination und Überwachung im Compliance-Bereich sicherzustellen. Die Mitglieder des Komitees sind neben der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe die Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften, der Asset Management-Gesellschaften und der

Pensionskassen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, sofern die VIG Holding direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile hält.

Den Vorsitz bei den Sitzungen des Group Compliance Committee hat die Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe inne. In den Sitzungen, die zumindest einmal jährlich stattfinden, werden aktuelle Themen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen präsentiert und diskutiert, gruppenweite Vorgaben näher erläutert und Good-Practice-Beispiele zu relevanten Themen von ausgewählten Gruppengesellschaften vorgestellt, um gruppenweit einheitliche Standards für Compliance sowie deren Integration in die Geschäftsprozesse sicherzustellen. Die Sitzungsunterlagen werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt.

### **Nachhaltigkeitskomitee**

Im Jahr 2023 wurde ein Nachhaltigkeitskomitee eingerichtet, das sich aus dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, der CFRO, dem COO sowie Bereichsleiter:innen der VIG Holding – v. a. aus den sechs Wirkungsfeldern des Nachhaltigkeitsprogrammes – zusammensetzt. Vorsitzender des Komitees ist der Leiter des Group Sustainability Office. Es handelt sich um ein beratendes Gremium, das als Bindeglied zwischen operativer Ebene und dem gesamtverantwortlichen Vorstand fungiert. Das Komitee tagt einmal im Quartal, behandelt wesentliche Themen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsbestrebungen der VIG und gibt Empfehlungen in Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen bei wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten.

## **SCHLÜSSELFUNKTIONEN**

In der VIG-Versicherungsgruppe wurden neben den vier unter Solvency II vorgesehenen Governance-Funktionen auch andere Schlüsselfunktionen identifiziert und bestellt. Alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen unterstehen dem Gesamtvorstand bzw. sind einzelnen Vorstandsmitgliedern organisatorisch zugeordnet und dem Vorstand gegenüber direkt berichtspflichtig. Die Governance-Funktionen berichten darüber hinaus auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

### **Governance-Funktionen**

Der Gesamtvorstand ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb des Unternehmens verantwortlich. Dabei wird er von den Governance-Funktionen unterstützt.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die **Compliance-Funktion** organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Sie ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt eingerichtet, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Inhaberin der Funktion übt ihre Rolle auf Ebene der VIG Holding als Sologesellschaft und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in der VIG Group Policy Compliance Management System, der VIG Group Guideline Compliance Management Implementation und der darauf basierenden VIG Holding Richtlinie Compliance-Funktion dargestellt und umfassen u. a. die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß den versicherungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Frühwarnfunktion: Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der VIG-Versicherungsgruppe, evaluiert und kommuniziert notwendige Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.
- Compliance-Risikomanagementfunktion: Dabei werden die mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Ebene der Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe identifiziert, bewertet und beobachtet sowie auf Ebene der Gruppe aggregiert.
- Präventionsfunktion: Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung von Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanleitungen auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, die Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen (z. B. Schulungen) zu compliance-relevanten Themen sowie die Mitarbeit an Projekten, z. B. zur Vorbereitung auf gesetzliche oder andere regulatorische Neuerungen bzw. Änderungen.
- Beratungsfunktion: Die Compliance-Funktion berät den Aufsichtsrat, den Vorstand, die Mitarbeiter:innen und Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt unter anderem bei der Erstellung von unternehmensspezifischen oder gruppenweiten Abläufen und Prozessen zur Einhaltung der Vorschriften.

- Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion: Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird die Funktion bei der Ausübung ihrer Aufgaben von Mitarbeiter:innen des Bereichs Compliance (incl. AML) unterstützt.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die **Funktion der Internen Revision** organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Funktion der Internen Revision von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle auf Ebene der VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Sie umfassen die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen

Für die Funktion der Internen Revision wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeiter:innen des Bereichs Interne Revision unterstützt.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die **Risikomanagement-Funktion** organisatorisch dem Ressort von Vorstandsmitglied Liane Hirner zugeordnet und berichtet direkt an sie. Die Funktion ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen risikonehmenden Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Die Funktion wird für die VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe von derselben Person ausgeübt.

Die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Identifikation und Analyse von Risiken (Risikoinventur)
- Ermittlung des Risikoprofils, Durchführung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)
- Risikoberichterstattung an die Leitungsorgane
- Quartalsweise und jährliche Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung
- Weiterentwicklung und Betreuung des partiellen internen Modells
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Jährliche Überprüfung der Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Weiterentwicklung und Wartung der zentralen Rechenplattform zur Solvenzberechnung

Für die Risikomanagement-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Der Funktionsinhaber wird bei der Ausübung seiner Aufgaben von den Mitarbeiter:innen des Bereichs Risk Management unterstützt.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die **Versicherungsmathematische Funktion** organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u. a. die an die Versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, insbesondere:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen

- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten (Backtesting)
- Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere in Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Versicherungsmathematische Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird die Funktion bei der Ausübung ihrer Aufgaben von Mitarbeiter:innen des Aktuariats unterstützt.

#### **Andere Schlüsselfunktionen**

Die Leitung Asset Management (incl. Real Estate) wurde als sonstige Schlüsselfunktion identifiziert. Die Zuständigkeiten und Hauptaufgaben des Bereichs Asset Management (incl. Real Estate) werden in Abschnitt B.3 dargestellt.

### **INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE**

In der VIG-Versicherungsgruppe hat der interaktive Kommunikationsaustausch einen hohen Stellenwert. So wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Wesentliche Entscheidungen werden in entsprechenden Komitees bzw. durch die Fachbereiche aufbereitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen und entsprechend protokolliert.

### **WESENTLICHE TRANSAKTIONEN**

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der Dividenden und der Vergütungen keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

### **VERGÜTUNG UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN**

Die Attraktivität der VIG-Versicherungsgruppe als Arbeitgeberin wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. Die folgenden Prinzipien gelten sowohl für die VIG Holding als auch für die VIG-Versicherungsgruppe.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein (auch hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken) der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe wider, insbesondere dürfen die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikobereitschaft auf Kosten der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Stakeholder oder Handlungsweisen fördern, die die Fähigkeit der VIG-Versicherungsgruppe oder der Gesellschaft zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalbasis gefährden würde.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe und trägt die jeweils aktuelle Strategie der VIG-Versicherungsgruppe bzw. des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachten die VIG Holding und die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe alle relevanten gesetzlichen Vorgaben. Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen, Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt.

Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. Existiert kein gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Mindestlohn, ist die feste Vergütung ausreichend hoch zu bemessen, damit keine zu starke Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

### **Vergütung von Governance-, anderen Schlüsselfunktionen und Risk Takern**

Der variable Teil der Vergütung der Inhaber:innen von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, der Vorstandsmitglieder sowie der Risk Taker ist betraglich begrenzt und betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator, der im Rahmen der Risikotragfähigkeit laufend überwacht wird. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile wird die Solvabilitätsquote berücksichtigt.

### **Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen**

Abhängig vom Eintrittsdatum leisten einzelne Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe Firmenpensionszahlungen für Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen, Vorstandsmitglieder und Risk Taker, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

### **Vergütung für Vorstandsmitglieder**

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der VIG-Versicherungsgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der VIG-Versicherungsgruppe. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand der VIG Holding bei Erfüllung der Standardziele für die Periode des Geschäftsjahres 2023 erreichen kann, entspricht rund 30 % bis rund 36 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen aufgrund von Übererfüllung bzw. strategischen Sonderzielen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 bis ins Jahr 2027 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der VIG-Versicherungsgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der VIG-Versicherungsgruppe zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2024 sind finanzielle Ziele wie Ertrag und Umsatzwachstum sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Stärkung der sozialen Verantwortung.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung.

### **PENSIONSUSAGEN**

Den zum Stichtag 31. Dezember 2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der VIG Holding werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1. Jänner 2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40 % der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

#### **ABFERTIGUNG**

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden.

Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern der VIG Holding, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

#### **Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der VIG Holding gebührt eine von der Hauptversammlung beschlossene Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme).

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine variablen Gehaltsbestandteile und keine Pensionszusagen vorgesehen.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden in der Berichtsperiode keine Kredite und Haftungen gewährt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestanden ebenfalls keine Kredite und Haftungen.

#### **ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS**

Das Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe ist wohldefiniert und hinsichtlich des Wesens, der Größe und Komplexität der Gruppe angemessen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstands werden in der Ressortaufteilung erfasst. Direkte Berichtslinien von den Heads of Department zu den jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitgliedern stellen sicher, dass relevante Informationen angemessen und zeitgerecht in die Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe einfließen.

Klar definierte Kommunikationswege zwischen den (Rück-)Versicherungsgesellschaften und der VIG Holding sowie die Entsendung jeweils zumindest eines Vorstandsmitglieds der VIG Holding in die Aufsichtsräte der wesentlichen (Rück-) Versicherungsgesellschaften sind wesentliche Elemente der angemessenen Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe und tragen zur zentralen Koordination der Entscheidungen aller Unternehmen bei.

Als Teil des Governance-Systems sind alle gesetzlich geforderten Governance-Funktionen auf Gruppenebene etabliert, das Vorliegen von Interessenskonflikten wird laufend geprüft und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. zum Umgang mit diesen gesetzt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Governance-Funktionen sind jeweils in Leit- bzw. Richtlinien beschrieben. Darüber hinaus regelt eine eigene Richtlinie zu den Governance-Funktionen u. a. die Zusammenarbeit und Abgrenzung zwischen den Governance-Funktionen. Eine direkte Unterstellung der Governance-Funktionen unter den Gesamtvorstand (Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) bzw. ein ressortzuständiges Vorstandsmitglied (Risk Management) garantiert deren angemessene Stellung in der VIG-Versicherungsgruppe. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand, an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie den Aufsichtsrat. Darüber hinaus nehmen die Governance-Funktionen regelmäßig an den Vorstandssitzungen der VIG Holding teil und geben Stellungnahmen zu fachspezifischen Themen ab.

Zwischen den Governance-Funktionen findet neben einem laufenden auch alle zwei Monate ein institutionalisierter Austausch zu gruppenweiten Themen statt. Zweimal jährlich nimmt an den Treffen auch ein Vorstandsmitglied teil. Die Protokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Des Weiteren sind die rechtlich vorgeschriebenen sowie weitere risikomitigierende Leit- bzw. Richtlinien in der VIG-Versicherungsgruppe etabliert.

Das IKS der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf einer gruppenweit geltenden IKS-Leitlinie und stellt sicher, dass stets ein angemessenes Kontrollumfeld für die Aufbau- und Ablauforganisation existiert. Der Vorstand wird jährlich über den Status des IKS in der VIG-Versicherungsgruppe informiert. Die Funktionsweise des IKS wird regelmäßig sowohl separat als auch im Rahmen anderer Prüfgegenstände durch die Interne Revision geprüft.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen führt die Compliance-Funktion risikobasiert Compliance-Prüfungen der eingerichteten Governance-Prozesse durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden, (sofern erforderlich) inklusive notwendiger Maßnahmen, an den Vorstand berichtet.

Nachgelagert führt die Interne Revision regelmäßig gemäß risikobasiertem Prüfplan und im Bedarfsfall auch ad hoc unabhängige Prüfungen der verschiedenen Teilbereiche des Governance-Systems durch und berichtet darüber an den Vorstand der VIG-Versicherungsgruppe.

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der Besetzung des Vorstands und der Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen durch die Kandidat:innen geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (u. a. Studium)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z. B. einschlägige Rechtskenntnisse oder für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die in den Vorstand berufen oder zum/zur Inhaber:in einer Schlüsselfunktion im Unternehmen bestellt werden soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein/e Interviewpartner:in) eingesetzt.
- Im Rahmen eines Fragebogens muss der/die Kandidat:in über seine/ihre finanzielle Situation, über allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)Verfahren etc. Auskunft erteilen, bei Eintritt einen Strafregisterauszug, der nicht älter als drei Monate sein darf, vorlegen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen während eines aufrechten Dienstverhältnisses bekannt zu geben.

Eine Fit & Proper-Gruppenleitlinie auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, die ein einheitliches Rahmenwerk zur Verfügung stellt, wurde durch den Vorstand beschlossen.

Es gehört zur Verantwortung der Vorstandsmitglieder und der Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Vorstandsmitgliedern und Inhaber:innen von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

In den Sologesellschaften sind ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation hinsichtlich der Personen, die das Unternehmen effektiv leiten, sowie hinsichtlich der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen determiniert.

Auch hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind in weiten Bereichen lokale gesetzliche Vorgaben vorhanden.

## AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen müssen sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvency II, das mit Wirkung 1. Jänner 2016 ins VAG übernommen wurde, vertraut machen. Sie haben unter anderem über ausreichende fachliche Qualifikationen zu verfügen.

## B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen der VIG Holding. Diese verfügt über ein umfassendes Risikomanagement-System, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. Eines der zentralen Elemente innerhalb des Risikomanagement-Systems bildet dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

### RISIKOSTRATEGIE UND ZIELE

Die VIG-Versicherungsgruppe hat klare Grundsätze und Ziele festgelegt, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern. Die Umsetzung dieser Grundsätze und die Erreichung der Ziele werden durch eine definierte Risikomanagement-Organisation unterstützt. Die Risikostrategie der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf folgenden gruppenweit gültigen Prinzipien:

#### Übernommene und akzeptierte Risiken

- Es werden all jene Risiken in einem tragfähigen Umfang akzeptiert, die unmittelbar mit der Ausübung des Versicherungsgeschäfts verbunden sind. Diese umfassen zum Beispiel versicherungstechnische Risiken sowie in begrenztem Umfang Marktrisiken.

#### Bedingt akzeptierte Risiken

- Operationelle Risiken sind so weit wie möglich zu vermeiden. Sie müssen jedoch bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, da operationelle Risiken nicht vollständig eliminiert werden können bzw. die Kosten für die Beseitigung dieser Risiken in keiner Relation zum möglicherweise entstehenden Schaden stehen, wenn das Risiko schlagend wird.
- Die Veranlagung folgt dem Grundsatz des aufsichtsrechtlichen Vorsichtsprinzips (Prudent-Person-Principle). Risikoreiche Anlageprodukte dürfen nur zur Absicherung anderer Marktrisiken gehalten werden.
- Risiken aus Finanzversicherungen sind nur in begrenztem Umfang zu halten.

#### Maßnahmen zur Risikominderung

- Durch die laufende Pflege und Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins, verknüpft mit der definierten Risiko-Governance, wird eine Risikominderung in allen Bereichen sichergestellt.
- Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der (Rück-) Versicherungsunternehmen erfolgt auf umsichtige Weise, um unerwünschte, aber mögliche Schwankungen auszugleichen.
- Die Rückversicherung ist ein zentrales Instrument für die Absicherung von stabilen Ergebnissen und dient zum Schutz vor negativen Auswirkungen durch Großschäden (Tail Risks), insbesondere im Bereich Nicht-Leben.
- Auch die Definition von Limits für Marktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Garantien und der Liquidität (Asset Liability Management) tragen zur Risikominderung bei.

#### Nicht akzeptierte Risiken

- Risiken werden nicht akzeptiert, wenn das für das Risiko nötige Know-how oder die notwendigen Ressourcen nicht bestehen oder die Kapitalausstattung für die Deckung des Risikos nicht ausreichend ist.
- Versicherungstechnische Risiken werden nicht akzeptiert, wenn sie nicht bewertet werden können und der Preis nicht bestimmt werden kann. Insbesondere betroffen sind Risiken in der Haftpflichtversicherung in den Bereichen Gentechnik und Atomenergie.
- Die Veranlagung übernimmt keine Risiken, wenn sie den Überlegungen zur Nachhaltigkeit widersprechen oder wenn das Know-how für die Bewertung dieser Risiken in einer angemessenen Art nicht zur Verfügung steht. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Rohstoffindizes.

Was ESG-Risiken (Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken) betrifft, so werden diese in den verschiedenen Risikokategorien erfasst (z. B. Marktrisiken, operationelle Risiken usw.). Demgemäß sind diese Risiken teilweise akzeptiert oder bedingt akzeptiert, müssen mit entsprechenden Maßnahmen gemindert werden oder werden nicht akzeptiert.

## ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Das Risikomanagement-System ist in die Aufbauorganisation des Unternehmens integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, denen im Rahmen des Risikomanagement-Systems eine zentrale Bedeutung zukommt.



### Vorstand

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagement-System und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagement-Systems,
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit,
- Genehmigung zentraler Risikomanagement-Richtlinien,
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen.

### Risk Management

Die Bereichsleitung nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagement-Funktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des Internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen Risikomanagement-Themen.

### Internal Audit

Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden vom Bereich Internal Audit planmäßig überwacht.

### Compliance (incl. AML)

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und die in den Gesellschaften bestellten Compliance-Verantwortlichen bei der Erfüllung der compliance-relevanten Aufgaben und Tätigkeiten. Zudem wird die unter Solvency II erforderliche Compliance-Funktion durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich auch für die Aufgaben, die mit der Compliance-Funktion verbunden sind, verantwortlich.

### **Group Actuarial, Planning & Controlling**

Die unter Solvency II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus befasst sich der Bereich mit der aktuariellen Modellierung in Prophet für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und ResQ für das Nicht-Lebensgeschäft. Die Modelle liefern Cashflow-Projektionen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und IFRS 17. Der Bereich unterstützt die Analysen der IFRS 17-Reserven sowie die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe.

Der Bereich koordiniert zusätzlich die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und ihrer Versicherungsbeteiligungen. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

### **Asset Management (incl. Real Estate)**

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

### **Group Finance & Regulatory Reporting**

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist der Konzernabschluss nach IFRS inkl. des Reportings nach ESRS im Konzernlagebericht sowie das damit in Zusammenhang stehende behördliche Reporting. Zusätzlich verantwortet der Bereich die Betreuung der in- und ausländischen VIG-Versicherungsgesellschaften in allen Fragen der Bilanzierung, die Erstellung von Spezialanalysen sowie das Reporting von IST-Zahlen an Vorstand, Aufsichtsrat und Investor Relations. Weitere Kernaufgaben sind Themen im Zusammenhang mit Group Tax & Transfer Pricing, die Berechnung der Own Funds der (Gruppen-) Solvenzbilanz sowie die Betreuung von gruppenweit ausgerollten Nebenbüchern und dem zentralen Hauptbuch.

### **Group Treasury & Capital Management**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählen die Steuerung der Liquidität sowie die Planung und Konzipierung von Kapitalaufbringung und Kapitalsteuerung, inklusive der Durchführung von eigenen Kapitalmarkttransaktionen, sowie das Management des Portfolios von Nachrangkapitalanleihen und anderer Schuldtitel.

### **Process- & Project Management**

Der Bereich setzt sich für Klarheit, Transparenz und Verständnis der Arbeitsabläufe ein, damit die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ihre Mitarbeiter:innen ihre Ziele besser erreichen können. Dafür erfolgt eine Koordination und Unterstützung in den drei Hauptthemen Projektmanagement, Prozessmanagement und Produktivitätsmanagement.

### **Reinsurance**

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich Nicht-Leben (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nicht-Leben-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

### **Subsidiaries & Transaction Management**

Der Bereich wahrt grundsätzlich die Interessen des Unternehmens hinsichtlich aller Beteiligungen und ist für die Bereitstellung sowie Aufbereitung von Informationen zu Beteiligungen und Beteiligungsprojekten, abgestimmt auf die jeweilige Entscheidungssituation, verantwortlich.

### **VIG IT**

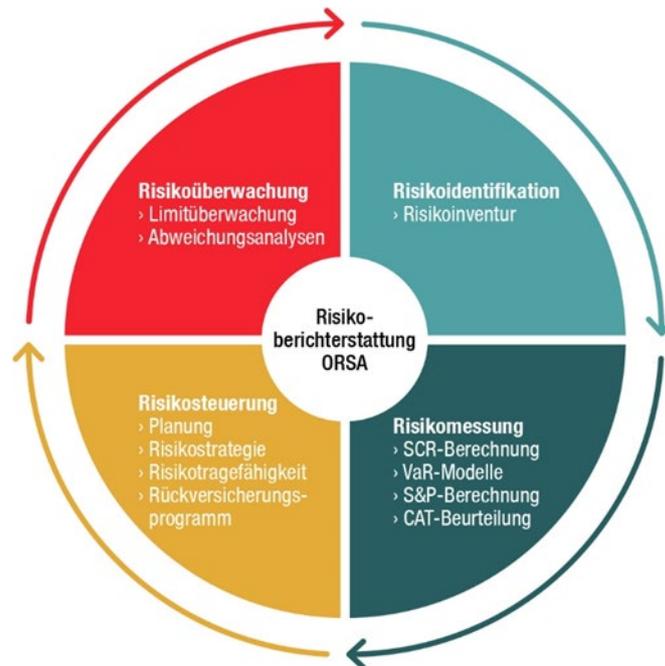
Der Bereich ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG-Holdingebene und umfasst die Bereiche Group Informations & Cyber Security, Procurement, Architecture & Innovation, International Bank Cooperation Management sowie IT Strategy & Governance. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Betriebsorganisation.

## Finanz- und Rechnungswesen

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Erstellung des Jahresabschlusses der VIG Holding. Der Bereich verantwortet damit die Buchhaltung und Bilanzierung der VIG Holding und ist zusätzlich für das entsprechende Reporting der Zahlen verantwortlich.

## RISIKOMANAGEMENT-PROZESSE

Die unten angeführte Grafik stellt den Risikomanagement-Hauptprozess dar, der aus den folgend dargestellten Prozessschritten besteht, die regelmäßig und ad hoc zu wiederholen sind:



### Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt für alle darauffolgenden Prozessschritte. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur etc. sind durch Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Sitzungen, Komitees, Jour fixes und andere mehr oder weniger formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches sind weitere Quellen der Risikoidentifikation. Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Bereichs Risk Management ergeben schließlich eine zusätzliche Komponente, um relevante neue Risiken zu erkennen.

### Risikomessung

Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen.

Die Risiken werden dabei abhängig von der Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen werden gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung herangezogen.

### Risikosteuerung

Auf Grundlage der Risikobewertung werden sowohl strategische als auch operative Entscheidungen getroffen, um angemessen mit dem Risiko umzugehen. Dazu müssen unterschiedliche Maßnahmen und Mechanismen in Abhängigkeit zur Veränderung der Risikosituation bewertet werden.

Die wesentlichen Risikosteuerungs-Prozesse sind:

#### **PLANUNG**

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre, wobei der jährliche Planungsprozess von Sommer bis Mitte November stattfindet. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Risikoprofils.

#### **RISIKOSTRATEGIE**

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

#### **RISIKOTRAGFÄHIGKEIT**

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im laufenden Geschäftsbetrieb.

#### **ASSET-ALLOKATION**

Der Bereich Asset Management (inkl. Real Estate) definiert einmal jährlich gruppenweit die strategische Asset-Allokation und überwacht laufend deren Einhaltung.

#### **RÜCKVERSICHERUNGSPROGRAMM**

Der Bereich Reinsurance koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Risk Management unterstützt den Bereich Reinsurance sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des partiellen internen Modells Nicht-Leben.

#### **Risikoüberwachung**

Die Risikoüberwachung bildet einerseits den Abschluss des Risikomanagement-Prozesses, andererseits aber auch den Startpunkt für weitere Analysen und Maßnahmen im Falle der Beobachtung außergewöhnlicher Entwicklungen des Risikoprofils.

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen Risiken, die durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

#### **Risikoberichterstattung**

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Risikoberichterstattung zuständig. Die Risikoberichterstattung umfasst sowohl regelmäßige Berichte als auch Ad-hoc-Berichte. Während die regelmäßigen Berichte im Rahmen der Standardprozesse erstellt werden, werden die Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn Risiken plötzlich oder unerwartet auftreten. Der ORSA-Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse aller Risikomanagement-Prozesse und -berichte zusammen.

## GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet für die Berechnung des SCR ein partielles internes Modell (PIM) für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien. Das PIM wurde unter Federführung der VIG Holding gemeinsam mit ausgewählten Solo-Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe entwickelt und durch die FMA genehmigt.

Die gesamte und strategische Verantwortung sowie die entsprechende Verwendung des PIM liegen beim Gesamtvorstand der VIG Holding. Die operative Verantwortung teilt sich wie folgt auf:

Operative Verantwortung	Nicht-Leben	Immobilien
Parametrisierung/Berechnung	Risikomanagement-Funktion	Risikomanagement-Funktion
Dateninput/-qualität	Risikomanagement-Funktion	Risikomanagement-Funktion
Modelländerungen	Risikomanagement-Funktion	Risikomanagement-Funktion
Dokumentation	Risikomanagement-Funktion	Risikomanagement-Funktion
Modellanwendung	Rückversicherung, Group Actuarial, Planung & Controlling, i. Z. m. Risikomanagement-Funktion	Asset Management (inkl. Real Estate), i. Z. m. Risikomanagement-Funktion
Validierung	Risikomanagement-Funktion*	Ausgelagert

\* unter Wahrung der erforderlichen Unabhängigkeit zur Parametrisierung/Berechnung

Aufgrund der Tragweite der Modellanwendung für die Unternehmenssteuerung unterliegt das PIM besonders hohen Governance-Anforderungen, welche in spezifischen und unabhängig durchzuführenden Validierungsmethoden ihren Niederschlag finden. Neben den Modellannahmen und der grundlegenden Methodik stehen dabei u. a. noch folgende Verfahren im Zentrum:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Sensitivitätstests
- Stress- und Szenarioanalysen
- Stabilitätstest

Die Ergebnisse der Validierungstests werden durch den zuständigen Vorstand freigegeben. Die zuvor beschriebenen Modellprozesse unterliegen klar definierten Regeln, welche ausführlich und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Validierung erfolgt unter Wahrung der erforderlichen Unabhängigkeit. Modelländerungen dürfen nur im Einklang mit strikten Vorgaben durchgeführt werden. Somit ist sichergestellt, dass das PIM inhärenter Bestandteil des Risikomanagement-Systems ist und einem definierten Regelprozess innerhalb des Governance-Systems unterliegt. Im Berichtsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im PIM.

## UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist mit vielen anderen Prozessen innerhalb des Unternehmens verknüpft und wird zumindest einmal jährlich in der VIG-Versicherungsgruppe durchgeführt. Darüber hinaus wird ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig ist.

Der ORSA der VIG-Versicherungsgruppe umfasst die drei regulatorischen Kernelemente:

- Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Beurteilung des eigenen Risikoprofils
- Aussagen über die kontinuierliche Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR/MCR) inkl. einer zukunftsgerichteten Abschätzung über den Planungszeitraum
- Aussagen zu den Abweichungen des Risikoprofils von den vorgegebenen Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen

Der ORSA-Prozess basiert auf folgenden, gruppenweiten Grundsätzen:

- Jedes Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe sollen sicherstellen, dass der ORSA-Prozess die Art, den Umfang und die Komplexität ihrer Struktur und ihres Risikoprofils widerspiegelt. Der ORSA soll alle wesentlichen Risiken abdecken, die sich aus den Tätigkeiten der Gruppe/des Unternehmens ergeben, sowie alle wesentlichen Risiken, die sich aus den zur Gruppe/zum Unternehmen gehörenden Einheiten ergeben.

- Die Bewertung der unternehmensspezifischen Risiken darf sich nicht allein auf die zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen verwendeten Methoden stützen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die angewandten Methoden auf ihre Angemessenheit für das Unternehmen/die Gruppe geprüft werden. Verfügt das Unternehmen/die Gruppe über eigene Modelle (z. B. partielle interne Modellanwender) zur Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs oder von Teilen davon, sollten diese in die Bewertungen des ORSA einbezogen werden, soweit dies möglich ist.
- Jedes Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe sollen sicherstellen, dass in ihrem ORSA aktuelle Informationen verwendet werden. Insbesondere sollen sie auf den neuesten verfügbaren Risikobewertungen, Planungszahlen (Prognose zum Jahresende und Planungsergebnisse der folgenden drei Jahre) und Rechnungslegungszahlen (Gewinn und Verlust, Bilanz) basieren.
- Jedes Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe sollen sicherstellen, dass die im ORSA verwendeten Daten in Bezug auf Genauigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit für das Unternehmen geeignet sind.
- Jedes Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe sollen sicherstellen, dass bei der Bewertung ihrer Risiken und ihrer Solvenzposition ein angemessener Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Der Zeithorizont sollte auf die Art des Risikos abgestimmt sein und mit dem Zeithorizont der Planung übereinstimmen.
- Der ORSA soll als unternehmens- bzw. gruppenweite Übung betrachtet werden. Daher sind eine offene Kommunikation und gute Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Abteilungen der Unternehmen und der VIG-Versicherungsgruppe unerlässlich. Die Ergebnisse des ORSA, wie z. B. Solvenzprognosen, Stresstests, Szenarioanalysen und Sensitivitätsanalysen sollen mit den betroffenen Bereichen diskutiert werden.
- Um die Bedeutung des ORSA zu verdeutlichen, muss der ORSA-Bericht vom Vorstand genehmigt werden, bevor er externen Parteien vorgelegt wird. Darüber hinaus müssen die Solvabilitätsprognosen und deren Aktualisierungen vom jeweiligen Aufsichtsrat bestätigt werden.

Der ORSA-Prozess umfasst alle Prozesse zur Risikoidentifikation und Risikomessung, die Projektion des Solvabilitätsbedarfs und Stresstests, die Risikosteuerung durch Festlegung strategischer Maßnahmen und die Risikoüberwachung sowie Berichterstattung.

Als Output bzw. Feedback bieten die Ergebnisse des ORSA eine Beurteilung, ob die jeweiligen Prozesse funktionieren, ob sie signifikante Risiken enthalten und ob die Prozesse angepasst werden müssen. Daher stellen die ORSA-Ergebnisse auch Output-Schnittstellen bzw. Feedback-Schnittstellen zur Risiko- und Geschäftsstrategie, Unternehmensplanung sowie zur Risikotragfähigkeit dar.

Durch den ORSA ist sichergestellt, dass die Leitungsorgane laufend über die Risiken, denen die VIG-Versicherungsgruppe kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert sind. Dadurch können notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht steuern und effektiv kontrollieren zu können.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im ORSA:

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	- Übergreifende Verantwortung für den ORSA-Prozess - Definition von Vorgaben und Verantwortlichkeiten für die Durchführung des ORSA-Prozesses - Festlegung der strategischen Ausrichtung - Implementierung angemessener Risikomanagement-Prozesse und -verfahren - Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse - Genehmigung des ORSA-Berichts
Risikomanagement-Funktion	- Koordination und operative Durchführung des ORSA-Prozesses - Erstellung zentraler ORSA-Inhalte (Risikoprofil, Projektion, Sensitivitäten etc.) - Konsolidierung und Endredaktion des Gesamtberichts - (Weiter-)Entwicklung der Gruppenrichtlinien, der Methodik und der Templates
Bereichsleiter:innen	- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion bei der Erstellung des ORSA-Berichts - Umsetzung der Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie inkl. der während des ORSA gewonnenen Erkenntnisse
Interne Revision	- Unabhängige Prüfung des ORSA-Prozesses im Rahmen der regulären Prüftätigkeit
Compliance Funktion	- Beiträge zu compliance-relevanten Themen im Rahmen des ORSA-Prozesses
Versicherungsmathematische Funktion	- Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen - Prüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Auf Basis der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwiefern sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf die VIG-Versicherungsgruppe auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die VIG-Versicherungsgruppe auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- bis langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung erfüllt werden.

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen und die Geschäftsplanung der VIG-Versicherungsgruppe bei Bedarf angepasst. Dabei überprüft der Vorstand auf Basis der Ergebnisse die strategische Ausrichtung der VIG-Versicherungsgruppe. Dazu zählen die Geschäftsstrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Ziele definiert, eine Risikostrategie, die geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird der Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) übermittelt.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und fest in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe verankert. Es basiert auf einer angemessenen Prozessorganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortungsbereichen. Auf Basis dieser Verantwortungsfestlegung sind für die jeweiligen Bereiche Aufgaben und allgemeingültige Vorgaben und Richtlinien etabliert, die das Grundgerüst des IKS bilden.

### BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Grundlage des IKS bilden in der Richtlinie festgehaltene Standards bzw. Grundsätze, die gruppenweit definiert wurden. Damit wird gewährleistet, dass das IKS eine nachvollziehbare Sicherheit hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in den operativen Tätigkeiten bzw. der Prozesse, der Angemessenheit der eingesetzten Kontrollen, der Richtigkeit von Informationen sowie der Compliance mit internen und externen Vorgaben bietet.

Das IKS ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt und in folgender Tabelle dargestellt:

Rolle	Verantwortlichkeit
Vorstand	Übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Effektivität des IKS
Bereichsleiter:innen	Verantwortung für die Identifizierung von Risiken und der Umsetzung von angemessenen Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich
Interne Revision	Nachgelagerte unabhängige Prüfung des Internen Kontrollsystems gemäß Prüfungsplan bzw. auf Prüfungsanforderung des Vorstands/Aufsichtsrates
Compliance-Funktion	Unterstützung bei der Identifizierung von Compliance-Risiken und Sicherstellung zugehöriger, angemessener Kontrollmaßnahmen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe
Risk Management	Verantwortung für die Koordination und Durchführung des IKS-Beurteilungsprozesses inklusive Berichterstattung
Gruppen-IKS-Manager	Koordination des IKS-Prozesses innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe, Ansprechpartner für die lokalen IKS-Manager, Bereitstellung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Methodik inkl. Unterlagen, Berichterstattung und Qualitätssicherung
IKS-Manager	Verantwortung für die Anwendung, Dokumentation und Umsetzung der gruppenweiten Vorgaben, Unterstützung der Abteilungen bei der Dokumentation der operationellen Risiken und Kontrollen, Berichterstattung und Qualitätssicherung
Alle Mitarbeiter:innen	Risikobewusstes Arbeiten, Erkennen und Kommunikation von möglichen Kontrollschwächen an den Vorgesetzten, Durchführung von Kontrollen, Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation der Kontrollaktivitäten

Die im Rahmen des Prozesses erstellte Dokumentation beinhaltet eine einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die eigentliche Kontrolldokumentation liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit der Gesellschaften und umfasst unter anderem Aufbau- und Ablauforganigramme, Richtlinien und Vorgaben, Protokolle, Arbeitsanweisungen und Kontrollberichte.

Grundsätzlich hat jede/jeder Mitarbeiter:in dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Kontrollumfeld in seinem/ihrer Tätigkeitsbereich etabliert ist, damit operationelle Risiken minimiert werden.

Die Effektivität des IKS wird zumindest jährlich im Rahmen eines gruppenweiten Prozesses durch die operativen Einheiten, d. h. die Kontrolleigner, beurteilt.

Zur Sicherstellung eines geregelten Prozessablaufs sind klare Vorgaben definiert und es steht zusätzlich in jeder Gesellschaft ein lokaler IKS-Manager als Ansprechperson zur Verfügung, der den lokalen Prozess selbstständig durchführt und die Ergebnisse an den lokalen Vorstand und an die Abteilung Risk Management der VIG-Versicherungsgruppe berichtet.

## COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet diesem direkt. Der Ansprechpartner der Compliance-Funktion im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende, Hartwig Löger. Die Compliance-Funktion ist bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Compliance-Funktion agiert sowohl auf Ebene der VIG Holding als auch auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe und ist dezentral sowie von den anderen Governance- und Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt eingerichtet. Sie nimmt die in der VIG Group Policy Compliance Management System, der VIG Group Guideline Compliance Management Implementation sowie der auf diesen Dokumenten basierenden VIG Holding Richtlinie Compliance-Funktion dargestellten Aufgaben wahr. Darüber hinaus bestehen gruppenweit weitere fachspezifische, compliance-relevante Leit- und Richtlinien für die VIG-Versicherungsgruppe und die VIG Holding.

Auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe wurde zur Erfüllung der Compliance-Funktion ein Komitee, das Group Compliance Committee, eingerichtet. Dieses besteht aus der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe und den Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften, der Asset Management-Gesellschaften und der Pensionskassen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Die Sitzungen finden zumindest jährlich statt und werden von der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe geleitet. Diese Meetings werden auch für Schulungsmaßnahmen in einzelnen Themengebieten herangezogen. Über die Inhalte dieser Meetings wird der Vorstand entsprechend in Kenntnis gesetzt. Die Compliance-Funktion koordiniert die Aktivitäten der lokalen Compliance-Beauftragten, unterstützt, berät und überwacht diese in ihrer Tätigkeit und fördert gruppenweit die Kommunikation und das Bewusstsein für Compliance-Themen. Die Funktion erstellt Leitlinien, Richtlinien und ggf. Arbeitsanleitungen für die VIG-Versicherungsgruppe und informiert in regelmäßigen Abständen sowie im Anlassfall über anwendbare Neuerungen bzw. Änderungen im gesetzlichen oder anderen regulatorischen Umfeld sowie relevante Judikatur, aber auch über neue oder adaptierte gruppenweite Vorschriften. Außerdem wird sie ihrer Überwachungsfunktion durch wiederholte und anlassbezogene Monitoring-Aktivitäten gerecht.

Die lokalen Compliance-Beauftragten sind für die Umsetzung der Compliance-Aufgaben in ihren jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Es wurde sowohl ein regelmäßiges als auch ein umfangreiches Ad-hoc-Berichtswesen von den lokalen Compliance-Beauftragten an die Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe eingerichtet. Dieses umfasst insbesondere auch die Ankündigungen und Ergebnisse lokaler behördlicher Prüfungen, genau definierte Compliance-Vorfälle und Feststellungen der lokalen Wirtschaftsprüfer:innen sowie Interessenkonflikte auf Ebene der Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands sowie bei Governance- und sonstigen Schlüsselfunktionen auf lokaler Ebene.

### **Compliance-Politik**

Für die Gruppe wurden die VIG Group Policy Compliance Management System und die VIG Group Guideline Compliance Management Implementation etabliert, die die Anforderungen an eine Compliance-Politik erfüllen. Diese regeln die Arbeitsweise, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie Berichtspflichten der Compliance-Funktion und der lokalen Compliance-Beauftragten. Diese Dokumente werden zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. gruppen- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

### **Compliance-Plan**

Der Compliance-Plan für das Geschäftsjahr 2024 auf Gruppenebene wurde vom Vorstand beschlossen. Die wesentlichen Aktivitäten waren auf die weitere Stärkung und den kontinuierlichen Ausbau des Compliance-Management-Systems gerichtet; insbesondere wurde der Fokus auf die vertiefte Integration der Asset Management-Gesellschaften und Pensionskassen in das gruppenweite Compliance-Management System, die Beibehaltung der intensiven Frühwarnfunktion, die Aufrechterhaltung der Compliance-Risikomanagement-Funktion, die Beratung der Gruppengesellschaften durch Beantwortung von Anfragen und die Überwachung der Umsetzung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften, allen voran in den Bereichen internationale Sanktionen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, sowie des lokalen bzw. gruppenweiten Document Governance Systems gelegt.

Die lokalen Compliance-Beauftragten erstellen für die jeweilige VIG-Versicherungsgesellschaft ebenfalls einen jährlichen Compliance-Plan, der nach Genehmigung durch den lokalen Vorstand an die Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe übermittelt wird. Bei Bedarf fließen relevante Erkenntnisse aus den lokalen Compliance-Plänen in den gruppenweiten Compliance-Plan für die VIG-Versicherungsgruppe ein.

### **Compliance-Berichterstattung**

Die reguläre Berichterstattung durch die Compliance-Funktion an den Gesamtvorstand erfolgt einmal jährlich (Compliance-Jahresbericht). Darin berichtet diese über die in einem Kalenderjahr durchgeführten Aktivitäten auf Ebene der VIG-

Versicherungsgruppe und der VIG Holding. Dabei wird insbesondere darüber Auskunft gegeben, ob die im Compliance-Plan vorgesehenen Tätigkeiten umgesetzt wurden. Dieser Bericht wird auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Bei Bedarf erfolgt auch eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und ggf. an den Aufsichtsrat.

Die lokalen Compliance-Beauftragten erstellen ihrerseits ebenfalls jährliche Compliance-Berichte an den jeweiligen lokalen Vorstand und übermitteln diese der Compliance-Funktion. Außerdem erfolgt in klar definierten Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe, welche die diesbezüglichen Informationen an das länderverantwortliche Mitglied des Vorstands sowie ggf. an die zuständigen Fachbereiche der VIG Holding weiterleitet.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Der Bereich Internal Audit der VIG Holding nimmt die direkte Funktion der Internen Revision der VIG Holding als auch die Gruppenrevision für alle VIG-Gesellschaften wahr. Darüber hinaus ist sie derzeit gleichzeitig auch Interne Revision der Wiener Städtische Versicherung (Österreich), der DONAU Versicherung (Österreich), der InterRisk Sach und Leben (Deutschland) sowie der Vienna-Life (Liechtenstein). Auch die Tätigkeit als Gruppenrevision basiert auf § 119 VAG.

Die Gruppenrevision gibt Audit-Standards vor und prüft unter anderem die Tätigkeit der lokalen Revisionsabteilungen, die Einhaltung von gruppenweit geltenden internen Richtlinien sowie bestimmte Bereiche in VIG-Gesellschaften in Kooperation mit der lokalen Internen Revision. Berichtsentwürfe der Gruppenrevision werden zur Abstimmung an das jeweils geprüfte Unternehmen geschickt. Nach Übersendung des Entwurfs in deutscher und/oder in englischer Sprache an den Vorstand hat das Unternehmen drei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Falls diese Frist ohne Rückmeldung verstreicht, so kann eine weitere Frist von zwei Wochen eingeräumt werden. Wird auch innerhalb dieses Zeitraums keine Stellungnahme abgegeben, so bedeutet dies, dass sich das Unternehmen mit den Inhalten des Berichtsentwurfs samt vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt.

Sowohl die lokale Interne Revision als auch die Gruppenrevision besitzen ein vollständiges und uneingeschränktes Einschau- und Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens zur Einrichtung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird aufgrund von Prüfungen durch die Gruppenrevision nicht berührt.

Die lokale Interne Revision ist entsprechend den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugeordnet. Bei den folgenden Angelegenheiten ist die Gruppenrevision in Abstimmung mit dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat aber jedenfalls einzubinden:

- Bestellung als auch Abberufung der Leitung einer lokalen Revision
- Schwerwiegender Betrug
- Revisionsthemen, die über die Befugnisse der lokalen Einzelunternehmensrevisionen hinausgehen, z. B. bei Themen, die mehr als ein VIG-Versicherungsunternehmen in einem Land betreffen
- Wenn ein Revisionsthema vorliegt, für das in der lokalen Revision kein spezifisches Know-how vorhanden ist

Die jährliche Prüfungsplanung jeder lokalen Internen Revision ist – zusätzlich zu den jeweils gesetzlichen Pflichtprüfungen – nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet. Daneben wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die einen Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren umfasst und die sämtliche Unternehmensbereiche abdeckt. Ein Schwerpunkt muss auf wesentliche Bereiche gelegt werden. Ob ein Unternehmensbereich wesentlich ist, hängt von risikorelevanten Faktoren ab. Als wesentlich sind jedenfalls folgende Gebiete zu sehen: Schaden, Vertrag, Veranlagung, Rückversicherung, Rechnungswesen und der IT-Bereich. Sollte das Interne Kontrollsystem nicht zusammen mit diesen Themen geprüft werden, so ist es in seiner Gesamtheit als wesentlicher Unternehmensbereich zu sehen und jährlich zu prüfen. Auch diese Mehrjahresplanung hat in den jährlichen Revisionsplan einzufließen. Außerdem werden von der lokalen Internen Revision während des Jahres – unabhängig von der Planung – wesentliche zunächst nicht erklärable Auffälligkeiten geprüft, wenn sich solche aufgrund der Analyse von Daten des Unternehmens ergeben. Darüber hinaus muss das Governance-System im Revisionsplan berücksichtigt werden.

Weiters werden bei der Revisionsplanung die vorhandenen Ressourcen, die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sowie allfällige Empfehlungen des Abschlussprüfers bzw. der Gruppenrevision beachtet. Der Vorschlag für den von der lokalen Internen Revision erstellten jährlichen Revisionsplan wird im Voraus zeitgerecht mit der Gruppenrevision abgestimmt. Allfällige Änderungen werden während des Jahres kurzfristig bekanntgegeben.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt die im Kapitel B.1 beschriebenen Hauptaufgaben und Zuständigkeiten wahr. Sie setzt diese in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Bereichen und Funktionen um.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde eine eigene Datenanforderung sowie Prozesse zur Berichterstattung der VIG-Versicherungsgesellschaften, zur Validierung und zur Konsolidierung etabliert.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in Ausübung ihrer Tätigkeit vor allem mit den Bereichen Rückversicherung, Rechnungswesen und Risikomanagement in engem Kontakt.

Darüber hinaus findet auch ein breiter Austausch von Expertenwissen und relevanten Informationen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Diesbezüglich steht das Aktuariat im regen Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der VIG-Versicherungsgesellschaften.

Bezüglich der Berechnung des SCR und des MCR ist die VMF im Austausch mit der Risikomanagement-Funktion, da die versicherungstechnischen Rückstellungen Eingangsdaten für die Risikoberechnung im PIM und der Standardformel sind.

Zur Dokumentation ihrer Aufgaben und zur direkten Informationsweitergabe an den Vorstand und den Aufsichtsrat verfasst die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand. Der Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der oben beschriebenen Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der VIG-Versicherungsgruppe dar und erläutert etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der Versicherungsmathematischen Funktion. Der Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion der VIG-Versicherungsgruppe berücksichtigt Inhalte der Berichte der VIG-Versicherungsgesellschaften und enthält gruppenrelevante Informationen.

Die Rückversicherungspolitik ist konsistent mit der Risikobereitschaft der VIG-Versicherungsgruppe und spiegelt diese in angemessener Weise wider. Insbesondere durch die generellen Gruppenregelungen zum Umgang mit Rückversicherung und die zugehörige Einschränkung auf potenzielle Rückversicherer wird Sorge dafür getragen, dass die Rückversicherungsstruktur der Einzelgesellschaften gesamthaft im Einklang mit der Risikoabwägung für die VIG-Versicherungsgruppe steht.

Die Verantwortung über die Zeichnungs- und Annahmepolitik obliegt den einzelnen VIG-Versicherungsgesellschaften. In den Berichten der Versicherungsmathematischen Funktionen der Versicherungsgesellschaften finden sich keine Hinweise auf grundlegende Unzulänglichkeiten bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik.

## B.7 OUTSOURCING

Die (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe können unterschiedliche, auch kritische und wichtige, Funktionen oder Tätigkeiten auslagern, um eine prozessuale und technische Optimierung bei gleichzeitiger Kontrollierbarkeit der Kosten sicherzustellen.

Es wurde eine Outsourcing-Leitlinie, die VIG Group Policy Outsourcing, etabliert, die gruppenweite Mindeststandards in Bezug auf die Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten festlegt und Vorgaben für den Prozess sowohl vor als auch nach Abschluss eines Auslagerungsvertrags enthält. Die (Rück-) Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe haben – unter der Berücksichtigung des jeweiligen nationalen Rechts – diese Mindeststandards lokal für ihre Gesellschaft umzusetzen sowie sämtliche Auslagerungsaktivitäten entsprechend zu managen und zu überwachen.

Folgende Mindestvorgaben bestehen gemäß VIG Group Policy Outsourcing für alle Auslagerungen:

- Evaluierung der auszulagernden Funktion oder Tätigkeit
- Auswahl der Dienstleister:innen: Eine Auslagerung kann sowohl innerhalb als auch außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Auslagerung primär an Dienstleister:innen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgen sollte.
- Strukturierte Übergabe der Tätigkeiten an die Dienstleister:innen
- Identifikation, Management und Überwachung von Risiken, die mit der Auslagerung verbunden sind
- Laufende effektive Überwachung der Erfüllung der Tätigkeiten durch die Dienstleister:innen

Gemäß VIG Group Policy Outsourcing gelten für die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten folgende besondere Regelungen und Anforderungen:

- Nominierung einer für die Auslagerung verantwortlichen Person sowie Festlegung ihrer Berichtspflichten an den Vorstand
- Verstärkte Kriterien für die Auswahl der Dienstleister:innen und Dokumentation derselben, insbesondere zur Geeignetheit der Dienstleister:innen für die Erbringung der auszulagernden Tätigkeiten, zur Identifikation und den Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten sowie zur Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, u. a. zum Thema Datenschutz
- Mindestinhalte für die vertragliche Vereinbarung mit den Dienstleister:innen
- Sofern lokal erforderlich: Anzeige an bzw. Genehmigung durch die lokale Aufsichtsbehörde

Die VIG Group Policy Outsourcing definiert außerdem reguläre sowie Ad-hoc-Berichtspflichten der (Rück-) Versicherungsgesellschaften an die Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe.

In der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten Auslagerungen kritischer oder wichtiger Funktionen oder Geschäftstätigkeiten insbesondere in folgenden Bereichen:

- IT (insbesondere Betrieb und Wartung von operativen Modulen, Rechenzentrumbetrieb, Anwendungsentwicklungsleistungen, Datenspeicherung, Supportleistungen, Cyber Defense Center)
- Schadenbearbeitung

Die vier Governance-Funktionen waren in den operativen Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe vereinzelt Gegenstand von Auslagerungen, insbesondere die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

Während die Auslagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten aus den Bereichen IT und Schadenbearbeitung vorwiegend an gruppenexterne Dienstleister:innen erfolgte, waren Governance-Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe sowohl gruppenintern als auch gruppenextern ausgelagert. Auslagerungen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten sowohl an Gesellschaften im selben Land wie die auslagernde Gesellschaft als auch grenzüberschreitend, jedoch fast ausschließlich an EU-Gesellschaften. Auslagerungen außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten zum größten Teil an Dienstleister:innen, die ihren Sitz im selben Land haben wie die auslagernde Gesellschaft. In den Bereichen IT, Schadenbearbeitung, Asset Management und Administration wurden Auslagerungen auch grenzüberschreitend an Dienstleister:innen mit Sitz in der EU getätigt, in vereinzelt Fällen auch außerhalb der EU.

Das Hauptmotiv für erfolgte Auslagerungen ist betriebswirtschaftlicher Natur. Bei Auslagerungen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe werden Synergien, bei Auslagerungen außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe die Expertise von spezialisierten Dienstleister:innen genutzt. Die Anzeige bzw. Genehmigung der Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten an bzw. durch die lokalen Aufsichtsbehörden wurde bei Bedarf durch die betroffenen Gesellschaften im Einklang mit den jeweils national geltenden Rechtsvorschriften vorgenommen.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System zu berichten.

# C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe gliedert sich in 10 Hauptrisikokategorien, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und der Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung 2015/35 gegenübergestellt sind.

Risikoprofil SFCR-Struktur	Risikoprofil VIG-Versicherungsgruppe
C.1 Versicherungstechnische Risiken	versicherungstechnisches Risiko Leben versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben versicherungstechnisches Risiko Kranken
C.2 Marktrisiko	Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	Gegenparteausfallsrisiko
C.4 Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko
C.5 Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	Immaterielle Vermögenswerte Risiko Strategisches Risiko Reputationsrisiko

In den folgenden Kapiteln wird das Risikoprofil gemäß der SFCR-Struktur beschrieben. Bei jedem Risiko wird auf die Risikoexponierung, Risikokonzentration, Risikominderung sowie die Risikosensitivität eingegangen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels des durch Solvency II einheitlich vorgegebenen Ansatzes zur Berechnung (die Standardformel) vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien (als Teil des Marktrisikos) wird das Risiko der VIG-Versicherungsgruppe von der Standardformel deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels PIM, das durch die FMA genehmigt wurde, berechnet.

Das partielle interne Modell für Nicht-Leben (ariSE) kommt für VIG-Gesellschaften in den Ländern Österreich (VIG Holding, Wiener Städtische, DONAU Versicherung), Tschechien (Kooperativa, ČPP, VIG RE), Slowakei (Kooperativa, Komunálna), Polen (Compensa, InterRisk) und Rumänien (Omniasisig, Asirom) zur Anwendung. Das partielle interne Modell Immobilien wird in allen österreichischen VIG-Versicherungsgesellschaften (VIG Holding, Wiener Städtische, DONAU Versicherung) genutzt.

## Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Solvency II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen hohe Eigenverantwortung bei der Kapitalveranlagung ab. Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Sologesellschaften und der VIG Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

## Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet keine Zweckgesellschaften (special purpose vehicles, SPV). Somit kommt es zu keinen Risikoexponierungen aufgrund von Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften. Zudem bestehen keine wesentlichen Risikoexponierungen resultierend aus außerbilanziellen Positionen.

## C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken der Versicherungsunternehmen werden nach Solvency II in Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt.

### VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geänderten Stornoverhalten sowie Kostenrisiken und umfasst die Sub-Module Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Revision und Storno sowie Katastrophenrisiko.

#### Risikoexponierung

Die quantitative Bewertung des versicherungstechnischen Risikos Leben erfolgt nach Maßgabe der Solvency II Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko Leben beläuft sich vor dem risikomindernden Effekt aus der Anpassung zukünftiger Gewinnbeteiligung („brutto“) zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 1.980.537 (31. Dezember 2023: TEUR 1.969.440).

Risikokategorie	Risikowert
<b>in TEUR</b>	
<b>Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)</b>	<b>1.980.537</b>
Sterblichkeitsrisiko	170.445
Langlebigkeitsrisiko	150.428
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	21.386
Kostenrisiko	453.760
Revisionsrisiko	5.758
Stornorisiko	1.613.538
Katastrophenrisiko	107.421

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem geringfügigen Anstieg des lebensversicherungstechnischen Risikos um TEUR 11.097 (0,6 %), welches durch die Entwicklung des Stornorisikos getrieben wurde. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen des Zinsniveaus zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben gliedert sich in sieben Teilrisiken. Es gelten die folgenden Risikodefinitionen:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen). Vorherrschend ist das Sterblichkeitsrisiko bei reinen Ablebensrisikoversicherungen.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten fallen). Vorherrschend ist das Langlebigkeitsrisiko bei Renten- und Erlebensversicherungen.
- Das **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten fallen).
- Das **Kostenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten.
- Das **Revisionsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der zu leistenden Rentenzahlungen aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder aufgrund des Gesundheitszustandes des Versicherten – anzuwenden auf Renten, die aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen wie Unfallversicherung, erwachsen.
- Das **Stornorisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten.
- Das **Katastrophenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Änderung der Sterbewahrscheinlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen).

## Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben wird aufgrund des breit gestreuten Produktportfolios in allen Lebens- und Komposit-Gesellschaften und eines heterogenen Kundenstocks als niedrig eingestuft.

## Risikominderung

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein effektives Beschwerdemanagement, qualifizierte Berater:innen und Kundenbindungsprogramme, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Maßnahmen treffen zu können.

Die Kosten werden regelmäßig analysiert und in der Produktgestaltung berücksichtigt. In den österreichischen Gesellschaften sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegenüber der Inflation abgesichert.

Viele Kund:innen entscheiden sich beim Kauf einer Rentenversicherung auch für eine Risikolebensversicherung. Dadurch wird das Langleblichkeitsrisiko, das von Rentenversicherungen ausgeht, vermindert.

Um das Sterblichkeitsrisiko zu reduzieren, wird dieses laufend überwacht und Sicherheitsmargen in der Prämie miteinberechnet. Bei großen Versicherungssummen werden medizinische Überprüfungen der versicherten Personen durchgeführt und die Versicherungsleistung rückversichert. Darüber hinaus deuten die demografischen Entwicklungen darauf hin, dass sich die Sterblichkeit mittel- bis langfristig eher reduzieren wird.

Zusätzlich bestehen auch in der Lebensversicherung diverse Rückversicherungsverträge, die allgemein zur Risikominderung beitragen.

## Risikosensitivität

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Leben der VIG-Versicherungsgruppe auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Sensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der VIG-Versicherungsgruppe beurteilt werden.

Als Einflussgrößen wurden für die Lebensversicherung die in der folgenden Tabelle dargestellten Änderungen analysiert und dabei deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berücksichtigt. Die Solvenzkapitalanforderung wurde im Rahmen der Analyse konstant gehalten.

Dabei zeigt sich für den Stichtag 31. Dezember 2024, dass die Erhöhung der Verwaltungskosten (+10 %) und die eine Verdoppelung der Stornorate (+100 %) die größten negativen Auswirkungen auf die SCR-Quote haben. Eine Reduktion der Stornoraten führt zu einer Erhöhung der SCR-Quote, während die Veränderung der Sterblichkeit nur unwesentliche Auswirkungen auf die SCR-Quote hat.

Sensitivitäten – Leben	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote
in TEUR			
IST 31.12.2024	10.401.147	3.989.106	260,7%
Sterblichkeit +5 %	10.392.896	3.989.106	260,5%
Δ absolut	-8.251	0	-0,2%
Δ relativ	-0,1%	0,0%	-
Sterblichkeit -5 %	10.412.213	3.989.106	261,0%
Δ absolut	11.066	0	0,3%
Δ relativ	0,1%	0,0%	-
Verwaltungskosten +10 %	10.181.187	3.989.106	255,2%
Δ absolut	-219.960	0	-5,5%
Δ relativ	-2,1%	0,0%	-
Stornorate +100 %	10.223.628	3.989.106	256,3%
Δ absolut	-177.519	0	-4,5%
Δ relativ	-1,7%	0,0%	-
Stornorate -50 %	10.642.452	3.989.106	266,8%
Δ absolut	241.305	0	6,0%
Δ relativ	2,3%	0,0%	-

Einen indirekten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko Leben hat die allgemeine Zinsentwicklung. Die Sensitivitäten der Zinsentwicklung sind in Kapitel C.2 dargestellt.

## VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHT-LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend bekannten oder reservierten Schadensfällen
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang) und
- Kostenrisiko

### Risikoexposition

Die quantitative Risikobewertung erfolgt mit Hilfe des PIM, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe im Bereich Nicht-Leben nicht adäquat abbilden.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf TEUR 1.070.192 (31.12.2023: TEUR 985.825) und entfällt überwiegend auf die österreichischen, tschechischen, ungarischen, slowakischen, und polnischen Gesellschaften.

Risikokategorie	Risikowert
in TEUR	
Nicht-Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	1.070.192

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben um TEUR 84.367 (8,6 %), der auf das Portfoliowachstum zurückzuführen ist.

### Risikokonzentration

Das Kfz-Haftpflichtgeschäft hat in den CEE-Märkten im Vergleich zu den anderen Sparten ein hohes Volumen. Diese Risikokonzentration wurde aus Gründen des Markteintritts bewusst in Kauf genommen. Die starke Marktposition sowie die überproportional hohen Wachstumsaussichten in CEE werden das Wachstum in den übrigen Sparten begünstigen und so die Konzentration im Kfz-Haftpflichtgeschäft weiter reduzieren.

### Risikominderung

Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer mittels Rückversicherung im Bereich Nicht-Leben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, als wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenereignissen sowie etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich dabei durch eine konservative Eigenbehaltspolitik sowie eine gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Rückversicherer aus. VIG-Versicherungsunternehmen müssen sich an der vom Reinsurance Security Committee (vgl. dazu Kapitel B.1) definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Zusätzlich erfolgt auch im Bereich der Rückversicherung eine Risikominderung durch Diversifikation.

### Risikosensitivitäten

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der VIG-Versicherungsgruppe auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Sensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der VIG-Versicherungsgruppe beurteilt werden.

Zur Beurteilung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden die folgenden Stressanalysen durchgeführt:

- Anstieg der Schadenhäufigkeit (ohne Katastrophenschäden) um 5 % in allen Geschäftssparten
- Zunahme der Verwaltungskosten um 10 % in allen Geschäftssparten
- Anstieg der Rückstellungen für Schäden um 5 % in allen Geschäftssparten
- Erhöhung der Schadenhäufigkeit durch Naturkatastrophen gemäß einem 20-Jahres-Schock
- Erhöhung der Schwere durch Naturkatastrophen gemäß einem 100-Jahres-Schock

Von den untersuchten Sensitivitäten im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben wirkt sich die Erhöhung der Schadenhäufigkeit am stärksten aus. In diesem Fall sinkt die SCR-Quote von 260,7 % auf 253,1 %. Aufgrund der hohen Risikostreuung stellt keine der berechneten Sensitivitäten ein wesentliches Gefährdungspotenzial für die Solvabilität der VIG-Versicherungsgruppe dar.

Sensitivitäten – Nicht-Leben	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote
<b>in TEUR</b>			
<b>IST 31.12.2024</b>	<b>10.401.147</b>	<b>3.989.106</b>	<b>260,7 %</b>
Schadenhäufigkeit +5 %	10.172.427	4.018.366	253,1 %
Δ absolut	-228.720	29.260	-7,6 %
Δ relativ	-2,2 %	0,7 %	-
Verwaltungskosten +10 %	10.340.301	3.995.291	258,8 %
Δ absolut	-60.846	6.185	-1,9 %
Δ relativ	-0,6 %	0,2 %	-
Rückstellungen Schäden +5 %	10.199.987	3.997.911	255,1 %
Δ absolut	-201.160	8.805	-5,6 %
Δ relativ	-1,9 %	0,2 %	-
Schadenshäufigkeit Naturkatastrophen (20-Jahres Schock)	10.217.195	3.989.106	256,1 %
Δ absolut	-183.952	0	-4,6 %
Δ relativ	-1,8 %	0,0 %	-
Schwere Naturkatastrophen (100-Jahres Schock)	10.353.291	3.989.106	259,5 %
Δ absolut	-47.856	0	-1,2 %
Δ relativ	-0,5 %	0,0 %	-

## VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN INKL. UNFALL

Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung unterteilt. Das Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung (= Unfallversicherung) wird gemäß dem PIM berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe im Bereich Nicht-Leben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Lebensversicherung (= Krankenversicherung) und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden gemäß Standardformel berechnet.

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko Kranken beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 766.913 (31.12.2023: TEUR 659.413). Das versicherungstechnische Risiko Kranken entfällt überwiegend auf die österreichischen, tschechischen und deutschen Gesellschaften.

Risikokategorie	Risikowert
<b>in TEUR</b>	
<b>Krankenversicherung gesamt (nach Diversifikationseffekten)</b>	<b>766.913</b>
Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung)*	645.289
Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (Unfallversicherung)*	189.133
Krankenkatastrophenrisiko	31.099

\* nach Diversifikationseffekten

Beim versicherungstechnischen Risiko Kranken kam es gesamthaft gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg um TEUR 107.500 (+16,3 %), der vorwiegend auf ein erhöhtes Stornorisiko im Bereich Kranken nach Art der Leben zurückzuführen ist.

### KRANKEN NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung beinhaltet grundsätzlich die klassischen lebensversicherungstechnischen Risiken. Im Hinblick auf die Risikoexponierung der VIG-Versicherungsgruppe spielen neben dem Stornorisiko, welches den größten Beitrag zum Kapitalerfordernis liefert, auch das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko und das Kostenrisiko eine wichtige Rolle.

## KRANKEN NACH ART DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG (UNFALLVERSICHERUNG)

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung entspricht der mittels Rückversicherung übernommenen Unfallversicherung und beinhaltet die klassischen versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben. Verluste können beispielsweise aus Kumulereignissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die jedoch entsprechend rückversichert sind.

## KATASTROPHENRISIKO

Für das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden drei unterschiedliche Katastrophenszenarien betrachtet: Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie. Das Risiko ist ausreichend rückversichert und aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

### Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko Kranken ist, wie oben erwähnt, vorwiegend in den österreichischen, tschechischen und deutschen Gesellschaften konzentriert.

### Risikominderung

Zur Risikominderung des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert.

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird durch die Abgabe von Rückversicherung verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an der vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, darf nur nach individueller Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee genommen werden.

### Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des krankenversicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderung des Marktwertes von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

### Risikoexponierung

Die Höhe des Marktrisikos wird mit Ausnahme des Immobilienrisikos quantitativ mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt und anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie z. B. Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Spreads, ermittelt.

Für das Immobilienrisiko wird, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe in diesem Bereich nicht adäquat (siehe Kapitel partielles internes Modell Immobilien) abdecken, das PIM für die Risikoberechnung verwendet.

Das Marktrisiko für die VIG-Versicherungsgruppe beträgt nach partiellem internem Modell zum 31. Dezember 2024 TEUR 2.798.596 (31. Dezember 2023: TEUR 2.714.667).

Risikokategorie	Risikowert
<b>in TEUR</b>	
<b>Marktrisiko (nach Diversifikationseffekten)</b>	<b>2.798.596</b>
Zinsrisiko	491.680
Aktien- und Beteiligungsrisiko	734.023
Immobilienrisiko	436.394
Spread-Risiko	1.124.075
Konzentrationsrisiko	181.346
Währungsrisiko	950.597

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikoexponierung der VIG-Versicherungsgruppe um TEUR 83.928 (3,1 %) erhöht. Im Detail zeigen sich die größten Anstiege im Bereich des Immobilienrisikos aufgrund der durchgeführten Modelländerungen

im partiellen internen Modell, im Aktien- und Beteiligungsrisiko, bedingt durch das gestiegene Symmetric Adjustment, sowie im Währungsrisiko in den Währungen rumänischer Leu, polnischer Zloty und US-Dollar.

Erwartungsgemäß stellt das Marktrisiko weiterhin das größte Risiko der VIG-Versicherungsgruppe dar. Analysiert man die einzelnen Submodule des Marktrisikos, so zeigt sich, dass das Spread-Risiko und das Währungsrisiko die größten Marktrisiken der VIG-Versicherungsgruppe sind.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt.

Das Aktien- und Beteiligungsrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise. Die Höhe des Aktien- und Beteiligungsrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt.

Das Immobilienrisiko besteht aus dem potenziellen Wertverlust von Immobilien. Die Annahmen der Standardformel zur Volatilität der Immobilienpreise sind nach Einschätzung der VIG-Versicherungsgruppe nicht angemessen, da die geografischen Spezifika des Immobilienportfolios, insbesondere des österreichischen Immobilienmarkts, nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Deshalb stützt sich die VIG-Versicherungsgruppe bei der Berechnung des Immobilienrisikos auf ein internes Modell.

Das Spread-Risiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spread-Risikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EWR-Mitgliedstaaten und bestimmten supranationalen Institutionen, wie z. B. EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen, wenn sie in eigener Währung begeben werden.

Das hohe Spread-Risiko spiegelt die Tatsache wider, dass insbesondere die Versicherungsunternehmen der VIG-Versicherungsgruppe, die die Lebens- und Krankenversicherung betreiben, schwerpunktmäßig in festverzinsliche Anleihen investieren, um die Verpflichtungen zu bedecken. Diese grundsätzlich konservative Veranlagungspolitik führt konsequenterweise zu einem Risikoprofil, in dem das Spread-Risiko dominant ist.

Das Währungsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Wechselkurse abhängt. Das Währungsrisiko resultiert überwiegend aus der Tatsache, dass die VIG-Versicherungsgruppe auch in Märkten außerhalb des Euro-Währungsraumes mit Versicherungsunternehmen aktiv ist und darüber hinaus ein mäßiges Exposure gegenüber dem US-Dollar aufweist, welches u. a. aus der Veranlagung in Investmentfonds resultiert.

### **Risikokonzentration**

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien- und Beteiligungsrisiko, im Spread-Risiko und im Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Gegenpartieausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Ein Konzentrationsrisiko besteht im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Erste Group und wird seitens der VIG-Versicherungsgruppe bewusst in Kauf genommen. Durch die eingerichteten Risikomanagement-Prozesse wird die Exponierung regelmäßig beurteilt und überwacht.

### **Risikominderung**

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung des Marktrisikos sind die Diversifikation der Vermögenswerte und das bestehende Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften für die Kapitalveranlagung. Durch Diversifikation des Bestandes wird das Risiko einer negativen Marktentwicklung eines einzelnen Vermögenswertes oder einer Klasse von Vermögenswerten reduziert. Die dem Asset Management vom Vorstand vorgegebene Limitstruktur definiert die maximalen Investitionsvolumina pro Vermögensklasse. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zum Grundsatz unternehmerischer Vorsicht verwiesen.

Für die gesamte Versicherungsgruppe wird die gewünschte Diversifikation zusätzlich dadurch erreicht, dass die operativen Gesellschaften in unterschiedlichen Märkten mit unterschiedlichen Produkten tätig sind. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die Portfolien innerhalb der einzelnen Gesellschaften entsprechend diversifiziert sind.

## Risikosensitivität

Um zu analysieren, wie sensitiv das Marktrisiko der VIG-Versicherungsgruppe auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Sensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der VIG-Versicherungsgruppe beurteilt werden.

Für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden die in folgender Tabelle dargestellten Änderungen analysiert.

Dabei zeigt sich, dass die Reduktion der Zinskurve um 100 Basispunkte eine wesentliche Auswirkung auf die Solvenzsituation der Gruppe hat. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund höherer versicherungstechnischer Rückstellungen insbesondere in der Lebensversicherung. Gleichzeitig kommt es zu einem Anstieg des SCR. Die SCR-Quote würde so um 19,4 %-Punkte fallen. Erwartungsgemäß zeigt sich bei einem Anstieg der Zinskurve ein positiver Effekt auf die Solvenzsituation.

Ebenfalls größere Auswirkungen hat ein Anstieg der Spreads von Anleihen. Bei einem Spread-Anstieg um 50 Basispunkte sinkt die SCR-Quote um 14,3 %-Punkte. Ein Rückgang der Aktienwerte um 25 % hätte positive Effekte auf die Solvabilität, da gemäß EIOPA-Methodik der symmetrische Anpassungsfaktor im Falle eines solchen Schocks stark abnehmen würde. Eine Änderung der Wechselkurse für relevante Währungen hat nur geringfügige Auswirkungen auf die Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe, da sich die Effekte auf Eigenmittel und SCR nahezu aufheben.

<b>Sensitivitäten – Markt</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>SCR</b>	<b>SCR-Quote</b>
<b>in TEUR</b>			
<b>IST 31.12.2024</b>	<b>10.401.147</b>	<b>3.989.106</b>	<b>260,7%</b>
Veränderung Zinskurve +100 Basispunkte	10.556.769	3.816.101	276,6%
Δ absolut	155.622	-173.005	15,9%
Δ relativ	1,5%	-4,3%	-
Veränderung Zinskurve -100 Basispunkte	9.910.782	4.106.949	241,3%
Δ absolut	-490.364	117.843	-19,4%
Δ relativ	-4,7%	3,0%	-
Aktienwert-Verlust -25 %	10.035.417	3.771.898	266,1%
Δ absolut	-365.730	-217.207	5,3%
Δ relativ	-3,5%	-5,4%	-
Anstieg Spread Anleihen +50 Basispunkte	9.944.913	4.036.143	246,4%
Δ absolut	-456.234	47.037	-14,3%
Δ relativ	-4,4%	1,2%	-
Währung +10 %	10.799.390	4.112.774	262,6%
Δ absolut	398.243	123.669	1,8%
Δ relativ	3,8%	3,1%	-
Währung -10 %	10.003.193	3.896.342	256,7%
Δ absolut	-397.954	-92.764	-4,0%
Δ relativ	-3,8%	-2,3%	-

## C.3 KREDITRISIKO

Das Gegenparteausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, dass sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

Die VIG-Versicherungsgruppe folgt der Risikokategorisierung der Standardformel. Daher wird in der folgenden Diskussion des Kreditrisikos ausschließlich auf diejenigen Positionen eingegangen, die innerhalb der Standardformel im Gegenparteausfallrisiko behandelt werden. Für das Kreditrisiko aus den Kapitalanlagen wird auf das Marktrisiko und dabei insbesondere das Spread-Risiko verwiesen, dass das Kreditrisiko dieser Positionen berücksichtigt.

## Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko der VIG-Versicherungsgruppe beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 374.603 (31. Dezember 2023: TEUR 327.188).

Gegenparteiausfallrisiko	Risikowert
in TEUR	
Gegenparteiausfallrisiko gesamt (nach Diversifikationseffekten)	374.603
Gegenparteiausfallrisiko Typ 1	192.498
Gegenparteiausfallrisiko Typ 2	207.927

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos um TEUR 47.415 (14,5 %), der auf den Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten und den Anstieg der Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern zurückzuführen ist.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 ist das Risiko, das sich aus Produkten oder Verpflichtungen von in der Regel nicht ausreichend diversifizierten, üblicherweise mit einem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Zu diesen Produkten oder Verpflichtungen zählen unter anderem Instrumente der Risikominderung (z. B. Rückversicherungsverträge), Bareinlagen und Festgelder bei Finanzinstituten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 ist das Risiko, das sich aus Verpflichtungen von üblicherweise diversifizierten, jedoch in der Regel mit keinem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Damit umfasst das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 alle Verpflichtungen, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst und weder im Spread-Risiko noch im Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind unter anderem Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmer:innen sowie Hypothekendarlehen.

## Risikokonzentration

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt betragsmäßig für die Gruppe eine untergeordnete Rolle. Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

## Risikominderung

Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Makler:innen im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartner:innen und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmer:innen nutzt die Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteiausfallrisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

## Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset Liability Mismatch stehen.

## Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst, weswegen die Risikoexponierung mittels qualitativer Einschätzung erfolgt. Das Liquiditätsrisiko der VIG-Versicherungsgruppe wird durch die VIG Holding abgedeckt. Durch die in der VIG Holding gesetzten und unten dargestellten Maßnahmen wird das Risiko mit *Niedrig* bewertet.

## Risikokonzentration

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

### Risikominderung

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen im Rahmen des Liquiditätsausschusses und des Risiko-Komitees mit Fokus auf Asset Liability Management durchgeführt.

Eine laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die monatliche Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung im Rahmen des Liquiditätsausschusses erfolgt durch den Bereich Group Treasury & Capital Management.

### Risikosensitivität

Aufgrund des bestehenden laufenden Monitorings des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen geringen Einstufung des Liquiditätsrisikos wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns („Expected profit in future premiums“ – EPIFP) beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf TEUR 5.053.341.

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

### Risikoexponierung

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt in der Standardformel auf Basis der verrechneten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Per 31. Dezember 2024 wurde mit der Standardformel folgender Wert für das operationelle Risiko der VIG-Versicherungsgruppe ermittelt (31. Dezember 2023: TEUR 397.969):

Risikokategorie	Risikowert
in TEUR	
Operationelles Risiko	435.339

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das operationelle Risiko nach Standardformel um TEUR 37.370 (9,4 %) erhöht. Der Anstieg basiert auf der Prämienentwicklung und resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftswachstum (v. a. Nicht-Leben).

Da für die spezifischen operationellen Risiken des Unternehmens mithilfe der Standardformel keine Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden können, erfasst die VIG die operationellen Risiken mithilfe des IKS (siehe Kapitel B.4).

Die Bewertung der operationellen und compliance-relevanten Risiken wird auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt und anschließend auf Gruppenebene konsolidiert, um ein genaueres Profil des operationellen Risikos in der VIG zu erhalten. Die Gruppenbewertungen ergeben sich dabei aus den gewichteten Bewertungen der Einzelgesellschaften unter zusätzlicher Berücksichtigung gruppenspezifischer Aspekte.

In den Einzelgesellschaften erfolgt die Bewertung der Risiken auf Basis von Einschätzungen der Schadenshöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, d. h. das Risiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet. Die Schadenshöhe wird dabei in einer Bandbreite mit sechs Stufen von unerheblich bis schwer eingeschätzt. Erwartete Schäden von unter 0,0001 % der Eigenmittel werden als unerheblich und Schäden über 1 % der Eigenmittel als schwer bewertet. Die Häufigkeit wird auf einer 5-stufigen Skala von selten bis häufig eingestuft. Schäden, die höchstens einmal in zehn Jahren eintreten, werden als selten und Schäden, die öfter als hundertmal eintreten, werden als häufig bewertet. Anschließend werden die einzelnen Risiken inkl. Bewertung in 12 operationale Risikokategorien zusammengefasst und mithilfe einer Heat Map visualisiert und analysiert.

Es zeigt sich, dass das Projektrisiko im Rahmen der qualitativen Bewertung mit *Hoch* eingestuft und damit die am höchsten bewertete operationelle Risikokategorie der VIG-Versicherungsgruppe ist. Die übrigen operationellen Risikokategorien wurden als *Niedrig* bis *Mittel* bewertet.

Die Einschätzung des Projektrisikos basiert neben der Herausforderung in der Umsetzung von regulatorischen Vorgaben (DORA, konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS) auch auf weiteren internen Entwicklungen wie dem CDC-Projekt, die Verschmelzungen der polnischen Gesellschaften und dem Transformationsprozess der VIG RE, die mittels

entsprechender Projekte abgearbeitet werden. Aufgrund der Bedeutung der erfolgreichen Umsetzung dieser Projekte innerhalb der VIG wurde die entsprechende Risikokategorie mit *Hoch* beurteilt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bewertung der operationellen Risikokategorie „7. IT Entwicklungsrisiko“ von *Mittel* auf *Niedrig* geändert. Hintergrund dieser Veränderung ist, dass sich die Bewertungshöhe dieser Risikokategorie in den österreichischen Gesellschaften DONAU und Wiener Städtische aufgrund der durchgeführten Migrationen sowie des Fortschritts bzw. des Abschlusses von IT-Projekten weiter reduziert und nunmehr mit *Niedrig* bewertet wird.



**Risikokonzentration**

Hinsichtlich des operationellen Risikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

**Risikominderung**

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein adäquates Internes Kontrollsystem, welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt.

**Risikosensitivität**

Für das operationelle Risiko wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der Analyse des eigenen Risikoprofils hat die VIG-Versicherungsgruppe weitere wesentliche Risiken identifiziert. Sie umfassen das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten.

### STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko. Das strategische Risiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

#### Risikoexponierung

Im Hinblick auf das strategische Risiko der VIG Holding spielen vor allem die Investitionen in Beteiligungen eine große Rolle. Durch den intensiven Austausch zwischen dem Management und den Fachabteilungen der VIG Holding wird dafür Sorge getragen, dass vor Investitionen die damit verbundenen Risiken und Chancen ausreichend analysiert werden und auf Basis dessen fundierte Entscheidungen getroffen werden. Die dezentrale Ausrichtung der VIG-Versicherungsgruppe, welche vor allem auf Mehrmarkenpolitik und Multikanalvertrieb basiert, wirkt in diesem Zusammenhang risikodämpfend (Diversifikation).

Fundierte strategische Entscheidungen erfordern eine verlässliche und umfassende Informationsbasis. Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über zahlreiche Expert:innen, die den Vorstand und das Management der lokalen Gesellschaften mit umfassenden Analysen bei ihren Entscheidungen unterstützen. Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Zudem sind Vorstandsmitglieder der VIG Holding in den Aufsichtsräten der VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten, um die lokale Umsetzung der Gruppenziele sicherzustellen. Die Verfolgung der Mehrmarkenpolitik stellt in Verbindung mit einer hohen Selbstständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

In Zentral- und Osteuropa nutzt die VIG-Versicherungsgruppe das Potential in den CEE-Ländern. Die VIG-Versicherungsgruppe ist unverändert vom langfristigen Potential dieser Märkte überzeugt. Das ausgewogene Engagement in reifen und wachstumsorientierten Märkten wird den langfristigen Erfolg des Unternehmens in den kommenden Jahren sicherstellen. Trotz einer prinzipiell guten strategischen Ausrichtung kann es in den Gesellschaften dieser Länder zu einer nachteiligen Geschäftsentwicklung auch aufgrund politischer Spannungen oder Gesetzesänderungen kommen.

Mit dem Strategieprogramm „VIG 25“ wird den derzeitigen strategischen Herausforderungen begegnet. VIG 25 definiert dabei drei strategische Stoßrichtungen und setzt gezielte Aktivitäten, um das Geschäftsmodell zu optimieren, auszubauen und zu erweitern – und um auf diese Weise für mehr Effizienz, mehr Kundennähe und mehr Wertschöpfung zu sorgen.

Die im Berichtsjahr 2024 wieder abgesunkene Inflation und eine weitgehend stabile Zinsentwicklung haben insgesamt zu einer stabilen Entwicklung der Solvabilität beigetragen. Die geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen stellen ebenso wie der im Jahr 2024 beobachtete Anstieg an Naturkatastrophen durch den Klimawandel derzeit die größten Herausforderungen für Versicherungsunternehmen und Gruppen dar.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte, den gesetzten strategischen Maßnahmen sowie des aktuellen geopolitischen Umfelds wird das strategische Risiko der VIG Holding als *Mittel* angesehen.

#### Risikokonzentration

Hinsichtlich des strategischen Risikos bestehen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

#### Risikominderung

Eine klare Kommunikation der Unternehmensstrategie und der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Managern der zweiten Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Mehrmarkenpolitik stellt in Verbindung mit einer hohen Selbstständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko diversifiziert wird.

#### Risikosensitivität

Aufgrund der bestehenden umfassenden Maßnahmen zur Risikominderung wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## REPUTATIONSRISSIKO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investor:innen oder der eigenen Mitarbeiter:innen in das Unternehmen erschüttern und folglich auch zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investor:innen, negative Berichterstattung in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nicht finanziellen Risiken oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Das Reputationsrisiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

### Risikoexponierung

Die Aufgaben der VIG Holding konzentrieren sich primär auf die strategische Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe. Zwar sind durch die verfolgte Mehrmarkenstrategie innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe Rufschäden und damit verbundene wirtschaftliche Verluste in der Regel lokal begrenzt. Aufgrund der Größe der Versicherungsgruppe und der raschen Verbreitung durch die bestehende Informationstechnologie, verschärft durch die komplexe Regulatorik, wird die Gefahr, dass sich Rufschäden einzelner Gesellschaften auf andere Gesellschaften übertragen, mit *Mitte*/eingestuft.

### Risikokonzentration

Hinsichtlich des Reputationsrisikos bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### Risikominderung

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeiter:innen wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter:innen im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von allen Mitarbeiter:innen zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukund:innen zu gewinnen und bestehende Kund:innen langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kundenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z. B. Social Active Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und CO<sup>3</sup> für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investor:innen bereitzustellen und zur Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

### Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Reputationsrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## RISIKO AUS IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

### Risikoexponierung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 betrug der Wert der immateriellen Vermögenswerte nach IFRS TEUR 696.870 (31. Dezember 2023: TEUR 590.361). Auf Gruppenebene wird in der Risikobetrachtung ein konservativer Ansatz verfolgt, in dem die immateriellen Vermögenswerte in der ökonomischen Bilanz mit Null angesetzt werden. Somit ergibt sich für die VIG-Versicherungsgruppe keine Solvenzkapitalanforderung aus diesem Bereich.

### Risikokonzentration

Hinsichtlich des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten besteht innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe keine Risikokonzentration.

### Risikominderung

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine weiteren Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

### Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten für das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zu Beginn des Jahres 2025 (nach Bilanzstichtag) waren bzw. sind folgende weitere Themen von Bedeutung für das Risikoprofil der VIG Holding bzw. VIG-Versicherungsgruppe, weswegen im Folgenden kurz darauf eingegangen wird.

### UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Perspektive) und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der VIG potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben (Inside-out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Gruppe sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Der ESG-spezifische Risikokatalog umfasst zumindest jene Risiken, die im Rahmen der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsprüfung nach den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als wesentliche Risiken identifiziert wurden. Weiters wird jedes der identifizierten Risiken, das Auswirkungen auf die VIG hat, einer spezifischen VIG-Risikokategorie zugeordnet.

Die VIG (Rück-)Versicherungsgesellschaften und die Pensionskassen und Asset Managementgesellschaften überprüfen diesen Risikokatalog im Rahmen eines standardisierten Risikomanagement-Prozesses („Risikoinventur“) regelmäßig auf Vollständigkeit und ergänzen ihn gegebenenfalls. Alle genannten VIG-Gesellschaften haben die vorgegebenen oder neu hinzugekommenen Risiken auf qualitativer Basis hinsichtlich des Risikos und der weiteren Entwicklung zu bewerten sowie allfällige Mitigationsmaßnahmen zu beschreiben.

Auch im Berichtsjahr wurden in den genannten VIG-Gesellschaften und auf Ebene der Versicherungsgruppe die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und beurteilt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl an identifizierten Risiken deutlich erhöht. Diese Erhöhung ist vor allem auf die Integration der Pensionskassen und Asset Management Gesellschaften als auch auf das weiterhin steigende Bewusstsein in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen zurückzuführen. Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der VIG derzeit vorwiegend auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen.

### KLIMARISIKEN

Die globale Erwärmung führt zu häufigeren extremen Unwetterereignissen. Das bedeutet zusätzliche Herausforderungen für Versicherungsunternehmen, die ihre Kund:innen vor den finanziellen Folgen von Schäden durch Naturgefahren schützen. Die VIG hat ihr diesbezügliches Know-how in den vergangenen Jahren daher deutlich ausgebaut. In Szenarioanalysen schätzt sie ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch regelmäßig interne Risiko-Analysen durchgeführt. Die Analysen in Bezug auf die Folgen der Erderwärmung betreffen dabei sowohl Transitionsrisiken, die vorwiegend qualitativ bewertet werden, als auch physische Risiken, die zusätzlich auch detaillierten quantitativen Analysen unterliegen.

- Als **Transitionsrisiken** werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie etwa die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (z. B. Einführung einer CO<sup>2</sup>-Steuer), technologische Entwicklungen (z. B. erneuerbare Energien, Speicher) sowie Änderungen im Konsumverhalten.
- **Physische Risiken** des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und damit verbunden häufiger und intensiver eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.

Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG. Dabei werden Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5, 2,0 bzw. 3,0 Grad Celcius) analysiert. Die verwendeten Risikomodelle werden ständig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie z. B. aktuelle wissenschaftliche Studien oder neu errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Die Szenarioanalysen zeigen, dass für die Aktivitäten der VIG vor allem das Thema Hochwasser ein wesentliches Risiko darstellt. Neben erhöhten Verlusten durch Hochwasser sind zudem Schäden infolge stärkerer Hagel- und Sommerstürme zu erwarten. Während Hagelschäden auch den Kfz-Kasko-Bereich wesentlich betreffen, entstehen Hochwasserschäden vermehrt in den sonstigen Sachversicherungssparten. Das im Bereich der Versicherungstechnik gewonnene Know-how hilft der VIG unter anderem dabei, die optimalen Rückversicherungen für übernommene Risiken einzukaufen.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Naturgefahren für die VIG relevant sind und welche aus wissenschaftlicher Sicht durch den Klimawandel beeinflusst werden:

Naturgefahr	Zusammenhang mit Klimawandel	Teil der VIG-Analyse	Hintergrund
Hochwasser	✓	✓	Die Wissenschaft geht von einer Zunahme dieses Risikos aus. Ein Vorbote des Klimawandels war die Flutkatastrophe Bernd, die im Jahr 2021 zu unerwartet hohen Schäden führte, aber auch das jüngste CEE-Hochwasserereignis (September 2024), welches der VIG vor Rückversicherung sehr hohe Schäden bescherte.
Erdbeben	✗	✗	Es gibt keine relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die von einem Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels ausgehen.
Wintersturm	🌪️	✓	Hinsichtlich europäischer Winterstürme gibt es in der Wissenschaft sehr inhomogene Ergebnisse v. a. auch bezüglich der territorialen Auswirkungen (in manchen Ländern werden Risikoanstiege erwartet, in anderen Ländern Risikoreduktionen).
Hagel und Sommersturm	✓	✓	Ebenso wie beim Hochwasser geht die Wissenschaft auch bei dieser Naturgefahr von einer Zunahme des Risikos aus. Auch hier zeigte das Jahr 2021 (Hagelsturm „Volker“ in Österreich und Tornado in Tschechien), dass Wetterereignisse extremer werden. Ein weiteres Beispiel ist der Sommer 2023, der in Österreich und Umgebung von einer Vielzahl von Stürmen geprägt war.
Schneedruck	✓	✗	Infolge der Erderwärmung wird langfristig mit weniger Schneefall und dadurch voraussichtlich geringerer Belastung durch Schneedruck-Schäden gerechnet. Im Sinne einer konservativen Betrachtungsweise wurde dies nicht in der VIG-Analyse berücksichtigt.
Dürre und Waldbrand	✓	✗	Dürre und Waldbrand spielen aufgrund der geografischen Ausrichtung der VIG auf die CEE-Region derzeit eine eher untergeordnete Rolle. Zur Schärfung des Risikobewusstseins werden die Schlüsselregionen für Waldbrandgefährdung ermittelt und überwacht.

Die globale Erwärmung führt dazu, dass die Prävention von Schäden durch Naturgefahren im Underwriting-Prozess eine immer wichtigere Rolle spielt. Der Betreuungsprozess von Firmen- und Großkund:innen beginnt mit einer sorgfältigen Analyse der Naturgefahrensituation durch das VIG-Partnerunternehmen Risk Consult. Aktuelle Naturgefahrenmodelle ermöglichen gemeinsam mit den Gegebenheiten vor Ort (z. B. bereits ergriffene Schutzmaßnahmen) eine Einschätzung der Risiken. Auf dieser Basis entwickeln die Expert:innen von Risk Consult maßgeschneiderte Empfehlungen, um die Risikosituation weiter zu verbessern und Schäden zu vermeiden. Versicherungskonditionen leiten sich von ebendieser Risikosituation ab und in manchen Fällen ermöglicht die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen überhaupt erst, die betreffenden Risiken zu versichern. Risk Consult analysiert im Auftrag der VIG jedes Jahr rund 2.000 Betriebsstätten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag, um die Wirtschaft resilienter gegenüber Naturgefahren zu machen.

Sämtliche bekannte Klimarisiken sind im vorliegenden Konzernabschluss in die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einbezogen worden. In diesem Zusammenhang wird auf die im Geschäftsjahr aufgetretenen Sturm- und Unwetterschäden verwiesen, welche in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung gefunden haben.

## AUFSICHTSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die VIG unterliegt aufsichtsrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland. Diese Vorschriften regeln unter anderem die:

- Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Zulässigkeit von Kapitalanlagen zur Sicherung von versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Konzessionen der verschiedenen Pensionskassen, Versicherungs- und Asset Managementgesellschaften der VIG-Gruppe,
- Marketingaktivitäten und den Vertrieb von Versicherungsverträgen und
- Rücktrittsrechte der Versicherungsnehmer:innen.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Umstrukturierungen erfordern und dadurch erhöhte Kosten und Doppelgleisigkeiten verursachen. Auch durch unterschiedliche bzw. nachträglich andere Auslegung von Gesetzestexten oder widersprüchlichen Vorgaben kann es zu einem erhöhten organisatorischen Aufwand und damit erhöhten Kosten kommen.

## RISIKEN DURCH AKQUISITIONEN UND FUSIONEN

Die VIG hat in der Vergangenheit direkt und indirekt eine Reihe von Unternehmen in Zentral- und Osteuropa erworben oder sich an diesen beteiligt. Fusionen von Tochtergesellschaften werden dann in Erwägung gezogen, wenn die dadurch erzielten Synergieeffekte stärker sind als die Vorteile eines diversifizierten Marktauftrittes.

Akquisitionen und Fusionen bringen oftmals Herausforderungen hinsichtlich Unternehmensführung, Organisation, Prozesse und Finanzierung mit sich, wie etwa:

- das Erfordernis der Integration der Infrastruktur des erworbenen oder zu fusionierenden Unternehmens einschließlich der Management-Informationssysteme und der Systeme zu Risikomanagement und Controlling,
- die Regelung offener rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Fragen und den damit verbundenen Rechts- und Compliance-Risiken, die sich aus der Akquisition oder der Fusion ergeben,
- die Integration von Marketing, Kundenbetreuung und Produktangeboten,
- die Integration unterschiedlicher Firmen- und Managementkulturen sowie
- die Abstimmung der Geschäfts- und Reportingprozesse und die Berücksichtigung von Gruppenanforderungen.

## RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEOPOLITISCHEN SITUATION UND DEM DERZEITIGEN MAKROÖKONOMISCHEN UMFELD

Im Berichtsjahr kam es trotz des weiterhin anhaltenden Angriffskriegs auf die Ukraine zu einer Beruhigung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Europa. Nach einer längeren Phase der Stagnation kehrte die EU-Wirtschaft zu einem moderaten Wachstum zurück, während die Inflation weiter gesunken ist. Einer vorsichtig dynamischen Entwicklung in Osteuropa steht ein sehr schwerfälliges Deutschland gegenüber, das vor allem in der Automobilindustrie vor einem größeren Strukturwandel stehen dürfte. In diesem Spannungsverhältnis konnte sich Österreich den negativen Vorgaben aus Deutschland nicht entziehen.

Das kommende Jahr ist von einer sehr hohen Unsicherheit bezüglich der geopolitischen Entwicklungen als unmittelbare Folge der US-Präsidentschaft gekennzeichnet. Wie sich der abzeichnende zunehmende Protektionismus auf die wirtschaftlichen Kennzahlen (Inflation, Handelsbilanzen, etc.) auswirkt, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer zu prognostizieren. Insgesamt wird mit einer höheren Volatilität auf den wesentlichsten Kapitalmärkten zu rechnen sein, womit diese Entwicklung eines der wesentlichsten Risiken für die VIG darstellt.

Weitere geopolitische Spannungen, wie beispielsweise der Krieg in Israel und Gaza, können auch Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Auch diese Risiken werden im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements behandelt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nach den Anforderungen von Solvency II sind neben dem für gesellschaftsrechtliche Zwecke erstellten Einzel- bzw. Konzernabschluss auch Solvenzbilanzen (für Einzelunternehmen bzw. Gruppen) zu erstellen. Im Fall der VIG-Versicherungsgruppe ist somit neben dem Konzernabschluss nach IFRS auch die Erstellung einer Gruppensolvenzbilanz notwendig. Die Solvenzbilanz soll eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten. Mit Hilfe der marktkonsistenten Bewertung soll ermittelt werden, in welcher Höhe der VIG-Versicherungsgruppe ökonomische Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehen.

Der Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2024 wurde nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den nach § 245a UGB bzw. nach dem 7. Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit verfügbar erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvenzbilanz anhand von Marktdaten. Bei Nichtvorliegen dieser Informationen erfolgte die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle, wie sie nach den Vorschriften von Solvency II vorgesehen sind.

Im nachstehenden Abschnitt wird die Bewertung der wesentlichsten Positionen der Solvenzbilanz, die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite, nach Marktwerten dargestellt, der Bewertung nach IFRS gegenübergestellt und Bewertungsunterschiede werden erörtert.

Die beschriebenen Kategorien von Vermögenswerten entsprechen denen, die in der Solvenzbilanz (Marktwertbilanz) verwendet werden. Die „IFRS-Zahlen wie veröffentlicht“ sind somit entsprechend der Solvency II-Kategorisierung ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten.

### ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet seit Jahresende 2020 den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die quantitative Auswirkung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ist im beiliegenden Meldebogen (S.22.01.22) dargestellt. Für nähere Details wird ferner auf Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen verwiesen.

### VERGLEICH DER SOLVENZBILANZ MIT DER IFRS-BILANZ

Aktiva	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.239.879	-1.239.879	0
Immaterielle Vermögenswerte	696.870	-696.870	0
Latente Steueransprüche	452.063	-326.344	125.719
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	841.547	337.401	1.178.947
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	33.684.191	1.476.476	35.160.667
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	8.558.057	17	8.558.075
Darlehen und Hypotheken	702.365	3.392	705.757
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.100.276	-410.652	1.689.624
Forderungen	757.655	970.883	1.728.538
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.665.742	0	1.665.742
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	154.878	21.093	175.971
<b>Summe Aktiva</b>	<b>50.853.523</b>	<b>135.517</b>	<b>50.989.040</b>

Passiva			31.12.2024
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen	33.727.384	-5.661.223	28.066.161
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	5.570.805	268.093	5.838.897
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	793.100	71.672	864.772
Verbindlichkeiten	2.305.957	854.991	3.160.948
Latente Steuerschulden	433.711	1.040.472	1.474.182
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	293.748	3.259	297.007
Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)	1.515.495	-62.663	1.452.832
<b>Summe Passiva</b>	<b>44.640.200</b>	<b>-3.485.400</b>	<b>41.154.799</b>

Hinsichtlich der in der obigen Tabelle nicht dargestellten Position Eigenkapital sowie für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital) wird auf das Kapitel E (Kapitalmanagement) verwiesen.

## D.1 VERMÖGENSWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte			31.12.2024
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.239.879	-1.239.879	0

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert und stellt die sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt einerseits und dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden andererseits dar.

Die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt in der IFRS-Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvency II wird ein Wert von Null angesetzt, woraus der Wertunterschied zu IFRS resultiert.

Immaterielle Vermögensgegenstände			31.12.2024
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Entgeltlich erworbene Versicherungsbestände	98.073	-98.073	0
Erworben Software	500.119	-500.119	0
Selbsterstellte Software	475	-475	0
Übrige immaterielle Vermögensgegenstände	43.890	-43.890	0
Entgeltlich erworbene Markenrechte	54.313	-54.313	0
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>696.870</b>	<b>-696.870</b>	<b>0</b>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz.

Nach IFRS werden immaterielle Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In der Solvenzbilanz werden immaterielle Vermögensgegenstände grundsätzlich nur angesetzt, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegt.

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvency II wurde ein Wert von Null angesetzt, wodurch der Wertunterschied zu IFRS entsteht.

Latente Steueransprüche			31.12.2024
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Latente Steueransprüche	452.063	-326.344	125.719

In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Solvenzbilanz ermittelt. Daraus resultieren die latenten Steuern auf die Solvency II-Werte im Vergleich zum jeweiligen Steuerwert.

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche (Aktive) und der latenten Steuerschulden (Passive) kann aus folgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2024	
	Aktive	Passive
<b>in TEUR</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	108.113	1.282
Nutzungsrechte	0	65.283
Kapitalanlagen <sup>1)</sup>	75.229	404.859
Forderungen und Übrige Aktiva	159.390	20.375
Verlustvorräte	32.012	0
Unversteuerte Rücklagen	0	8.870
Versicherungstechnische Rückstellungen <sup>2)</sup>	78.458	1.511.102
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	54.209	9.377
Verbindlichkeiten und Übrige Passiva <sup>3)</sup>	236.256	18.932
<b>Summe vor Wertberichtigung</b>	<b>743.667</b>	<b>2.040.080</b>
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-52.050	0
<b>Summe vor Saldierung</b>	<b>691.617</b>	<b>2.040.080</b>
Saldierung	-565.898	-565.898
<b>Summe nach Saldierung</b>	<b>125.719</b>	<b>1.474.182</b>

1)inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

2)inkl. Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und index-gebundenen Lebensversicherung

3)inkl. Nachrangige Verbindlichkeiten

Eine Saldierung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt so weit die Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, für den er genutzt werden kann. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann.

Die in der Solvenzbilanz erfassten latenten Steueransprüche in Höhe von TEUR 125.719 ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Bewertungsunterschieden, die sich voraussichtlich über einen mittel bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden. Aus steuerlichen Verlustvorräten ergaben sich zum 31. Dezember 2024 latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 11.075.

Der Großteil der latenten Steueransprüche kommt aus den tschechischen Versicherungen (TEUR 83.740). Es wird aufgrund der Planungsrechnung angenommen, dass die aktiven Latenzen in diesen Gesellschaften über den Planungszeitraum in späteren Jahren verwertbar sein werden. Die tschechischen Versicherungen planen für den Planungszeitraum einen weiteren Anstieg der Prämieinnahmen und bei stabiler Schadensentwicklung eine stabile Gewinnentwicklung.

Die latenten Netto-Steueransprüche werden als Tier-3-Basiseigenmittelbestandteile ausgewiesen und sind nach Artikel 76a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verfügbar.

Auf Gruppenebene wurde die Verfügbarkeit nach Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 überprüft. Aufgrund dieser Bestimmung sind latente Netto-Steueransprüche in Höhe von TEUR 23.011 nicht verfügbar und werden als Abzugsposten in den Gruppeneigenmitteln dargestellt. Die verbleibenden Netto-Steueransprüche von TEUR 102.709 sind in voller Höhe anrechnungsfähig und erfüllen die Begrenzungen der Anrechnungsfähigkeit nach Artikel 82 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Eigengenuzte Immobilien			31.12.2024
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
in TEUR			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	841.547	337.401	1.178.947

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien können in der VIG-Versicherungsgruppe im Wesentlichen das Ertragswert-, das Discounted-Cashflow-Verfahren und das Sachwertverfahren (nur Grundstücke bzw. zur Ermittlung des Instandhaltungsaufwands) als wesentliche Bewertungsverfahren herangezogen werden.

Hauptsächlich wird in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswertverfahren angewandt. In selteneren Fällen kommt ein Discounted-Cashflow-Verfahren zur Anwendung, sofern es für die Art der Liegenschaft zur Bestimmung des highest and best use value herangezogen werden kann.

- Ertragswertverfahren

Der Wert der Immobilie wird in diesem Verfahren durch die Kapitalisierung des zukünftig zu erwartenden oder erzielten Rohertrags zum angemessenen Zinssatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer ermittelt. Durch Abzug des tatsächlichen Aufwands für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung (Bewirtschaftungsaufwand) errechnet sich der Reinertrag. Darüber hinaus werden das Ausfallswagnis und allfällige Liquidationserlöse bzw. -kosten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswertes richtet sich nach der erzielbaren Kapitalverzinsung. Der Reinertrag, verringert um den Verzinsungsbetrag des Bodenwertes, wird mit dem Zinssatz auf die Restnutzungsdauer kapitalisiert und ergibt damit den Ertragswert der baulichen Anlage. Dieser Betrag wird mit dem Bodenwert summiert und ergibt damit den Gesamtertragswert der Liegenschaft.

- Discounted-Cashflow-Verfahren

Das Discounted-Cashflow-Verfahren ist ein Wertermittlungsverfahren, bei dem Zahlungsströme innerhalb der Prognosephase (Phase I) diskontiert auf den Bewertungsstichtag dargestellt werden. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich objekt- und marktspezifischer Zuschläge. Die Jahresroherträge zuzüglich Leerstandsvermietung (zu einem aktuellen Marktmietzins) und abzüglich der nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten ergeben den Jahresreinertrag. Durch die genaue Betrachtungsweise über die einzelnen Prognosejahre besteht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, Investitionen oder Leerstände den einzelnen Jahren zuzuordnen und dementsprechend im Vorhinein zu berücksichtigen. In Phase II wird der fiktive Veräußerungserlös am Ende der Prognosephase (meist 10 Jahre) durch die Kapitalisierung der zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Der Zinssatz für diese Berechnung ergibt sich aus der Verzinsung einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich markt- und objektbezogener Aufschläge, abzüglich der zu erwartenden Wertsteigerung.

- Sachwertverfahren

Das Sachwertverfahren setzt sich aus dem Bodenwert, dem Gebäudewert, dem Wert der Außenanlagen sowie dem Wert der vorhandenen Anschlüsse zusammen und stellt ein marktorientiertes Verfahren dar. Dieses Verfahren wird grundsätzlich für die Wertermittlung einer unbebauten Liegenschaft angewandt.

Der Bodenwert wird überwiegend mittels Residualwertverfahren ermittelt, wobei seit dem Jahr 2018 kein Bebauungsabschlag mehr angesetzt, sondern ein Zu- oder Abschlag für Mehr-/Minderausnutzung herangezogen wird. Auf Grundlage einer vereinfacht durchgeführten Nutzflächenstudie bzw. durch Abschätzung der Bebauungsmöglichkeiten aus der Umgebungsbebauung wird festgestellt, ob eine Mehr- oder Mindernutzung vorliegt. Diese Ermittlung wird sowohl im Ertragswert- als auch im Sachwertverfahren angewandt. Da jedoch aufgrund der mietrechtlichen Gebundenheit der Einheiten ein allfälliges Nutzflächenpotential nicht gehoben werden kann, wird der Bodenwert meist anhand der tatsächlich vorhandenen Nutzfläche ermittelt.

Selbstgenutzte Immobilien werden in regelmäßigen Abständen durch allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für Hochbau- und Immobilienbewertung bewertet. Ist der beizulegende Zeitwert kleiner als der Buchwert (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen), liegt eine Wertminderung vor. Demzufolge wird der Buchwert erfolgswirksam auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Für das Feststellen einer Wertaufholung ist die gleiche Methode wie für eine Wertminderung anzuwenden. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Der Buchwert nach Wertaufholung darf den Buchwert nicht übersteigen, der sich, unter Berücksichtigung von Abschreibungen, ohne vorherige Wertminderung ergeben hätte.

Der Wertansatz von eigengenuzten Grundstücken und Bauten erfolgt in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert. Nach IFRS werden die eigengenuzten Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Nach IFRS 16 hat der/die Leasingnehmer:in ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu aktivieren. Dieses aktivierte Nutzungsrecht wird in Solvency II unter der Bilanzposition „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ ausgewiesen. In der IFRS-Bilanz wird dieser Posten hingegen in einer anderen Bilanzposition ausgewiesen.

Durch die unterschiedliche Bewertung sowie den unterschiedlichen Ausweis der Nutzungsrechte zwischen Solvency II und IFRS kommt es zu einer Umbewertung in Höhe von TEUR 337.401.

Bei Sachanlagen handelt es sich vorrangig um technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Fuhrpark, IT-Hardware/Telekommunikation, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie hierauf geleistete Anzahlungen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands.

Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.978.265	1.524.279	4.502.544
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	486.189	6.649	492.838
Aktien	267.703	0	267.703
Anleihen	26.634.341	-54.651	26.579.690
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.544.059	0	1.544.059
Derivate	21.740	0	21.740
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.751.895	199	1.752.094
<b>Summe</b>	<b>33.684.191</b>	<b>1.476.476</b>	<b>35.160.667</b>

Die Kapitalanlagen wurden für die Zwecke der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis folgender Hierarchie:

- Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beruht generell auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level 1).
- Handelt es sich um nicht notierte Finanzinstrumente oder sind keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar, wird der Zeitwert anhand von Marktpreisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten bestimmt (Level 2). Für Level-2-Bewertungen werden gängige Bewertungsmodelle herangezogen, deren Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind. Diese Modelle werden vor allem für illiquide Anleihen (Barwertmethode) und strukturierte Wertpapiere angewandt.
- Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie von Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Expert: innen und Struktur der Zahlungsströme (Level 3).

Sowohl die Erstellung der Solvenzbilanz als auch des IFRS-Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordern Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung (Schätzungen), die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können. Hinsichtlich der Schätzungen und Ermessensentscheidungen im IFRS-Konzernabschluss wird auf den gleichlautenden Abschnitt des genannten Berichts der VIG-Versicherungsgruppe (Seite 254ff) verwiesen.

Keine Unterschiede hinsichtlich des Wertansatzes zwischen IFRS und Solvency II ergeben sich für die Positionen Aktien, Organismen für gemeinsame Anlagen und Derivate.

In IFRS werden die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen separat unter den Forderungspositionen ausgewiesen. Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden für das Solvency II-Reporting und für diesen Bericht sowohl in der IFRS als auch in der Solvency II-Spalte die bestehenden Zinsforderungen unter den jeweiligen zinstragenden Kapitalanlagen ausgewiesen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien			31.12.2024
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.978.265	1.524.279	4.502.544

Der Wertansatz von fremdgenutzten Grundstücken und Bauten erfolgt in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert. Nach IFRS werden die fremdgenutzten Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Durch die unterschiedliche Bewertung zwischen Solvency II und IFRS kommt es zu einer Umbewertung in Höhe von TEUR 1.524.279.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			31.12.2024
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	204.761	-9.038	195.722
Andere Unternehmensbeteiligungen	281.428	15.687	297.116
<b>Summe</b>	<b>486.189</b>	<b>6.649</b>	<b>492.838</b>

Gemäß Artikel 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden die Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in Drittländern, Versicherungs-holdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind, vollkonsolidiert.

Stehen der Aufsichtsbehörde die für die Berechnung der Gruppensolvabilität eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens notwendigen Informationen nicht zur Verfügung, werden die Bestimmungen gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen. Für nähere Informationen zur Anwendung des Artikels wird auf das Kapitel E Kapitalmanagement (Konsolidierungskreis) verwiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden in der Marktwertbilanz gemäß der Bewertungshierarchie nach Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wie folgt bewertet:

1. Die Bewertung erfolgt zunächst anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten.
2. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, wird die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvenzbilanz bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode).
3. Handelt es sich bei dem verbundenen Unternehmen um ein Nichtversicherungsunternehmen, für deren Bewertung kein aktiver Markt besteht und die Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der jeweiligen IFRS-Bilanz (wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden).
4. Letztendlich können alternative Bewertungsmethoden herangezogen werden, soweit oben genannte Methoden nicht anwendbar sind und es sich um assoziierte Unternehmen oder Unternehmen unter gemeinschaftlicher Kontrolle handelt.

In der IFRS-Bilanz werden At-equity Beteiligungen ausgewiesen. Der aus der IFRS-at-equity-Konsolidierung resultierende Firmenwert (TEUR 6.649) wird in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt. Diese umfassen vorwiegend Nebendienstleistungsunternehmen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum Großteil anhand alternativer Bewertungsmethoden. Ferner wurde ein Teil der Beteiligungen nach Level 1 und Level 2 gemäß Artikel 13 Delegierte Verordnung 2015/35 bewertet.

Aktien	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Aktien notiert	218.046	0	218.046
Aktien nicht notiert	49.657	0	49.657
<b>Summe</b>	<b>267.703</b>	<b>0</b>	<b>267.703</b>

Aktien werden unterteilt in notierte und nicht notierte Aktien. Sie werden sowohl nach IFRS als auch nach Solvency II mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf Marktpreisen (notierter Preis an einem aktiven Markt). Steht dieser nicht zur Verfügung, so erfolgt die Bewertung anhand von Net Asset Values oder unter Verwendung des Ertragswertverfahrens. Im Ertragswertverfahren werden in den meisten Fällen der Zahlungsmittelfluss oder der Diskontierungssatz adjustiert, um ein Kredit- und Liquidationsrisiko abzubilden.

Anleihen	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Staatsanleihen	14.245.347	-52.257	14.193.090
Unternehmensanleihen	12.362.650	-2.394	12.360.256
Strukturierte Schuldtitel	26.344	0	26.344
<b>Summe</b>	<b>26.634.341</b>	<b>-54.651</b>	<b>26.579.690</b>

Die Bewertungsvorschriften von Solvency II führen zur Umbewertung in Höhe von TEUR -54.651. Grund hierfür ist, dass unter IFRS ein Teil der Anleihen zu amortisierten Anschaffungskosten bewertet wird. Unter Solvency II werden diese Finanzinstrumente jedoch zum beizulegenden Zeitwert geführt. Die Zeitwertermittlung erfolgt zum Großteil auf Basis von Marktpreisen auf aktiven Märkten.

Kein Bewertungsunterschied zwischen IFRS und Solvenzbilanz besteht für Anleihen, die nach IFRS 9 mit dem Zeitwert bilanziert werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.544.059	0	1.544.059

Investmentfonds werden nach IFRS und Solvency II zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert wird durch Marktpreise, Verwendung von Net Asset Values oder eine modellgestützte Bewertung bestimmt, abhängig davon, ob notierte Preise an aktiven Märkten vorhanden sind. Es besteht kein Unterschied zwischen den IFRS-Werten und den Solvency II-Werten.

Derivate	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Derivate	21.740	0	21.740

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von Preisbewegungen eines zugrundeliegenden Vermögenswertes abhängt. In der Solvenzbilanz werden Derivate mit dem Zeitwert ausgewiesen. Der Zeitwert wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton-Modells ermittelt. Es besteht kein Unterschied zwischen den IFRS-Werten und den Solvency II-Werten.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.751.895	199	1.752.094

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen, die nicht vor einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet und nicht ohne Einschränkung und Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umgewandelt werden können. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden nach IFRS zum Nominalwert bewertet. Dieser gilt als guter Indikator für den Zeitwert.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Investmentfonds	7.466.699	0	7.466.699
Anleihen	816.191	0	816.191
Aktien	139.809	0	139.809
Bankguthaben	82.382	17	82.400
Depotforderungen	52.962	0	52.962
Derivate	13	0	13
<b>Summe</b>	<b>8.558.057</b>	<b>17</b>	<b>8.558.074</b>

Die Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erlebens- und Rückkaufsleistung dieser Verträge ist an die Wertentwicklung der entsprechenden Vermögenswerte gebunden. Die Erträge aus diesen werden ebenfalls zur Gänze den Versicherungsnehmer:innen gutgeschrieben. Dementsprechend tragen die Versicherungsnehmer:innen das Risiko aus der Wertentwicklung dieser Kapitalanlagen.

Gemäß IFRS 17 sind diese Lebensversicherungsprodukte nicht mehr separat auf der Passivseite auszuweisen, weshalb dieser Darstellungsansatz auch konsistent für die Aktivseite der Konzernbilanz umgesetzt wird. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Finanzinstrumente in der IFRS-Konzernbilanz als Teil der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte ausgewiesen werden. In der Solvency II-Bilanz werden die Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung weiterhin separat ausgewiesen. Die beschriebenen Kategorien von Vermögenswerten in der Tabelle entsprechen denen, die in der Solvenzbilanz (Marktwertbilanz) verwendet werden. Die „IFRS-Zahlen“ sind somit entsprechend der Solvency II-Kategorisierung ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten.

Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden sowohl in der IFRS-Bilanz als auch in der Solvenzbilanz zum Zeitwert bewertet.

Darlehen und Hypotheken	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Policendarlehen	0	8.710	8.710
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.022	-114	908
Sonstige Darlehen und Hypotheken	701.343	-5.204	696.138
<b>Summe</b>	<b>702.365</b>	<b>3.392</b>	<b>705.757</b>

Die Darlehen und Hypotheken werden in der IFRS-Bilanz mit fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen angesetzt. In der Solvenzbilanz werden die Darlehen und Hypotheken mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt insbesondere auf Basis alternativer Bewertungsmethoden.

Daraus ergibt sich eine Differenz aus der Umbewertung von TEUR 3.392.

Nach IFRS 9 erfolgt in der IFRS-Bilanz kein getrennter Ausweis der Polizzendarlehen als Vermögenswert. Polizzendarlehen sind in IFRS als Cashflows in den IFRS 17 Best Estimate Reserven enthalten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.100.276	-410.652	1.689.624

Nach IFRS 17 werden Rückversicherungsvermögenswerte für eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsvermögenswerte auf derselben Grundlage bewertet wie ausgestellte Versicherungsverträge. Zur Bewertung der Rückversicherungsvermögenswerte nach IFRS 17 wird auf den IFRS-Konzernbericht (Seite 271 ff) verwiesen.

Unter Solvency II wird der Best Estimate der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien ermittelt (vgl. dazu auch Abschnitt D.2 Methodik zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen).

Aus diesen unterschiedlichen Methoden resultiert eine Umbewertungsdifferenz in Höhe von TEUR -410.652.

Zu den unterschiedlichen Bewertungsmethoden und der sich daraus ergebenden Umbewertungsdifferenz wird auf die näheren Ausführungen im Abschnitt D.2 Umbewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Forderungen			31.12.2024
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	0	118.687	118.687
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern	0	634.453	634.453
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	209.879	209.879
Forderungen (Handel, nicht Versicherung) inkl. Steuerforderungen	757.655	7.864	765.519
<b>Summe</b>	<b>757.655</b>	<b>970.883</b>	<b>1.728.538</b>

Für die Positionen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgt unter Solvency II eine Bewertungsanpassung für jene Forderungen, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wurden. Unter Solvency II werden somit nur die überfälligen Beträge als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Rückversicherern ausgewiesen.

Da nach IFRS 17 nunmehr Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern nicht mehr unter Forderungen, sondern direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme in den versicherungstechnischen Reserven ausgewiesen werden, betrifft diese Bilanzposition in IFRS nur Forderungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

Für sonstige Forderungen (Handel, nicht Versicherung, inkl. Steuerforderungen) werden sowohl unter IFRS als auch nach Solvency II Forderungen zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Teile bilanziert (Nominalwert). Der Nominalwert gilt als guter Indikator für den Zeitwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			31.12.2024
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.665.742	0	1.665.742

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhaltet Geldbestände und täglich fällige Finanzmittel. Die Bewertung nach IFRS und Solvency II erfolgt zum ökonomischen Wert (Zeitwert), welcher dem Nominalwert gleichzusetzen ist. Der Nominalwert gilt, unter Anwendung der Verhältnismäßigkeit, als guter Indikator für den Zeitwert.

In vereinzelt Fällen kann es zu Differenzen aufgrund unterschiedlicher Erfassung von Zahlungszeitpunkten zwischen Solvency II und IFRS kommen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			31.12.2024
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	154.878	21.093	175.971

Unter diesem Posten werden alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite der Bilanz enthalten sind, ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert bzw. Erfüllungswert entspricht. Die Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvency II bei den oben dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten, die bereits im Zusammenhang mit der Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst wurden.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen nach Solvency II der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2024, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen und zerlegt in Best Estimate, Risikomarge und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (RV).

Rückstellungen	31.12.2024				
	Best Estimate	Risikomarge	vt. Rückstellungen	Einforderbare Beträge aus RV*	Vt. Rückstellungen nach RV
<b>in TEUR</b>					
Lebensversicherung (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)	18.885.929	587.474	19.473.403	1.042	19.472.360
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	5.671.092	167.805	5.838.897	-1.001	5.839.898
Kranken nach Art der Lebensversicherung	-227.804	413.413	185.609	-92	185.702
Nicht-Lebensversicherung	7.660.469	449.112	8.109.582	1.642.388	6.467.193
Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung	223.463	74.104	297.567	47.286	250.281
<b>Gesamt</b>	<b>32.213.149</b>	<b>1.691.909</b>	<b>33.905.058</b>	<b>1.689.624</b>	<b>32.215.434</b>

\*nach Anpassung des Gegenparteiausfallrisikos

Im Folgenden wird auf die Grundlagen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die verwendeten Methoden eingegangen. Zudem werden weitere relevante Informationen hinsichtlich der Bewertung und die grundlegenden Datenflüsse dargestellt.

Solvency II basiert auf einer Marktwertbilanz, weswegen auch die Verbindlichkeiten auf Basis von Marktwerten bewertet werden. Da es keinen liquiden Markt für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gibt, wird die ökonomische Bewertung der Verbindlichkeiten als Summe eines Besten Schätzwertes (Best Estimate; BE) und einer Risikomarge definiert.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Der Best Estimate entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme. Dieser entspricht dem Barwert der zufälligen Werte der zukünftigen Verpflichtungen.

Bei der Berechnung der Risikomarge ist sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem Best Estimate der Rückversicherungsverbindlichkeiten reduziert um eine Anpassung um das zu erwartende Ausfallrisiko der Rückversicherer.

Alle Berechnungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 durchgeführt, wobei die Schadenreserven und der Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft berücksichtigt wurden.

### METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BEST ESTIMATE IN DER LEBENSVERSICHERUNG

Der Best Estimate stellt den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Es wird der erwartete Barwert der Verbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. In der Lebensversicherung werden Optionen und Garantien in den Versicherungsverträgen im Zuge der Bewertung berücksichtigt. Dies wird im nächsten Abschnitt dieses Berichts näher erläutert.

Als Bewertungsmethode werden wahrscheinlichkeitsgewichtete Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Bei der Berechnung des Best Estimate werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Versicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt. Das sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, alle anfallenden Aufwendungen für Anschaffungen, Verwaltung, Anlageverwaltung und Schadensregulierung sowie alle Prämienzahlungen und alle aus den Prämien resultierenden Zahlungsströme.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung wird der Wert der **Optionen und Garantien**, die in den Versicherungsverträgen enthalten sind, berücksichtigt. Die Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer:innen ihre Vertragsoptionen wie Storno-, Rückkaufs- und Prämienfreistellungsrechte ausüben werden, sind realistisch gewählt. Der Einfluss vergangener und künftiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Managementregeln wird bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Der Wert der finanziellen Optionen und Garantien wird in der Lebensversicherung durch Monte-Carlo-Simulation über eine angemessene Anzahl von ökonomischen Szenarien ermittelt. Eine Bewertung der finanziellen Optionen und Garantien der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung erfolgt aus Materialitätsgründen nicht.

Bei der Ermittlung des Best Estimate ist die Aufteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen Versicherungsnehmer:innen und Aktionär von wesentlicher Bedeutung. Diese Entscheidung ist, unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben wie z. B. der Gewinnbeteiligungsverordnung in Österreich, eine **Entscheidung des Managements**. Bei der Ermittlung des Best Estimate werden daher auch Annahmen über die Entscheidungen des Managements getroffen.

Diese Managementregeln dienen dem Zweck, eine ökonomische Bewertung zu ermöglichen, die auf dem aktuellen rechtlichen, ökonomischen und politischen Umfeld basiert.

## METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BEST ESTIMATE IN DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

Der Best Estimate in der Nicht-Lebensversicherung setzt sich aus zwei Modulen zusammen, der Schadenreserve und der Prämienreserve.

Die Ermittlung des Best Estimate der **Schadenreserve** erfolgt zumindest auf Ebene der Sparten nach Solvency II, jedoch wird zur Erhöhung der Homogenität in den Portfolios auch teilweise eine granularere Segmentierung zur Anwendung gebracht. Es wird zunächst eine Vielzahl an Dreiecksverfahren verwendet, ehe die Entscheidung für die angemessenste Methodik getroffen wird. Dabei wird häufig die Chain-Ladder-Methode verwendet, oder Modelle, die dem Chain-Ladder-Verfahren ähnlich sind.

Die Methodik zur Bestimmung des Best Estimate der **Prämienreserve** ist innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe weithin einheitlich und orientiert sich an der Methode basierend auf dem Schadenkostenquotenansatz bzw. daraus abgeleitet modellieren einige Gesellschaften die Prämienreserve auf Basis der erwarteten Zahlungsströme. Für alle Gesellschaften, die das partielle interne Modell (PIM) nutzen, ist eine Berechnung in dieser Form als Minimalanforderung vorgeschrieben.

## METHODIK ZUR BERECHNUNG DER RISIKOMARGE

Die Berechnung der Risikomarge beruht auf der Annahme, dass das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen wird. Die Risikomarge entspricht daher den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsverträgen, getrennt nach den einzelnen Sparten und nimmt ein minimales Marktrisiko an.

Solvency II sieht für die Berechnung der Risikomarge einen Kapitalkostenansatz vor. In diesem Fall wird die Solvenzkapitalanforderung zu jedem künftigen Zeitpunkt mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und anschließend diskontiert und aggregiert. Die Diskontierung erfolgt mit dem risikolosen Basiszinssatz.

## METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Unter Solvency II erfolgt die Berechnung des Best Estimate vor Abzug von Rückversicherungsforderungen. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um eine separate Bewertung, die auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

Die Ermittlung wird in den Sologesellschaften individuell gehandhabt. In einigen Gesellschaften wird der Rückversicherungsanteil direkt modelliert, in anderen Gesellschaften ergibt er sich aus der Differenz zwischen den Brutto- und Netto-Reserven.

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt. Dadurch soll dem aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust Rechnung getragen werden. Die

Berechnung erfolgt für jede Gegenpartei und für jeden Geschäftsbereich getrennt. Die Berechnung basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und der Fähigkeit der Gegenpartei, sich davon wieder zu erholen.

### **METHODIK ZUR BERECHNUNG DES EXPECTED PROFIT IN FUTURE PREMIUMS (EPIFP)**

Der Expected Profit Included in Future Premiums resultiert aus den in der Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge enthaltenen Gewinne oder Verluste. Es kommen die analogen Methoden, die zur Berechnung des Best Estimate verwendet werden, zur Anwendung.

### **METHODIK ZUR KONSOLIDIERUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN AUF GRUPPENEBENE**

Bei der Konsolidierung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene werden die Ergebnisse der Sologesellschaften aufsummiert und Intragroup Transactions (IGT) eliminiert. Bei den IGT handelt es sich um abgegebenes und übernommenes internes Rückversicherungsgeschäft. Für Gesellschaften, die sich nicht im Anwendungsbereich von Solvency II befinden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Konzernabschluss nach IFRS verwendet.

Das Ergebnis der VIG-Versicherungsgruppe wird in der Gruppenwährung Euro ausgewiesen. Innerhalb der Konsolidierung erfolgt daher auch eine Umrechnung der Soloergebnisse in Euro, sofern die lokale Währung der Sologesellschaft eine andere ist. Hierfür wird der Schlusswechselkurs zum Bewertungsstichtag verwendet.

Da die Berechnung der Risikomarge nach Rückversicherung erfolgt, gibt es keine Konsolidierungseffekte aus den IGT und die Summe über alle Soloergebnisse stimmt demnach mit dem Ergebnis der VIG-Versicherungsgruppe überein.

### **VEREINFACHUNGEN**

#### **Best Estimate**

Es kommt bei einigen Sologesellschaften implizit zu einer Vereinfachung, da die exakte Abdeckung in den versicherungsmathematischen Modellen nicht 100 % beträgt oder einige Produkte nur vereinfacht in den zugrunde liegenden Berechnungstools abgebildet sind.

Zur Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien in der Lebensversicherung wird in manchen Gesellschaften kein stochastisches Modell verwendet. Stattdessen wird zur Vereinfachung auf ein faktorbasiertes Modell zurückgegriffen.

In einigen Sologesellschaften werden im Bereich Nicht-Leben ebenfalls Vereinfachungen vorgenommen. In wenigen Fällen und für kleine Bestände wurde die Bilanzreserve als Best Estimate angesetzt. Entsprechend der Materialität wurden Rentenfälle nicht immer gesondert berücksichtigt.

#### **Risikomarge**

Die Ermittlung des SCR zu jedem zukünftigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der einzelnen Sparten stellt eine große Herausforderung dar. Gemäß den EIOPA-Vorgaben verwenden die Sologesellschaften entsprechende Vereinfachungen. Dabei werden üblicherweise Näherungswerte auf Basis von angemessenen Risikotreibern für die künftigen SCR zur Berechnung herangezogen.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

In der Lebensversicherung ist die Rückversicherung aus Materialitätsgründen meist nicht explizit in den verwendeten Modellen abgebildet. Eine Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt dann meist nicht mittels einer expliziten Zahlungsstrom-Berechnung, sondern mit Hilfe einer Approximation, wie z. B. der Anwendung eines pauschalen Kostenfaktors.

Einzelne Gesellschaften verwenden eine Aliquotierung auf Basis der statutarischen Reserven zur Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Eine vereinfachte Darstellung der Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko sieht vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei im Zeitverlauf konstant bleibt.

#### **Konsolidierung**

Bei der Konsolidierung werden gruppeninterne Kosten vereinfacht behandelt.

## UNSIKERHEITEN IN DER BERECHNUNG DES BEST ESTIMATE

Die Modelle verwenden historische Daten und Informationen über die aktuelle Marktsituation, um die zukünftige Entwicklung des Portfolios adäquat abzubilden. Die Unsicherheiten werden bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt.

Da in den meisten Gesellschaften eine entsprechende Daten- und Umbewertungshistorie vorliegt, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung des Best Estimate auf einem zufriedenstellenden Level. Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvency II-Regelwerk eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

## ANWENDUNG UND AUSWIRKUNGEN VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND DER VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet seit Jahresende 2020 den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (TM). Diese Übergangsmaßnahme wurde von der FMA am 23. Dezember 2020 für die homogene Risikogruppe der „Versicherung um Überschussbeteiligung“ in den Gesellschaften Wiener Städtische und DONAU Versicherung genehmigt und zum Stichtag 31. Dezember 2020 erstmalig angewendet. In den slowakischen Gesellschaften Kooperativa und Komunálna wurde die Übergangsmaßnahme zum Stichtag 31. Dezember 2021 und in der estnischen Gesellschaft Compensa Leben zum Stichtag 30. September 2021 erstmalig angewendet. Die Übergangsmaßnahme wurde zum Stichtag 31. März 2022 erstmalig in der bulgarischen Gesellschaft Bulstrad Leben angewendet.

Ohne Verwendung der TM wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe für das SCR um TEUR 865.656 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 9.817 höher wäre.

Zusätzlich verwendet die VIG-Versicherungsgruppe die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufschlag auf die Zinskurve, gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Dieser Aufschlag wird in den österreichischen Gesellschaften Wiener Städtische und DONAU Versicherung, den slowakischen Gesellschaften Kooperativa Bratislava und Komunálna sowie der bulgarischen Gesellschaft Bulstrad Leben und der kroatischen Gesellschaft Wiener Osiguranje verwendet. Ohne Verwendung der VA wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 209.854 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 23.433 höher wäre.

Die Mindestkapitalanforderung würde sich ohne Verwendung von TM und VA von TEUR 2.231.319 um TEUR 47.418 auf TEUR 2.278.737 erhöhen.

	IST	Auswirkung ohne TM	ohne TM	Auswirkung ohne VA	ohne TM & ohne VA	Auswirkung ohne TM & ohne VA
<b>in TEUR</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen	33.905.058	1.143.394	35.048.452	317.620	35.366.072	1.461.014
Basiseigenmittel	10.226.753	-865.656	9.361.097	-209.854	9.151.242	-1.075.510
Anrechenbare Eigenmittel SCR	10.401.147	-865.656	9.535.491	-209.854	9.325.637	-1.075.510
SCR	3.989.106	9.817	3.998.923	23.433	4.022.356	33.250

Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen läuft bis zum Jahr 2032 schrittweise aus und die Effekte verringern sich bis dahin pro Jahr um TEUR 108.207 (unter Annahme gleichbleibender latenter Steuer- und Transferierbarkeitseffekte).

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Des Weiteren wird auch keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

## UMBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Umbewertung	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung	37.197.913	-4.982.478	32.215.434
davon vertragliche Servicemarge nach IFRS 17, Verbindlichkeiten/Forderungen & vorzeitig angesetzte Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	0	-4.976.369	0
davon Bewertungsdifferenzen	0	-6.110	0

Differenzen zwischen Solvency II- und IFRS 17-Kalkulationen ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- unterschiedlicher Umfang der berücksichtigten Kosten,
- Vertragsgrenzen und
- angewandte Zinssätze.

Beide Regime berücksichtigen Vertragslaufzeiten (contract boundaries) in der Modellierung der zukünftigen Zahlungsströme. Solvency II folgt bei der Ableitung der Vertragslaufzeiten vorrangig der Risikosicht, wohingegen IFRS 17 sich am Vertrag selbst orientiert. Dies hat zur Folge, dass sich die unterschiedlichen Sichtweisen auch bei Zusatzversicherungen niederschlagen. Gemäß IFRS 17 folgen diese beispielsweise jenen der zugrunde liegenden Hauptdeckung. Bei der ermittelten Laufzeit von passiven Rückversicherungsverträgen lässt sich ebenfalls ein Unterschied feststellen. Unter Solvency II folgt die Vertragslaufzeit dem Erstversicherungsvertrag, wohingegen gemäß IFRS 17 auf Basis der vertraglichen Laufzeiten des Rückversicherungsvertrags bilanziert wird.

### D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Während des Berichtszeitraums kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder der Schätzungen.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen und andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	232.752	0	232.752
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	100.365	0	100.365
Rückstellungen für Jubiläumsleistungen	24.866	0	24.866
Sonstige Personalrückstellungen	62.533	0	62.533
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	372.584	71.672	444.256
<b>Summe</b>	<b>793.100</b>	<b>71.672</b>	<b>864.772</b>

Die Rückstellungen für **Abfertigungen und Pensionen** werden sowohl unter IFRS als auch für Solvency II im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet.

Für die **Pensionsverpflichtungen** wird dabei der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) ermittelt. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (projected unit credit method). Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen linear über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten von Versicherungsmathematikern.

Die Ermittlung der **Abfertigungsverpflichtungen** erfolgt nach der „projected unit credit method“. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen bis zu jenem Zeitpunkt angesammelt, in dem die Ansprüche bis zu ihrem Höchstbetrag entstehen. Die Berechnung erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Die Bewertung der **Jubiläumsgeldverpflichtungen** erfolgt, wie bei der Abfertigungsverpflichtung dargestellt, mit derselben Berechnungsmethode und unter Anwendung derselben Berechnungsparameter.

Die **sonstigen (Personal-) Rückstellungen** werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

Unter der Position **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** werden jene Verbindlichkeiten ausgewiesen, die bezüglich Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind und nicht unter die Rentenzahlungsverpflichtungen fallen. Sie werden als Verbindlichkeiten erfasst, wenn sie gegenwärtige Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen darstellen und es wahrscheinlich ist, dass Abflüsse wirtschaftlicher Ressourcen für die Begleichung der Verbindlichkeit zukünftig erforderlich sein werden. Sowohl IFRS als auch die Bewertungsvorschriften nach Solvency II erfordern die Bewertung nach dem Best Estimate. Die ausgewiesene Umbewertung wurde in der Ermittlung des Best Estimate berücksichtigt.

Verbindlichkeiten	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Depotverbindlichkeiten	0	17.665	17.665
Derivate	60.177	0	60.177
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.188	0	298.188
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	934.781	-105.638	829.143
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	879.416	879.416
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	131.220	131.220
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.012.810	-67.673	945.137
<b>Summe</b>	<b>2.305.957</b>	<b>854.991</b>	<b>3.160.948</b>

Nach IFRS 17 werden **Depotverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** nicht unter Verbindlichkeiten, sondern direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme in den versicherungstechnischen Reserven ausgewiesen.

Für die Positionen **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** erfolgt unter Solvency II eine Bewertungsanpassung für jene Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wurden. Unter Solvency II werden somit nur die überfälligen Beträge gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern ausgewiesen. Ansonsten erfolgt die Solvency II-Bewertung zum ökonomischen Wert, welcher dem IFRS-Bilanzwert (Erfüllungsbetrag) gleichzusetzen ist.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** weisen zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten von TEUR 81.799 mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr, Verbindlichkeiten von TEUR 119.889 mit einer Fälligkeit über ein Jahr bis fünf Jahre, Verbindlichkeiten von TEUR 67.000 mit einer Fälligkeit über fünf Jahre bis zehn Jahre und Verbindlichkeiten von TEUR 29.500 mit einer Fälligkeit über zehn Jahre aus.

In den **Finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ist eine Senior-Nachhaltigkeitsanleihe im Gesamtnennbetrag von TEUR 500.000 mit einer Laufzeit von 15 Jahren enthalten.

Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** sind überwiegend kurzfristiger Natur (Fälligkeit bis fünf Jahre).

Latente Steuerschulden	31.12.2024		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
<b>in TEUR</b>			
Latente Steuerschulden	433.711	1.040.472	1.474.182

Latente Steuerschulden sind die in künftigen Perioden zu zahlenden Ertragssteuern, die aus zu versteuernden temporären Differenzen resultieren.

In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Solvenzbilanz ermittelt. Daraus resultieren die latenten Steuern auf die Solvency II-Werte im Vergleich zum jeweiligen Steuerwert.

Hinsichtlich Bewertung und Saldierung von latenten Steuern siehe auch Abschnitt „D.1 Vermögenswerte – Latente Steueransprüche“.

Der Grund für den Anstieg der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz liegt insbesondere an der Solvency II spezifischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			31.12.2024
in TEUR	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvency II Umbewertung	Solvency II
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	293.748	3.259	297.007

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten, welche nicht bereits in den anderen Posten der Passivseite der Bilanz enthalten sind, ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert bzw. Erfüllungswert entspricht. Die Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvency II bei den oben dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst wurden.

#### D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

##### KAPITALANLAGEN

Die VIG-Versicherungsgruppe ordnet alle Finanzinstrumente einer Stufe der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zu. Gemäß der dezentralen Organisationsstruktur der VIG-Versicherungsgruppe sind die einzelnen Tochtergesellschaften für die Durchführung dieser Kategorisierung verantwortlich. Dies berücksichtigt insbesondere auch die lokalen Kenntnisse zur Qualität der einzelnen Zeitwerte bzw. allfällig notwendiger Inputparameter für eine Modellbewertung.

Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Expert: innen und Struktur der Zahlungsströme (Level 3).

Folgende Tabelle legt die verwendeten Methoden und die wichtigsten Input-Faktoren für Level 3 dar. Die dabei errechneten Zeitwerte können für regelmäßige als auch nicht wiederkehrende Bewertungen herangezogen werden.

Preismethode	Angewendet auf	Beizulegender Zeitwert	Input-Parameter
<b>Level 3</b>			<b>(nicht) beobachtbar</b>
Optionspreismodelle	Aktioptionen	Theoretischer Kurs	Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Verkehrswertmethode	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Kapitalisierungszinssatz; Daten zu vergleichbaren Transaktionen
Discounted Cash flow-Modell	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Diskontierungszinssatz; Indexierungen
Multiples Methode	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; branchenüblicher Multiplikator
Discounted Cash flow-Modell	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; Diskontierungszinssatz
Anteilige Eigenmittel	Aktien	Buchkurs	Unternehmensspezifisches Eigenkapital laut Einzelabschluss
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fixed-Income-Instrumente (illiquide Anleihen, Polizzendarlehen, Darlehen) ohne beobachtbare Inputdaten für vergleichbare Assets	Buchkurs	Einstandspreis; Rückzahlungspreis; Effektivrendite

## SENSITIVITÄTEN

In Bezug auf den Wert der mit einer Level-3-Methode bewerteten Aktien (Multiple-Verfahren) geht die VIG-Versicherungsgruppe davon aus, dass weder alternative Input-Parameter noch alternative Verfahren zu einer maßgeblichen Schwankung des Werts führen.

Folgende Sensitivitäten ergeben sich für einen Teilbestand aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell:

Im Zusammenhang mit als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ergeben sich folgende Sensitivitäten für einen Teilbestand aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell:

Immobilien	Beizulegender Zeitwert
<b>in TEUR</b>	
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	4.657.075
Mieterträge -5 %	4.471.213
Mieterträge +5 %	4.852.852
Kapitalisierungszinssatz -50bp	4.944.994
Kapitalisierungszinssatz +50bp	4.414.298
Bodenpreise -5 %	4.626.849
Bodenpreise +5 %	4.695.507

## FINANZPASSIVA/ÜBRIGE PASSIVA

Für die Zeitwertangabe, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten für Derivate und der nachrangigen Verbindlichkeiten, wird der Zeitwert für alle anderen Verbindlichkeiten grundsätzlich dem IFRS-Buchwert gleichgesetzt.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.

# E. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der VIG-Versicherungsgruppe umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

Da die VIG-Versicherungsgruppe zur Berechnung von SCR und MCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien ein partielles internes Modell verwendet, wird ebenfalls auf die Unterschiede zur Berechnung nach der Standardformel eingegangen.

## E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und in weiterer Folge die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum IFRS-Eigenkapital dargestellt. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität von Eigenmitteln, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der VIG-Versicherungsgruppe stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

### KAPITALMANAGEMENT-PROZESS

Das Kapitalmanagement der Gruppe hat zum Ziel, die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften zu gewährleisten. Eine Kapitalmanagement-Richtlinie auf Gruppenebene und entsprechende Umsetzungen auf lokaler Ebene beruhen auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen
- Steuerung der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von lokaler Rechnungslegung, IFRS und Solvency II
- Berücksichtigung der Mindestsolvabilitätsrate von 125 %

Auf Gruppenebene zusätzlich:

- Berücksichtigung des Zielkorridors für die Solvabilitätsrate von 150 % - 200 % für die VIG-Versicherungsgruppe ohne Übergangsmaßnahme nach Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur auf Gruppenebene, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der internen Anforderungen an die Kapitalausstattung für das Rating

Der grundsätzliche Kapitalmanagement-Prozess enthält mindestens die drei folgenden Schritte:



Die Überprüfung der Angemessenheit der aktuellen Eigenmittelausstattung findet lokal und auf Gruppenebene im Rahmen des quartalsweisen Risikotragfähigkeits-Prozesses statt. In diesem Zusammenhang werden die Einhaltung der internen Risikotoleranz, die Mindestsolvabilitätsrate von 125 % und allfällige Abweichungen zur Solvenzplanung überprüft. Wird eine

unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation lokal oder auf Gruppenebene Maßnahmen gesetzt.

Im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses erfolgt eine Überwachung der zukünftigen Eigenmittelausstattung und Solvabilität. Diese wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt. Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre) und berücksichtigt auf Gruppenebene unter anderem auch die Dividendenpolitik der VIG Holding, welche eine Dividende vorsieht, deren Höhe zumindest dem Vorjahr entspricht und abhängig von der operativen Ergebnissituation kontinuierlich steigt.

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagement-Maßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan dokumentiert.

## KONSOLIDIERUNGSKREIS

Für die Ermittlung der konsolidierten Solvency II-Gruppeneigenmittel wird eine marktkonsistente konsolidierte Solvenzbilanz auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe erstellt. Basis hierfür ist in einem ersten Schritt der konsolidierte Konzernabschluss, welcher nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den nach § 245a UGB bzw. nach dem 7. Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften, erstellt wird.

Soweit verfügbar, erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvenzbilanz anhand von Marktdaten. Bei Nichtvorliegen dieser Informationen erfolgt die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen konsolidiertem IFRS-Eigenkapital und konsolidierten Solvency II-Gruppeneigenmitteln sind

- Nullsetzung von Firmenwert und immateriellen Vermögensgegenständen,
- Zeitwertansatz für Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, Anleihen sowie Ausleihungen,
- Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Best Estimate inklusive Risikomarge und
- Latente Steuern auf die oben genannten Unterschiede in Ansatz und Bewertung, soweit es sich um temporäre Differenzen handelt.

Als weiterer Schritt wird die Auswirkung vorhandener anderer Anteilseigner (Minderheitenanteile) im Rahmen der Prüfung auf Verfügbarkeit der Eigenmittel auf der Ebene der VIG-Versicherungsgruppe berücksichtigt. Um die Eigenmittel auf Ebene der konsolidierten Solvenzbilanz der VIG-Versicherungsgruppe zu berechnen, sind aufgrund der Bestimmungen über die Transferierbarkeit die Minderheitenanteile an den Tochtergesellschaften anzupassen. Die Anrechnung von Minderheiten erfolgt bis zur Höhe der jeweiligen anteiligen Solvenzkapitalanforderung.

Des Weiteren sind insbesondere die in Artikel 330 der Richtlinie 2009/138/EG sowie Artikel 222 (2) bis (5) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführten Eigenmittelbestandteile auf Anrechenbarkeit zu überprüfen.

Die Kerngruppe, der nach Solvency II umbewerteten vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften, umfasst folgende Länder: Österreich (inklusive VIG Holding), Tschechische Republik (inklusive VIG RE zajišťovna, a.s.), Slowakei, Polen, Rumänien, Deutschland, Kroatien, Ungarn, Bulgarien, Baltische Staaten und Liechtenstein.

Für folgende Gesellschaften wird die Befreiungsbestimmung gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen:

- Nicht konsolidierte Versicherungsunternehmen in Drittländern
- Vollkonsolidierte Versicherungsunternehmen sowie Versicherungsholdinggesellschaften in folgenden Drittländern: Ukraine, Türkei, Serbien, Albanien, Kosovo, Nordmazedonien, Georgien, Bosnien und Moldawien
- Im IFRS-Konzernabschluss als at equity bewertete Unternehmen bzw. sonstige Beteiligungen mit einem Beteiligungsprozentsatz von mehr als 50 % und klassifiziert als Nebendienstleistungsunternehmen

- Für Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten mit signifikantem bzw. maßgeblichem Einfluss erfolgte der Ansatz mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln.

Diese Gesellschaften werden, gemäß Artikel 229 der Solvency II-Richtlinie, von den auf die Solvabilität der VIG-Versicherungsgruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen (Buchwertabzug).

## ÜBERLEITUNG VON IFRS-EIGENKAPITAL UND SOLVENCY II-EIGENMITTELN

Die folgende Tabelle stellt das Eigenkapital unter IFRS und gemäß der Solvenzbilanz sowie die resultierenden Eigenmittel unter Solvency II dar.

Vergleich zwischen IFRS-Eigen- und Ergänzungskapital und Solvency II Eigenmitteln	31.12.2024	
	Solvency II	IFRS
<b>in TEUR</b>		
Aktiva	50.989.040	50.853.523
Passiva ohne Eigenkapital	41.154.799	44.640.200
<b>Eigenkapital</b>	<b>9.834.241</b>	<b>6.213.323</b>
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>1.451.979</b>	<b>1.815.495</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten unter IFRS	1.182.330	1.515.495
Hybridkapital unter IFRS (Teil des Eigenkapitals unter IFRS)	269.648	300.000
<b>Sonstige Effekte</b>	<b>-885.073</b>	
<b>Solvency II Eigenmittel</b>	<b>10.401.147</b>	

Die konsolidierten Solvency II-Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe werden in Form einer Überleitungsrechnung ausgehend vom IFRS-Konzernabschluss ermittelt. Dabei wird das IFRS-Eigenkapital um die Bewertungsunterschiede zwischen den IFRS-Werten und den Zeitwerten nach Solvency II adaptiert. Die Minderheitenanteile gemäß IFRS-Konzernabschluss werden durch die maximal anrechenbaren Minderheitenanteile nach Solvency II ersetzt. Dabei erfolgt die Anrechnung der Minderheitenanteile bis zur Höhe der jeweiligen anteiligen Solvenzkapitalanforderung.

Überleitung von IFRS-Eigenkapital auf Solvency II Eigenmittel	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
IFRS-Eigenkapital (inklusive Minderheitenanteile)	6.513.323
Ergänzungskapital	1.151.979
Geplante Ausschüttung	-208.038
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.457.265</b>
<b>Umbewertungen Aktiva/Passiva</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.936.748
Eigengenutzte Immobilien	337.401
Kapitalanlagen	1.476.493
Ausleihungen	3.392
Versicherungstechnische Forderungen/Verbindlichkeiten	-65.283
Versicherungstechnische Rückstellungen/Anteile der Rückversicherer	4.982.478
Latente Steuern	-1.366.816
Sonstiges	172.166
Übrige Aktiva/Passiva	17.834
<b>Summe Umbewertungen Aktiva/Passiva</b>	<b>3.620.918</b>
Kredit- und Finanzinstitute	-189.253
Nicht transferierbare Minderheitenanteile	-171.198
Nicht anrechenbare latente Steuern	-23.011
Scope Solvency II (Art. 229 der Richtlinie 2009/138/EG)	-467.968
<b>Eigenmittel vor Berücksichtigung sektoraler Eigenmittel</b>	<b>10.226.753</b>
Sektorale Eigenmittel	174.394
<b>Gesamtsumme Solvency II Eigenmittel</b>	<b>10.401.147</b>

Von zentraler Bedeutung für den Anstieg bzw. die Veränderung der Eigenmittel unter Solvency II im Vergleich zu IFRS sind neben der relativ klar definierten Größe Ergänzungskapital insbesondere die Bewertungsunterschiede auf der Aktiv- und Passivseite. Während die Bewertungsunterschiede auf der Aktivseite stark von aktuellen Marktpreisen getrieben werden und somit für Dritte relativ einfach nachvollziehbar sind, gilt dies für die Änderungen auf der Passivseite und im Speziellen für die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht notwendigerweise. Daher ist es für die Planung und Steuerung des Unternehmens von Bedeutung, dass die Methoden und Prozesse zur Ermittlung dieser versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen sind und dauerhaft erfüllt/durchgeführt werden können.

Die Versicherungsmathematische Funktion bestätigt in ihrem jährlichen Bericht, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Einzelgesellschaften unter den Vorgaben von Solvency II erfolgt, marktkonform ist und den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen entspricht. Es wird sichergestellt, dass bei der Berechnung des Best Estimate Bewertungsmaßnahmen gewählt werden, die eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvency II ermöglichen und alle Risiken adäquat berücksichtigen. Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Hinsichtlich der Gruppenberechnung ist sichergestellt, dass alle der VIG-Versicherungsgruppe zurechenbaren Risiken berücksichtigt werden. Interne Guidelines werden zweckgemäß und innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe einheitlich in Hinblick auf Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen angewendet. In Einklang mit den EIOPA-Vorgaben werden gruppeninterne Transaktionen für die Berechnung der Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe eliminiert.

Derzeit geht die Versicherungsmathematische Funktion davon aus, dass die Qualität der verwendeten Daten und angewendeten Methoden auch in den zukünftigen quartalsweisen und jährlichen Bewertungen sichergestellt ist.

Die Risiken, die mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit in Verbindung stehen, sind operationeller Natur und umfassen insbesondere folgende Risiken:

- Personalmangel
- Modell- und Datenqualitätsrisiko
- Prozess- und Organisationsrisiko
- Menschliche Fehler

Das Risiko eines Personalmangels ist grundsätzlich nie auszuschließen und im Falle des Bereichs Aktuariat aufgrund dessen Spezialisierung durchaus zu beachten. Allerdings wird durch Maßnahmen wie Nachfolgeplanung oder die Möglichkeit von Inter-Gruppen-Supportdienstleistungen das Risiko auf ein akzeptables Maß reduziert. Prozess- und Organisationsrisiken sowie menschliche Fehler werden durch ein effektives Kontrollsystem reduziert. Das Risiko einer schlechten Datenqualität und nicht angemessener Modelle und Methoden ist nach derzeitigem Stand gering. Eine Änderung der aktuellen Risikosituation ist aus jetziger Sicht nicht zu erwarten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die konzerninternen Transaktionen mit Unternehmen aus anderen Finanzsektoren:

Gesellschaft	Transaktionsvolumen
<b>in TEUR</b>	
Pension Assurance Company Doverie AD, Sofia	9.392
VIG Befektetesi Alapkezelő Magyarorszag Zártkörűen Működő Reszvenytársasag	5.163
KOOPERATIVA dochodkova spravcovska spolocnost, a.s.	23
VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPOLKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	13.237

Für die in der Tabelle angeführten Gesellschaften werden gruppeninterne Transaktionen in einem ersten Schritt im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Für die Berechnung der Solvency II-Gruppeneigenmittel erfolgt in einem weiteren Schritt eine nachträgliche Endkonsolidierung und der Ansatz mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln. Eine Berücksichtigung der gruppeninternen Transaktionen hätte keinen wesentlichen Effekt auf die Höhe der Solvency II-Gruppeneigenmittel.

Für die Finanzunternehmen anderer Sektoren:

- VBV – Betriebliche Altersvorsorge AG (Wien)
- ERSTE d.o.o. – za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima (Zagreb)
- DV Asset Management EAD (Sofia)
- DV Invest EAD (Sofia)
- VIG/C-QUADRAT Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych SPÓŁKA AKCYJNA (Warschau)

erfolgt keine Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen.

## SOLVENCY II EIGENMITTEL NACH PIM

Grundsätzlich besteht die Annahme, dass alle Eigenmittel zur Bedeckung von Verlusten herangezogen werden könnten. Dennoch gibt es unterschiedliche Ausgestaltungen der Eigenmittel, sodass diese in Abhängigkeit ihrer Qualität unter Solvency II in drei Klassen, sogenannte Tiers, eingeteilt werden. Dabei stellt Tier-1-Kapital die qualitativ hochwertigsten Eigenmittel dar. Dies sind Eigenmittel, die dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehen, wie das Kerneigenkapital oder die Eigenmittel aus den Umbewertungen. Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteile weisen dahingehend eine teilweise Beschränkung in ihrer Verfügbarkeit aus, wie zum Beispiel befristete Ergänzungskapitalanleihen.

Insbesondere unter Solvency II ist die Verteilung der Eigenmittel auf die Tiers dahingehend relevant, dass bestimmte Restriktionen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung gegeben sind. So sind mindestens 50 % des SCR durch Tier-1-Kapital zu bedecken und maximal 15 % des Erfordernisses durch die qualitativ niedrigklassifizierten Tier-3-Eigenmittel.

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung folgt die VIG-Versicherungsgruppe der Einteilung nach Solvency II und strebt dabei grundsätzlich (zum Beispiel auch in Hinblick auf das Rating von Standard & Poor's) eine Ergänzungskapitalquote von unter 25 % der Eigenmittel an. Die folgende Tabelle stellt die Struktur der Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe dar:

Qualität der Eigenmittel	31.12.2024	
	Absolutwert in TEUR	Anteil an Eigenmitteln in %
<b>Tier 1</b>	<b>9.135.440</b>	<b>87,83</b>
Tier 1 nicht gebunden	8.846.459	85,05
Tier 1 gebunden	288.980	2,78
<b>Tier 2</b>	<b>1.162.999</b>	<b>11,18</b>
<b>Tier 3</b>	<b>102.709</b>	<b>0,99</b>
<b>Solvency II Eigenmittel</b>	<b>10.401.147</b>	<b>100,00</b>

## ZUSAMMENSETZUNG UND VERÄNDERUNG DER SOLVENCY II-EIGENMITTEL

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel und ihre jeweilige Einstufung in Tiers zum 31. Dezember 2024, den Vergleich zum Vorjahr und die Veränderung je Tier:

Zusammensetzung					31.12.2024
	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3	Summe
<b>in TEUR</b>					
Grundkapital	132.887				132.887
Emmissionsagiotkonto	2.109.003				2.109.003
Überschussfonds	122.103				122.103
Ausgleichsrücklage	6.920.674				6.920.674
Ergänzungskapital		288.980	1.162.999		1.451.979
Netto aktive latente Steuern				125.719	125.719
Anrechenbare Minderheitenanteile	215.817				215.817
Nicht transferierbare Eigenmittel	-639.166			-23.011	-662.177
Kredit- und Finanzinstitute	-14.859				-14.859
<b>Summe</b>	<b>8.846.459</b>	<b>288.980</b>	<b>1.162.999</b>	<b>102.709</b>	<b>10.401.147</b>

Zusammensetzung	31.12.2023				
	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3	Summe
<b>in TEUR</b>					
Grundkapital	132.887				132.887
Emmissionsagiokonto	2.109.003				2.109.003
Überschussfonds	148.121				148.121
Ausgleichsrücklage	6.716.831				6.716.831
Ergänzungskapital		373.626	1.142.782		1.516.408
Netto aktive latente Steuern				111.986	111.986
Anrechenbare Minderheitenanteile	218.434				218.434
Nicht transferierbare Eigenmittel	-544.697			-4.291	-548.988
Kredit- und Finanzinstitute	-59.925				-59.925
<b>Summe</b>	<b>8.720.653</b>	<b>373.626</b>	<b>1.142.782</b>	<b>107.696</b>	<b>10.344.756</b>

Veränderung	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3	Summe
<b>in TEUR</b>					
Anrechenbare Konzerneigenmittel 31.12.2024	8.846.459	288.980	1.162.999	102.709	10.401.147
Anrechenbare Konzerneigenmittel 31.12.2023	8.720.653	373.626	1.142.782	107.696	10.344.756
<b>Veränderung</b>	<b>125.807</b>	<b>-84.645</b>	<b>20.216</b>	<b>-4.987</b>	<b>56.390</b>

Aktuell gibt es in der VIG-Versicherungsgruppe Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche gruppenintern sind (für nähere Informationen zu ergänzenden Eigenmitteln siehe Kapitel A. Transaktionen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe).

Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emmissionsagiokonto“ oder „eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten“ im Sinne des Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe (e) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

Im Berichtszeitraum sind die anrechenbaren Eigenmittel insgesamt um TEUR 56.390 gestiegen. Dies resultiert aus dem Anstieg der Tier 1 nicht gebundenen Eigenmittel um TEUR 125.807 und den Tier-2-Eigenmittel um TEUR 20.216. Im gleichen Berichtszeitraum sanken die Tier 1 gebundenen Eigenmittel um TEUR 84.645 und die Tier-3-Eigenmittel um TEUR 4.987.

## AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Zusammensetzung	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
<b>Umbewertung Aktiva (inklusive Anteile der Rückversicherer)</b>	<b>135.517</b>
Solvency II Umbewertung	135.517
<b>Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>5.271.028</b>
Solvency II Umbewertung	5.271.028
<b>Umbewertung sonstige Passiva</b>	<b>-1.907.730</b>
Solvency II Umbewertung	-1.907.730
<b>Rücklagen und Gewinnvortrag IFRS</b>	<b>3.971.433</b>
<b>Minderheitenanteile Solvency II</b>	<b>-215.817</b>
<b>Netto aktive latente Steuern</b>	<b>-125.719</b>
<b>Geplante Gewinnausschüttung</b>	<b>-208.038</b>
<b>Summe</b>	<b>6.920.674</b>

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Abzug der in Artikel 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannten Posten.

## ERGÄNZUNGSKAPITAL

Die Klassifizierung des Ergänzungskapitals erfolgt unter Berücksichtigung der in Artikel 308b Absatz 9 und 10 Buchstabe (b) der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Übergangsregelung (§ 335 Abs 9 und 10 VAG 2016). Demnach fällt das Ergänzungskapital mit unbefristeter Laufzeit unter Tier 1. Das Ergänzungskapital mit befristeter Laufzeit ist aufgrund geringerer Verfügbarkeit unter Tier 2 zu klassifizieren. Weitere Details zum Ergänzungskapital werden in nachstehender Tabelle dargestellt:

Tier Kategorie	Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen	Laufzeit	Verzinsung	Zeitwert
			in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
Tier 1	DONAU Versicherung	15.4. + 21.5.2004	9.500	bis 2025	4,95 % p.a.	9.581
Tier 1	DONAU Versicherung	1.7.1999	1.500	bis 2025	4,95 % p.a.	1.503
Tier 1	Wiener Städtische	1.3.1999	8.250	bis 2025	4,90 % p.a.	8.248
<b>Summe Tier 1</b>			<b>19.250</b>			<b>19.332</b>
Tier 2	Vienna Insurance Group	2.3.2015	214.413	31	Erste 11 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	210.691
Tier 2	Vienna Insurance Group	13.4.2017	199.999	30	Erste 10 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	193.186
Tier 2	Vienna Insurance Group	15.6.2022	500.000	20	Erste 10 Jahre: 4,875 % p.a.; danach variabel	485.934
Tier 2	Wiener Städtische	11.5.2017	250.000	10	3,50 % p.a.	242.208
<b>Summe Tier 2</b>			<b>1.164.412</b>			<b>1.132.019</b>
<b>Gesamtsumme (ohne ant. Zinsen)</b>			<b>1.183.662</b>			<b>1.151.351</b>
Anteilige Zinsen						
als Eigenmittel anrechenbar			30.979			30.979
als Eigenmittel nicht anrechenbar			853			853
<b>Gesamtsumme (inkl. ant. Zinsen)</b>			<b>1.215.494</b>			<b>1.183.183</b>
davon als Eigenmittel nicht anrechenbar						853
<b>Gesamtsumme als Eigenmittel anrechenbar (inkl. ant. Zinsen)</b>						<b>1.182.330</b>

Im März 2021 hat die VIG Holding eine Hybridkapital-Anleihe im Zuge einer Privatplatzierung beim Hauptaktionär, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, mit folgenden Eigenschaften platziert:

Tier Kategorie	Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen	Laufzeit	Verzinsung	Zeitwert
			in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
Tier 1	Vienna Insurance Group	10.06.2021	300.000	unbegrenzt	Erste 10 Jahre: 3,2125 % p.a.; danach variabel	269.648

Gemäß den regulatorischen Vorschriften nach Solvency II wird das Ergänzungskapital mit 31. Dezember 2024 inklusive anteiliger Zinsen ausgewiesen.

Das Solvency II Regime enthält eine Reihe von Maßnahmen, um einen reibungslosen Übergang vom Solvency I Regelwerk zu gewährleisten. Insbesondere unter Solvency I begebenen hybriden Eigenmittelbestandteilen wurde ein Bestandschutz für zehn Jahre gewährt, um die Kapitalzusammensetzung dem Solvency II Standard anzupassen (sog. Grandfathering). Nach dieser Übergangszeit, spätestens am 31. Dezember 2025, verlieren derartige Instrumente ihre Risikotragfähigkeit.

## NICHT TRANSFERIERBARE EIGENMITTEL

Die Berechnung der Gruppeneigenmittel erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorschriften zur Transferierbarkeitsbeschränkung. Demnach werden Eigenmittelbestandteile eines verbundenen Unternehmens, die der VIG-Versicherungsgruppe effektiv nicht zur Verfügung gestellt werden können, bei den anrechnungsfähigen Eigenmitteln beschränkt berücksichtigt. Die Transferierbarkeitsbeschränkungen beziehen sich dabei nur auf die Eigenmittel bei den Tochtergesellschaften, die Eigenmittel des obersten Mutterunternehmens gelten als zu 100 % transferierbar.

Im Rahmen der Transferierbarkeitsbeschränkung wurden folgende Eigenmittelbestandteile als nicht transferierbar klassifiziert:

- Minderheitenanteile
- Eigenmittel aus Beteiligungen an Unternehmen in Nicht-EWR-Staaten
- Latente Netto-Steueransprüche soweit die Voraussetzungen für die Saldierung nicht vorliegen
- Sonstige Beteiligungen gemäß Art. 229 der Richtlinie 2009/138/EG

Auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe wird die Entwicklung des Eigenkapitals inklusive Transferierbarkeit der Eigenmittel regelmäßig im Risikokomitee berichtet und beurteilt.

Betreffend der Anrechenbarkeit von Eigenmitteln der Sologesellschaften auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe wurden im Hinblick auf Verfügbarkeit und Transferierbarkeit folgende Abzugsposten berücksichtigt:

Zusammensetzung	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
Nicht Transferierbarkeit Drittländer	303.519
Nicht transferierbare aktive latente Steuern	23.011
<b>Zwischensumme</b>	<b>326.530</b>
Nicht transferierbare Solvency II Minderheitenanteile	171.198
Sonstige Beteiligungen gem. Art. 229 RRL	164.449
<b>Nicht transferierbare Eigenmittel</b>	<b>662.177</b>

## ANRECHENBARE EIGENMITTEL

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der VIG-Versicherungsgruppe geprüft. Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) sind zur Bedeckung des SCR anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierten Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel  $\geq$  50 % SCR
- Tier-3-Eigenmittel  $<$  15 % SCR
- Tier-2- + Tier-3-Eigenmittel  $\leq$  50 % SCR

Für die Bedeckung des MCR sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierten Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel  $\geq$  80 % MCR
- Tier-2-Eigenmittel  $\leq$  20 % MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierten Verordnung 2015/35 zusätzliche quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inklusive Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der VIG-Versicherungsgruppe bedeutet dies, Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen)  $\leq$  20 % Tier-1-Eigenmittel.

Hinsichtlich der Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Bedeckung des Gruppen-SCR kommen keine Limitierungsbegrenzungen zu tragen.

Anrechenbare Eigenmittel für SCR	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
Tier 1	9.135.440
Tier 2	1.162.999
Tier 3	102.709
<b>Summe</b>	<b>10.401.147</b>

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe zur Bedeckung des MCR betragen TEUR 9.407.309. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Höhe von TEUR 819.443 in Abzug gebracht. Grund dafür ist, dass die zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel per Definition höchstens 20 % des MCR betragen dürfen und Tier-3-Eigenmittel zur Gänze nicht anrechenbar sind.

Anrechenbare Eigenmittel für MCR	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
Tier 1 (exkl. sektorale Eigenmittel)	8.961.046
Tier 2	446.264
<b>Summe</b>	<b>9.407.309</b>

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Gemäß Solvency II ist von Unternehmen die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) in Bezug auf das der ökonomischen Bilanz folgende Geschäftsjahr zu bestimmen.

Mithilfe der Solvenzkapitalanforderung soll bestimmt werden, ob die Unternehmen bei wirtschaftlich schlechten Entwicklungen in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen nachkommen zu können. Die Kennzahlen sind auf Basis der europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht genehmigt werden müssen, zu berechnen. Generell gilt, dass die Auswirkungen eines „1 in 200 Jahre“-Ereignisses berechnet werden sollen.

Anders ausgedrückt bedeutet das, dass den Versicherungsnehmer:innen mit einer technischen Sicherheit von 99,5 % garantiert werden soll, dass vom Unternehmen alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inkl. der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Für die VIG-Versicherungsgruppe wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgende gesetzlich vorgegebene Kapitalanforderungen berechnet:

	in TEUR
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.989.106
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.231.319

### SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Charakteristisch für die Standardformel ist ihr modularer Ansatz. Das SCR setzt sich aus Risikomodulen zusammen, die wiederum weiter in Submodule unterteilt werden können.

Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Submodul ermittelt und anschließend die einzelnen Werte unter Einbeziehung einer vorgegebenen Korrelationsmatrix zu einem SCR je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (Adjustment TP) und der latenten Steuern (Adjustment DT) sowie des operationellen Risikos und der sonstigen Kapitalanforderungen zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte je Risikomodul für die VIG-Versicherungsgruppe mit Stichtag 31. Dezember 2024:

Solvenzkapitalanforderung (SCR)	31.12.2024
<b>in TEUR</b>	
Marktrisiko	2.798.596
Gegenpartei-Ausfallsrisiko	374.603
Leben Risiko	1.980.537
Kranken Risiko	766.913
Nicht-Leben Risiko	1.070.192
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0
Diversifikation	-2.389.797
<b>Basis-SCR</b>	<b>4.601.044</b>
Operationelles Risiko	435.339
Adjustment TP	-861.113
Adjustment DT	-411.356
Sonstige Kapitalanforderungen	225.193
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>3.989.106</b>

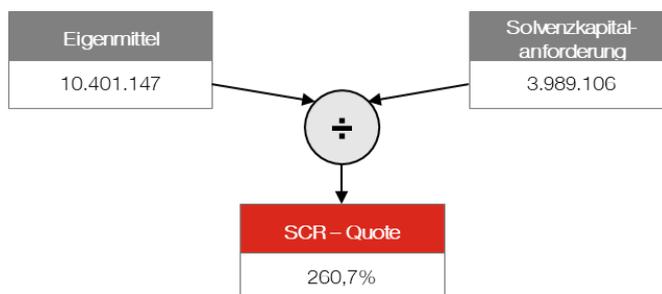
Die Berechnung der einzelnen Risikomodule erfolgte für die VIG-Versicherungsgruppe – mit Ausnahme von Nicht-Leben und dem Submodul Immobilien als Teil der Marktrisikos, die mit dem partiellen internen Modell berechnet wurden (siehe auch Kapitel E.4) – mit der Standardformel.

Weiters wurden bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität die Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG in den beiden österreichischen Gesellschaften Wiener Städtische Versicherung und DONAU Versicherung, in den slowakischen Gesellschaften Kooperativa und Komunálna, in der Compensa Leben Estland sowie in der Bulstrad Leben in Bulgarien berücksichtigt. Ebenso wird in sechs Gesellschaften bei der Ermittlung der Solvabilität die Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus werden keine weiteren LTG-Maßnahmen angewendet.

Die für die VIG-Versicherungsgruppe nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 TEUR 3.989.106. Die VIG-Versicherungsgruppe kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität von Versicherungsunternehmen ist die SCR-Quote. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von ökonomischen Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung.

Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden, als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die SCR-Quote größer als 100 % und damit ausreichend. Wie in folgender Abbildung dargestellt, weist die VIG-Versicherungsgruppe mit Stichtag 31. Dezember 2024 eine solide SCR-Quote von 260,7 % auf.



Ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen beläuft sich der Solvabilitätsgrad der Gruppe zum 31. Dezember 2024 auf 238,5 %. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen beläuft sich die Solvabilität der Gruppe auf 231,8 %.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallsrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

## MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der VIG-Versicherungsgruppe wird auf Basis der Mindestkapitalerfordernisse der (Rück-)Versicherungsunternehmen ermittelt, die im Rahmen der Ermittlung des Kapitalerfordernisses der Gruppe konsolidiert werden.

Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln, die zur Bedeckung des SCR herangezogen werden können und den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus den regulatorischen Grenzen zur Anrechnung von Tier-2-Eigenmittelbestandteilen.

Die für die VIG-Versicherungsgruppe nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 TEUR 2.231.319. Die VIG-Versicherungsgruppe kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfüllen.

## VERÄNDERUNGSANALYSE

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 141.971 (3,7 %) erhöht, wobei ersichtlich ist, dass es in allen Submodulen zu einem Anstieg gekommen ist. Da sich die ökonomischen Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,5 % gestiegen sind, ist die SCR-Quote im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 %-Punkte gesunken.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 89.272 erhöht. Die Veränderung ist konsistent mit der Entwicklung des MCR der Sologesellschaften und im Wesentlichen auf das Geschäftswachstum zurückzuführen.

## E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet keinen durationsbasierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

## E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell, das aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Durch das Modell werden die Risikomodule Nicht-Leben inkl. das Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben (ariSE) sowie das Submodul Immobilien (als Teil des Marktrisikos) abgedeckt. Die Ergebnisse des PIM ersetzen die entsprechenden Modulergebnisse gemäß der Berechnung nach der Standardformel. Die weitere Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich aus den Vorgaben der Standardformel.

In den folgenden Kapiteln werden die Verwendungszwecke und die Struktur sowie die Methoden des Modells in den erwähnten Bereichen erläutert.

### PARTIELLES INTERNES MODELL NICHT-LEBEN – ARISE

ariSE deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nicht-Leben ab und wird in der VIG-Versicherungsgruppe unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wesentliche Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, Combined Ratio, etc.) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko); und damit zur Entscheidungsfindung (z. B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die mit ariSE ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode.

ariSE basiert auf der mathematischen Anwendung Mathworks' Matlab und ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Nicht-Leben mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet

(Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell berücksichtigt dabei die drei wesentlichen Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die etwa die Abhängigkeiten zwischen artverwandten Sparten abbilden.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht ariSE eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte und auf das hauseigene Portfolio abgestimmte Risikomodellierung für das Prämien- und Reserverisiko erlaubt. Daher wird das Modell auch in der Unternehmenssteuerung für die Geschäftsplanung bzw. für Zwecke der Rückversicherung eingesetzt.

Die Angemessenheit der in ariSE verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen der umfassenden Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie zum Governance-System rund um das PIM finden sich in Abschnitt B.3.2.

## **PARTIELLES INTERNES MODELL IMMOBILIEN**

Das partielle interne Modell Immobilien besteht aus drei Teilmodellen, wobei derzeit aufgrund des bestehenden Portfolios nur zwei Teilmodelle zur Anwendung kommen:

- Direkt gehaltene Immobilien, Besitzgesellschaften sowie (gemäß IFRS 16) geleaste Objekte
- Immobilienfonds
- Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften (derzeit keine Gesellschaften im Scope)

Die Modellierung je Teilmodell erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz, wobei das PIM alle Immobilienrisiken im Portfolio der das Modell einsetzenden VIG-Versicherungsgesellschaften abdeckt. Die Ergebnisse des Modells werden dabei unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- als integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses für Immobilien
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Überprüfung der Auswirkungen eines möglichen Zu- oder Verkaufs einer Liegenschaft auf das Risikoprofil

Die mit dem partiellen internen Modell ermittelte Solvenzkapitalanforderung ist die Summe der in den Teilmodellen ermittelten Solvenzkapitalanforderungen. Es entspricht dem Value-at-Risk des Gesamtwerts des Immobilienportfolios zum Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Marktrisiko der entsprechenden Immobilienklassen.

Die weitere Aggregation wird entsprechend den Vorgaben der Standardformel durchgeführt. Diversifikationseffekte ergeben sich daher zwischen den einzelnen Assets innerhalb der Teilmodelle sowie zwischen dem Immobilienrisiko und anderen Marktrisiken im Rahmen der in der Standardformel vorgegebenen Aggregationsmethode.

Das PIM Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolios relevanten Parameter. Die Teilmodelle unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Immobiliengutachten, Net Asset Value, Discounted-Cashflow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das partielle interne Modell unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des gruppenweiten Portfolios aus. Die Gesellschaften, welche das PIM zum Einsatz bringen, können aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System für das PIM sind in Abschnitt B.3.2 beschrieben.

## INTEGRATION DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS IN DIE STANDARDFORMEL

Die Integration des PIM erfolgt über eine Konsolidierung der Solvenzkapitalanforderungen aus den Modellen mit jenen der Standardformel (Risiko aus Gesellschaften, die nicht das partielle interne Modell verwenden) auf Ebene der einzelnen Risikomodule. Für das Immobilienrisiko erfolgt die Konsolidierung über Addition der Kapitalerfordernisse unter Berücksichtigung allfälliger interner Transaktionen. Bei der Integration der Kapitalerfordernisse aus ariSE werden neben internen Transaktionen auch Abhängigkeiten bzw. Diversifikationseffekte berücksichtigt.

## E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtsjahr erfüllt die VIG-Versicherungsgruppe die gesetzlichen Anforderungen zur Bedeckung von SCR und MCR.

## E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

# ANHANG

## GLOSSAR

### **ALM**

Asset Liability Management; ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und beschäftigt sich mit der Analyse von aktiven und passiven Bilanzpositionen und deren Fälligkeitsstrukturen

### **ariSE**

Name des partiellen internen Modells, das die VIG-Versicherungsgruppe für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben verwendet

### **Best Estimate (BE)**

Bester „Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten; entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows)

### **Combined Ratio**

Kennzahl zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs in der Schaden- und Unfallversicherung; alle versicherungstechnischen Aufwendungen nach Abzug der Rückversicherungsanteile außer der Veränderung der Schwankungsrückstellung in Prozent der abgegrenzten Prämien nach Abzug der Rückversicherungsanteile (= Summe aus Nettokostensatz und Nettoschadensatz); beinhaltet keine Finanzerträge

### **Delegated Acts, Delegierte Verordnung**

Von der EU-Kommission erlassene Rechtsakte

### **EGT**

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit; Summe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge vor Berücksichtigung der Steuer

### **EIOPA**

European Insurance and Occupational Pensions Authority; Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde für die Finanzmarktaufsicht

### **FMA**

Österreichische Finanzmarktaufsicht

### **Health NSLT**

Non-Similar to Life Techniques (nach Art Nicht-Leben); unter Solvency II gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezählt

### **Health SLT**

Similar to Life Techniques (nach Art Leben); unter Solvency II gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezählt

### **IAS**

International Accounting Standards

### **IFRS**

International Financial Reporting Standards; von nationalen Rechtsvorschriften losgelöste internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden

### **IKS**

Internes Kontrollsystem

**LOB**

Lines of Business; Sparteneinteilung nach Solvency II

**ORSA**

Own Risk and Solvency Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung; Beurteilung durch das Unternehmen, inwieweit das Standardmodell die relevanten Risiken adäquat abdeckt

**PIM**

Von der FMA genehmigtes partielles internes Modell unter Solvency II; das Unternehmen verwendet für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben und Immobilien ein eigenes Modell statt der europaweit vorgegebenen Standardformel

**PPP**

Prudent-Person-Principle, Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

**QRT**

Quantitative Reporting Template, quantitative Meldebögen

**Reinsurance Recoverables (RR)**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung ermittelt werden

**Risiko**

Als Kapitalbetrag bewertete mögliche Entwicklung, die die bestehenden Ziele des Unternehmens gefährden kann

**Risk Margin/Risikomarge (RM)**

Entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren

**Rahmenrichtlinie**

Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, besser bekannt als Solvency II/Solvabilität 2

**Standardformel**

Europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung; das Zielkriterium besteht darin, über den Zeithorizont von einem Jahr ein VaR (Value-at-Risk) von 99,5 % zu erreichen. Die Standardformel hat eine modulare Struktur, wobei es den Versicherungsunternehmen freisteht, diese zu verwenden oder ein internes Modell zu entwickeln (genehmigungspflichtig)

**SFCR**

Solvency and Financial Condition Report, Bericht über die Solvenz- und Finanzlage; vom Unternehmen zu veröffentlichender Bericht (vorliegendes Dokument)

**Solvency II**

Siehe auch Rahmenrichtlinie; Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene betreffend Aufnahme und Ausübung von Versicherungstätigkeit; Grundlage für das österreichische Versicherungsaufsichtsgesetz (3-Säulen-Ansatz)

**VAG**

Versicherungsaufsichtsgesetz; mit Beginn von Solvency II wurde das „veraltete“ VAG 1978 durch das VAG 2016 ersetzt, das die europäischen Vorgaben von Solvency II umsetzt

**VaR, Value-at-Risk**

Wert zur Risikobestimmung; berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird

**VMF**

Versicherungsmathematische Funktion

## HINWEISE

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Redaktionsschluss: 7. April 2025

## ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG  
Wiener Versicherung Gruppe  
Schottenring 30, 1010 Wien  
Telefon: +43 (0) 50 390 22000  
[www.vig.com](http://www.vig.com)

## IMPRESSUM

### **Herausgeber und Medieninhaber**

VIENNA INSURANCE GROUP AG  
Wiener Versicherung Gruppe  
Schottenring 30, 1010 Wien  
Firmenbuch: 75687 f, Handelsgericht Wien  
DVR-Nummer: 0016705

## QUANTITATIVE MELDEBÖGEN

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der VIG-Versicherungsgruppe zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31. Dezember 2024. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten die EIOPA-Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzeln wie beispielsweise R0010 und C0020. Mittels dieser Zellbezeichnungen können interessierte Leser:innen in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission inkl. ihrer Änderungen die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

### Unterlagen im Anhang I

---

#### Meldebögen (QRT) für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die VIG-Versicherungsgruppe

---

S.02.01.02 Bilanz

---

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

---

S.05.02.04 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

---

S.22.01.22 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

---

S.23.01.22 Eigenmittel

---

S.25.05.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

---

S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

---

## Anhang I (in Tsd.)

### S.02.01.02

#### Bilanz

Solvabilität-II-Wert
----------------------

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	125 719
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1 178 947
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	35 160 667
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	4 502 544
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	492 838
Aktien	R0100	267 703
Aktien – notiert	R0110	218 046
Aktien – nicht notiert	R0120	49 657
Anleihen	R0130	26 579 690
Staatsanleihen	R0140	14 193 090
Unternehmensanleihen	R0150	12 360 256
Strukturierte Schuldtitel	R0160	26 344
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 544 059
Derivate	R0190	21 740
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1 752 094
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	8 558 075
Darlehen und Hypotheken	R0230	705 757
Policendarlehen	R0240	8 710
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	908
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	696 138
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1 689 624
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1 689 674
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1 642 388
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	47 286
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	950
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-92
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 042
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-1 001
Depotforderungen	R0350	118 687
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	634 453
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	209 879
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	765 519
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1 665 742
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	175 971
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>50 989 040</b>

**Anhang I (in Tsd.)****S.02.01.02****Bilanz**

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
	<b>C0010</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	8 407 149
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	8 109 582
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	7 660 469
Risikomarge	<b>R0550</b>	449 112
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	297 567
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	223 463
Risikomarge	<b>R0590</b>	74 104
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	19 659 012
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	185 609
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	-227 804
Risikomarge	<b>R0640</b>	413 413
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	19 473 403
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	18 885 929
Risikomarge	<b>R0680</b>	587 474
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	5 838 897
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	5 671 092
Risikomarge	<b>R0720</b>	167 805
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	531 655
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	333 117
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	17 665
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	1 474 182
Derivate	<b>R0790</b>	60 177
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	298 188
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	829 143
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	879 416
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	131 220
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	945 137
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	1 452 832
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	853
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	1 451 979
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	297 007
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>41 154 799</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>9 834 241</b>

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
	Krankheitskostenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	347 165	452 879	1 008	1 999 864	1 858 461	122 468	2 787 633	722 805	66 620
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	20 266	26 410	58	114 677	107 959	7 122	228 903	53 377	3 820
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140	38 873	49 910	722	223 173	213 164	34 186	662 205	118 781	7 371
<b>Netto</b>	R0200	328 558	429 379	344	1 891 368	1 753 257	95 403	2 354 331	657 401	63 069
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	328 908	450 598	948	1 992 624	1 808 232	119 680	2 699 211	698 145	49 669
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	16 873	22 846	48	99 919	91 894	6 137	190 866	45 502	2 491
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240	32 449	41 649	567	186 031	178 349	28 979	570 156	98 729	6 182
<b>Netto</b>	R0300	313 332	431 795	428	1 906 512	1 721 776	96 837	2 319 921	644 918	45 978
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	192 154	211 072	322	1 203 888	1 146 641	44 534	1 608 828	297 858	8 320
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	13 336	16 009	35	70 364	66 276	4 336	111 019	26 353	2 343
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340	26 703	33 997	744	151 109	143 400	11 890	320 040	70 168	4 998
<b>Netto</b>	R0400	178 787	193 084	-387	1 123 143	1 069 517	36 980	1 399 807	254 044	5 665
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	82 902	140 957	269	516 304	505 229	28 916	771 991	210 881	20 152
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	R1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen</b> (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Insgesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	<b>C0200</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	69 850	84 675	88 230					8 601 659
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	4 005	4 855	10 445					581 898
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	<b>R0140</b>	7 792	9 354	63 661					1 429 191
<b>Netto</b>	<b>R0200</b>	66 063	80 177	35 014					7 754 366
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	68 277	84 378	95 552					8 396 221
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	3 424	4 231	8 951					493 181
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	<b>R0240</b>	6 507	7 803	56 146					1 213 547
<b>Netto</b>	<b>R0300</b>	65 194	80 806	48 358					7 675 855
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	27 497	54 864	72 384					4 868 363
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	2 456	2 978	3 103					318 608
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	<b>R0340</b>	5 484	6 353	46 223					821 109
<b>Netto</b>	<b>R0400</b>	24 470	51 489	29 264					4 365 862
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	22 860	25 883	28 864					2 355 207
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R1210</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								2 355 207

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	557 367	2 180 899	728 652	855 038	0	0	15 874	4 337 830
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	5 358	0	0	53 057	58 415
Netto	R1500	557 367	2 180 899	728 652	849 680	0	0	-37 183	4 279 415
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	557 367	2 180 315	727 980	851 125	0	0	16 544	4 333 331
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	5 137	0	0	49 647	54 784
Netto	R1600	557 367	2 180 315	727 980	845 988	0	0	-33 103	4 278 547
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	363 512	2 530 049	713 893	346 971	0	0	16 160	3 970 585
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	1 040	0	0	26 017	27 057
Netto	R1700	363 512	2 530 049	713 893	345 930	0	0	-9 856	3 943 529
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	85 929	411 175	114 957	380 655	0	0	0	992 715
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einahmen</b>	R2510								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								992 715
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700	246	770 570	526 351	23 002				1320168432

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Land (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Insgesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0080	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	
	R0010		CZ	HU	PL	RO	SK	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2 228 700	1 568 611	537 694	1 212 836	886 838	492 577	6 927 257
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	31 063	17 624	15 824	132 467	6 145	15 357	218 480
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	378 013	182 249	34 768	89 666	75 326	46 335	806 358
Netto	R0200	1 881 749	1 403 986	518 750	1 255 637	817 657	461 600	6 339 379
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2 224 674	1 497 325	541 197	1 193 724	854 064	472 897	6 783 883
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	27 182	15 242	9 800	110 933	5 444	14 199	182 799
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	327 631	132 716	23 935	88 549	62 957	36 629	672 417
Netto	R0300	1 924 226	1 379 851	527 062	1 216 109	796 551	450 467	6 294 265
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1 567 932	935 511	200 400	748 737	396 409	248 233	4 097 222
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	20 387	12 568	2 245	72 000	1 223	8 691	117 114
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	209 731	103 568	16 650	73 100	9 536	22 227	434 811
Netto	R0400	1 378 588	844 511	185 995	747 637	388 096	234 697	3 779 525
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	629 642	460 960	166 486	369 250	194 544	139 889	1 960 770
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1210							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							1 960 770

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Land (nach gebuchten Bruttoprämien) — Lebensversicherungsverpflichtungen						Insgesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220	C0230	C0230	C0230	C0230	C0230	
	R1400	CZ	HU	PL	RO	SK		
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	1 763 385	838 650	305 465	368 865	177 687	368 770	3 822 823
Anteil der Rückversicherer	R1420	9 673	1 004	1 232	1 681	8 338	4 255	26 182
Netto	R1500	1 753 712	837 647	304 233	367 184	169 350	364 515	3 796 640
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	1 764 072	835 167	304 769	303 110	177 139	368 166	3 752 423
Anteil der Rückversicherer	R1520	9 445	893	859	1 205	8 299	4 204	24 905
Netto	R1600	1 754 627	834 274	303 911	301 905	168 840	363 961	3 727 518
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	2 212 805	464 887	187 001	263 442	74 064	240 859	3 443 058
Anteil der Rückversicherer	R1620	6 692	553	531	921	4 055	306	13 057
Netto	R1700	2 206 113	464 334	186 470	262 521	70 009	240 554	3 430 000
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	340 052	284 273	80 797	60 158	38 747	92 900	
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	R2510							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							896 927
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700	631 084	78 486	80 731	238 154	33 371	120 150	1 181 975

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	33 905 058	1 143 394	0	317 620	0
Basiseigenmittel	R0020	10 226 753	-865 656	0	-209 854	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	10 401 147	-865 656	0	-209 854	0
Solvenzkapitalanforderung	R0090	3 989 106	9 817	0	23 433	0

Anhang I (in Tsd.)  
S.23.01.22  
Eigenmittel

	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzügen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	132 887	132 887		
Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2 109 003	2 109 003		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehme	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	122 103	122 103		
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Nicht verfügbares auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	6 920 674	6 920 674		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1 451 979		288 980	1 162 999
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	125 719			125 719
Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	R0170	23 011			23 011
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile	R0200	215 817	215 817		
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	171 198	171 198		
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegender Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	189 253	189 253		
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	467 968	467 968		
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	194 209	171 198		23 011
<b>Gesamtabzüge</b>	R0280	851 430	828 419		23 011
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	10 226 753	8 672 065	288 980	1 162 999

Anhang I (in Tsd.)  
S.23.01.22  
Eigenmittel

		Insgesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare, in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
<b>Sonstige ergänzende Eigenmittel</b>	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel insgesamt</b>	R0400					
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — insgesamt	R0410	174 394	174 394			
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	174 394	174 394			
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	10 226 753	8 672 065	288 980	1 162 999	102 709
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	10 124 044	8 672 065	288 980	1 162 999	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	10 226 753	8 672 065	288 980	1 162 999	102 709
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	9 407 309	8 672 065	288 980	446 264	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0610	2 231 319				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0650	421.60%				
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	R0660	10 401 147	8 846 459	288 980	1 162 999	102 709
<b>Gesamte SCR für die Gruppe</b>	R0680	3 989 106				
<b>Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	R0690	260.74%				

Anhang I (in Tsd.)

S.23.01.22

Eigenmittel

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<del>XXXXX</del>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	9 834 241
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	208 038
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2 705 529
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	6 920 674
<b>Erwartete Gewinne</b>		<del>XXXXX</del>
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	3 800 483
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	1 252 857
<b>Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — insgesamt</b>	R0790	5 053 341

## Anhang I (in Tsd.)

S.25.05.22

## Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		Solvvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-2 389 797	0		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	5 036 383	1 039 206		
<b>Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt</b>	<b>R0040</b>	<b>4 625 026</b>	<b>1 039 206</b>		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	3 918 116	222 040		
<b>Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert</b>	<b>R0080</b>	<b>2 798 596</b>	<b>222 040</b>		
<b>Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses</b>	<b>R0190</b>	<b>400 425</b>	<b>0</b>		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	374 603	0		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0	0		
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	1 259 325	817 166		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	1 086 776	817 166		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	3 424 748	0		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	2 235 468	0		
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	435 339	0		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	435 339	0		
Sonstige Risiken	R0500	0	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	6 153 710
Diversifikation	R0060	-2 389 797
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Gemäß Artikel 336 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag	R0200	3 763 913
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	3 989 106
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-861 113
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-411 356
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	
Angaben zu anderen Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	75 326
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	2 162
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	73 164
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	16 681
Kapitalanforderung für verbleibende verbundene Unternehmen	R0550	133 186
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe	R0570	3 989 106

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
SLOVAKIA	3157002000000000371	LEI	KOOPERATIVA, dochodkova spracovska spolocnost, a.s.	Institutions for occupational retirement provision	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA )	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	4	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWSA89CZ00022	SC	AB Modřice, a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	0.97	0.97	1.00	#	D	0.97	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWSA89AT00181	SC	Brockmanngasse 32 Immobilienbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWSA89CZ00002	SC	Andel Investment Praha s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWSA89AT00003	SC	Anif-Residenz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWSA89CZ00023	SC	Main Point Karfín II., a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	0.97	1.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWSA89AT00005	SC	AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.49	0.50	#	S		10	#	10	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWSA89CZ00001	SC	AIS Servis, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	8
GERMANY	5299002V112638MWSA89DE00001	SC	Amadi GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	1.00	1.00	#	D		10	#	8	
BULGARIA	5299002V112638MWSA89BG00015	SC	MEDICINSKI CENTER AMERIMED OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ОТГОВОРНОСТ	NM		#	0.51	0.51	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWSA89AT00004	SC	AQUILA Hausmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.98	1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWSA89AT00006	SC	arithmetica Consulting GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.98	1.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	529900GDYJ3BVB71LV69	LEI	ASIGURAREA ROMANEASCA ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Composite insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
ROMANIA	5299002V112638MWSA89RO00009	SC	S. C. SOCIETATEA TRAINING IN ASIGURARI S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM		#	0.99	1.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWSA89CZ00003	SC	Sanatorium Astoria, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	0.97	1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWSA89AT00129	SC	VIG-AT Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
POLAND	5299002V112638MWS89PL00011	SC	Atrium Tower spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOŚCIA	NM	#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00179	SC	Atzlergasse 13-15 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00180	SC	Atzlergasse 13-15 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00030	SC	AUTONOVA BRNO s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V112638MWS89PL00001	SC	Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOŚCIA	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00040	SC	Autocentrum Lukas s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	5299002V112638MWS89RO00001	SC	Autosig SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00041	SC	Auto - Poly spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00031	SC	Driving Camp Autodrom Sosnova a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLECNOST	NM	#	0.97		1.00	#	D		10	#	10	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00004	SC	B&A Insurance Consulting s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00008	SC	Businesspark Brunn Entwicklungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
ROMANIA	529900W3WGW631HK2G98	LEI	BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A.	Life insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM		0.94	0.94	0.94	#	D	0.94	10	#	1	
HUNGARY	549300TOYUBF02YGV429	LEI	UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Composite insurer	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM		0.89	0.89	0.99	#	D	0.89	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MWS89PL00002	SC	Blizzard Real Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOŚCIA	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00184	SC	BMA 20 Immobilienbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00027	SC	Bohemika HYPO s.r.o.	Other	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00028	SC	Bohemika a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
GERMANY	5299002V112638MWS89DE00008	SC	BSA + OFK Germany Real Estate Immobilien 4 GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	10	
LATVIA	3157002Q3111LG1R1C12	LEI	BTA Baltic Insurance Company AAS	Non-life insurer	AKCIJU SABIEDRIBA	NM	LATVIJAS BANKA (LATVIAN NATIONAL BANK)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00006	SC	S - budovy, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	0.97	0.97	1.00	#	D	0.97	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00012	SC	Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.24	0.24	0.25	#	S	0.24	10	#	10	
BULGARIA	5299002V112638MWS89BG00003	SC	Bulstrad Trudova Meditziina EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТТОВОРНОСТ	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00013	SC	Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.24	0.24	0.25	#	S	0.24	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00014	SC	Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.93		0.95	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWS89SK00001	SC	CAPITOL, akciová spoločnosť	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00015	SC	CARPLUS Versicherungsvermittlungsgesellschaft GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00038	SC	Chrastany komercni areal a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	0.97	0.97	1.00	#	D	0.97	10	#	1	
ROMANIA	5299002V112638MWS89RO00003	SC	CLAIM EXPERT SERVICES S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	
POLAND	259400JP02FIWJVVBWH48	LEI	"VIENNA LIFE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEN NA ZYCIE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP"	Life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
LITHUANIA	529900Q2VEPP9ITQD91	LEI	"Compensa Vienna Insurance Group", akcinė draudimo bendrovė	Non-life insurer	AKCINE BENDROVE	NM	BANK OF LITHUANIA	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	259400LUPWM9VS8E5M86	LEI	Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BULGARIA	5299002V112638MWS89BG00004	SC	Global Services Bulgaria JSC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00018	SC	Central Point Insurance IT-Solutions GmbH in Liquidation	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	3157001000000066831	LEI	Česká podnikatelská pojist'ovna, a.s., Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00007	SC	CPP Servis, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00024	SC	CP Solutions a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	0.97	0.97	1.00	#	D	0.97	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MWS89PL00015	SC	VIG/C-QUADRAT TOWARZYSTWO FUNDUSZY INWESTYCYJNYCH SPOLKA AKCYJNA	UCITS management companies as defined in Article 1 (54) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓLKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	0.51		0.51	#	D		10	#	4	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00008	SC	CROWN-WSF spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.29	0.29	0.30	#	S	0.29	10	#	10	
GEORGIA	5299002V112638MWS89GE00001	SC	Joint Stock Company "Curatio"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	JOINT STOCK COMPANY	NM	#	0.90		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00189	SC	CyRiSo Cyber Risk Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.60		0.60	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00019	SC	Donau Brokerline Versicherungs-Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00020	SC	DBLV Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00021	SC	DBLV Immobilien GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
GERMANY	5299002V112638MWS89DE00003	SC	DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
GERMANY	5299002V112638MWS89DE00004	SC	DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V112638MWS89SK00010	SC	DELOIS s. r. o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00022	SC	Deutsche Meisterplatz 2 Objektverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00023	SC	serviceline contact center dienstleistungs-gmbh	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00039	SC	Domaci pece Hana s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM		#	0.63		1.00	#	D		10	#	8
MOLDOVA, REPUBLIC OF	5299002V112638MWAS89MD00001	SC	Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni	Non-life insurer	ACŢIUNARIILE SOCIETĂŢII	NM	CCNPFM (COMMISSION FOR FINANCIAL MARKETS)		1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	8
AUSTRIA	529900LCKFUFRGOMTQ38	LEI	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT		1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00005	SC	Pension Assurance Company Doverie AD	Institutions for occupational retirement provision	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)		0.83	0.83	0.83	#	D	0.93	10	#	4
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00024	SC	DVIB GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00149	SC	DVIB alpha GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00150	SC	DV ImmoHolding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00028	SC	EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.48		0.49	#	S		10	#	10
CROATIA	5299002V112638MWAS89HR00001	SC	ERSTE drustvo s ogranicenom odgovornoscu za upravljanje obveznim dobrovoljnim mirovinskim fondovima	Institutions for occupational retirement provision	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	HANFA (FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY)		0.25	0.25	0.25	#	S	0.25	10	#	4
UNITED KINGDOM	5299002V112638MWAS89GB00001	SC	European Insurance & Reinsurance Brokers Ltd.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED COMPANY	NM		#	1.00		1.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00161	SC	EKG UW Nord GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.24		0.25	#	S		10	#	10
HUNGARY	5299002V112638MWAS89HU00006	SC	Első Maganeszessegügyi Halozat Zrt.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM		#	0.44		0.50	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00030	SC	ELVP Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00162	SC	Nordbahnhof Projekt EPW8 Komplementär GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00163	SC	Nordbahnhof Projekt EPW8 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1
SLOVAKIA	5299002V112638MWS89SK00006	SC	EUROPEUM Business Center s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM		#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00031	SC	EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1
POLAND	5299002V112638MWS89PL00005	SC	VIENNA LIFE PARTNERS Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	1.00		1.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00033	SC	Finanzpartner GmbH in Liqu.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.49		0.50	#	S		10	#	10
LITHUANIA	5299002V112638MWS89LT00001	SC	UAB "Compensa Life Distribution"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	UŽDAROJI AKCINĖ BENDROVĖ	NM		#	1.00		1.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00026	SC	FinServis Plus, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	1.00		1.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00043	SC	FRANCE CAR, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	0.98		1.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00034	SC	Senioren Residenz Fultererpark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00035	SC	GELUP GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.33		0.33	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00045	SC	Gewista-Werbegesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.23	0.23	0.33	#	S	0.23	10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00046	SC	GGVier Projekt-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.54		0.55	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00048	SC	Glamas Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co "Beta" KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	0.43		0.44	#	S		10	#	10
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00009	SC	GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	1.00		1.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00010	SC	GLOBAL ASSISTANCE, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKTIENGESELLSCHAFT	NM		#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00011	SC	Global Expert, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
GEORGIA	5299002V112638MWS89GE00006	SC	Global Assistance Georgia LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	0.95		1.00	#	D		10	#	8	
CROATIA	5299002V112638MWS89HR00005	SC	GLOBAL ASSISTANCE Croatia društvo s ograničenom odgovornosću za usluge	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUŠTVO S OGRANICENOM ODGOVORNOSĆU	NM	#	0.49		0.50	#	S		10	#	10	
LATVIA	5299002V112638MWS89LV00005	SC	SIA "Global Assistance Baltic"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MWS89PL00014	SC	Global Assistance Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	5299002V112638MWS89RO00008	SC	GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	0.99		1.00	#	D		10	#	8	
SERBIA	5299002V112638MWS89RS00007	SC	GLOBAL ASSISTANCE D.O.O. BEOGRAD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUSTVO SA OGRANICENOM ODGOVORNOSCU	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWS89SK00002	SC	GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	0.99		1.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00029	SC	Global Partner, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	0.63		0.65	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00032	SC	Global Repair Centres, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00049	SC	Gesundheitspark Wien-Oberlaa Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00044	SC	Global Partner Beskydy, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.63		1.00	#	D		10	#	8	
GEORGIA	5299002V112638MWS89GE00003	SC	Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding	Composite insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	NATIONAL BANK OF GEORGIA	0.90	0.90	0.90	#	D	0.90	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00045	SC	Global Partner Praha s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.63		1.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00034	SC	Global Partner Zdravi, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.63		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00050	SC	"Grüner Baum" Errichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWS89AT00051	SC	Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
HUNGARY	529900WONIA1TPGY043	LEI	Help24 Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	0.90		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWS89AT00053	SC	HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWS89CZ00012	SC	HOTELY SRN, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	0.97		1.00	#	D		10	#	8	
HUNGARY	2138002WE79XZSYJB750	LEI	Alfa Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Composite insurer	ZARTKÖRÜEN MŰKÖDŐ RESZVENYTARSASAG	NM	MAGYAR NEMZETI BANK (HUNGARIAN NATIONAL BANK)	0.90	0.90	1.00	#	D	0.90	10	#	1	
HUNGARY	213800DQJSR6G49WXI83	LEI	VIG Befektetési Alapkezelő Magyarorszag Zartkörüen Müködö Reszvenytarsasag	UCITS management companies as defined in Article 1 (54) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZARTKÖRÜEN MŰKÖDŐ RESZVENYTARSASAG	NM	MAGYAR NEMZETI BANK (HUNGARIAN NATIONAL BANK)	0.90	0.90	1.00	#	D	0.90	10	#	4	
HUNGARY	529900A45DQGG7VQKO164	LEI	Alfa VIG Közvetítő Zartkörüen müködö Reszvenytarsasag	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZARTKÖRÜEN MŰKÖDŐ RESZVENYTARSASAG	NM	#	0.90		1.00	#	D		10	#	8	
HUNGARY	5299002V11Z638MWS89HU00005	SC	HUN BM Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	
HUNGARY	529900NPFHBZ6OLPHB75	LEI	Alfa VIG Penztárszolgáltató Zartkörüen Müködö Reszvenytarsasag	Other	ZARTKÖRÜEN MŰKÖDŐ RESZVENYTARSASAG	NM	MAGYAR NEMZETI BANK (HUNGARIAN NATIONAL BANK)	0.90	0.90	1.00	#	D	0.90	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWS89CZ00046	SC	Hyundai Hradec s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWS89AT00118	SC	Floridsdorf am Spitz 4 Immobilienverwertungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
GERMANY	5299002V11Z638MWS89DE00006	SC	VENPACE GmbH & Co. KG	Other	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.24		0.24	#	S		10	#	10	
GERMANY	5299002V11Z638MWS89DE00005	SC	InterRisk Informatik GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
GERMANY	391200H117VYXEFJBC60	LEI	InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGS-AUFSICHT	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	259400PLK80RTTNTX09	LEI	InterRisk Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
GERMANY	391200OHYAVZHRP0BA02	LEI	InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Non-life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTU NGSAUFSICHT	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
ALBANIA	5299002V112638MWAS89AL00001	SC	INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Non-life insurer	SHOQËRIA AKSIONARE	NM	AMF (ALBANIAN FINANCIAL SUPERVISORY AUTHORITY)	0.90	0.90	0.90	#	D	0.90	10	#	8	
BELARUS	5299002V112638MWAS89BY00001	SC	Foreign limited liability company "InterInvestUchastie"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
GEORGIA	5299002V112638MWAS89GE00004	SC	Joint Stock Company International Insurance Company IRAO	Composite insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	NATIONAL BANK OF GEORGIA	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	8	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00012	SC	ITIS Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V112638MWAS89BA00001	SC	Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad	Composite insurer	AKCIONASKO DRUSTVO	NM	AO (INSURANCE AGENCY OF BOSNIA AND HERZEGOVINA )	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	8	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V112638MWAS89BA00002	SC	"WIENER AUTO CENTAR" d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOSTJU	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00003	SC	Private Joint-Stock Company "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"	Life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	HEV (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00054	SC	Kaiserstraße 113 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
HUNGARY	5299002V112638MWAS89HU00001	SC	KÁLVIN TOWER Ingatlanfejlesztési és Beruházási Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	0.89	0.89	1.00	#	D	0.89	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00013	SC	KAPITOL, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00047	SC	K A P P A - P, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00158	SC	Kitzbüheler Bestattung WV GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	10	
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00003	SC	KKB Real Estate SIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00004	SC	PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"	Non-life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	HEV (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	8	
SLOVAKIA	097900BFDR0000022084	LEI	KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA )	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
SLOVAKIA	097900BFEK0000024220	LEI	KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA )	0.98	0.98	0.98	#	D	0.98	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	3157001000000008243	LEI	Kooperativa, poisťovňa, a.s. Vienna insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	0.97	0.97	0.95	#	D	0.97	10	#	1	
BELARUS	5299002V112638MWAS89BY00002	SC	KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company	Non-life insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	БЕЛБЕ (NATIONAL BANK OF THE REPUBLIC OF BELARUS)	0.98		0.98	#	D		10	#	8	
CROATIA	54930041AKTSEYG3RV93	LEI	Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje	Composite insurer	DIONIČKO DRUŠTVO	NM	HANFA (FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY)	0.98	0.98	0.98	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00055	SC	KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.49		0.50	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00057	SC	Lead Equities II.Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM		#	0.22		0.22	#	S		10	#	10
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00013	SC	"LIFETRUST" Ltd	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM		#	1.00		1.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00058	SC	LiSciV Muthgasse GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	0.43		0.44	#	S		10	#	10
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00009	SC	SIA "LiveOn"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
LITHUANIA	5299002V112638MWAS89LT00003	SC	UAB LiveOn Linkmenu	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	UŽDAROJI AKCINĖ BENDROVĖ	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
ESTONIA	5299002V112638MWAS89EE00002	SC	OÜ LiveOn Paevallie	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OSAÜHING	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00010	SC	SIA "LiveOn Stirnu"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00011	SC	SIA "LiveOn Terbatas"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
LATVIA	5299002V112638MWSAS89LV00006	SC	SIA "Alauksta 13/15"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
LATVIA	5299002V112638MWSAS89LV00007	SC	SIA "Artilerijas 35"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
LATVIA	5299002V112638MWSAS89LV00008	SC	SIA "Gertrudes 121"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	529900DCFFWYSM8TUH41	LEI	LVP Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
NORTH MACEDONIA	5299002V112638MWSAS89MK00001	SC	Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group	Non-life insurer	АКЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	0.96	0.96	0.96	#	D	0.96	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00060	SC	MAP-WSV Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00061	SC	MC EINS Investment GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	25940053B34WEBA11V68	LEI	PERECA 11 SPOLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00062	SC	twinformatics GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00063	SC	MH 54 Immobilienanlage GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
HUNGARY	5299002V112638MWSAS89HU00002	SC	Money & More Pénzügyi Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	#	0.89		1.00	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWSAS89SK00016	SC	Nadacia poisťovne KOOPERATIVA	Other	NADACIA	M	#	0.98		1.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00159	SC	Wohnquartier 11b Immobilienbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MWSAS89PL00019	SC	NNC Real Estate spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	NM	#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00123	SC	Nußdorfer Straße 90-92 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWSAS89BG00016	SC	OC PROPERTIES OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ОТГОВОРНОСТ	NM	#	0.51		0.51	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00065	SC	Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	0.36	0.36	0.37	#	S	0.36	10	#	10	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00009	SC	VIG Offices, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
ROMANIA	529900AB9YD8CLGBE756	LEI	OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Non-life insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00049	SC	Residence Opatov, s.r.o.	Other	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.97		1.00	#	D		10	#	10	
MONTENEGRO	5299002V11Z638MWAS89ME00001	SC	Akcionarsko drustvo za zivotno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group	Life insurer	AKCIONARSKO DRUSTVO	NM	AGENCIJA ZA NADZOR OSIGURANJA CRNE GORE	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00007	SC	Passat Real Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00066	SC	PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.82	0.82	0.93	#	D	0.82	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00141	SC	PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.73		0.75	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00068	SC	PFG Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.88	0.88	0.89	#	D	0.88	10	#	1	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00022	SC	VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Institutions for occupational retirement provision	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	4	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00016	SC	VIG Polska Real Estate Spolka z Ograniczona Odpowiedzialnoscia	Other	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
NETHERLANDS	5299002V11Z638MWAS89NL00003	SC	VIG Poland/Romania Holding B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	BESLOTEN VENNOOTSCHAP MET BEPERKTE AANSPRAKELIJKHEID	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00023	SC	Profitowi S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00024	SC	VIENNA LIFE SERVICES SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00131	SC	Porzellangasse 4 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00013	SC	POLISA - ZYCIE Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00069	SC	PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.68	0.68	0.70	#	D	0.68	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00070	SC	Projektbau GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00071	SC	Projektbau Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00072	SC	Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.40	0.40	#	S		10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00160	SC	Wohnquartier 12b Immobilienbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00190	SC	Q13a Wohnen Eybnerstraße GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	1.00	#	D		10	#	8		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00073	SC	Rathstraße 8 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
TURKIYE	5299002V112638MWAS89TR00001	SC	Ray Sigorta Anonim Sirketi	Non-life insurer	ANONIM SIRKET	NM		0.95	0.95	0.95	#	D	0.95	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00074	SC	RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko-Managementberatung Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	#	D		10	#	8		
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00012	SC	Risk Consult Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	1.00	1.00	#	D		10	#	8		
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00010	SC	Risk Consult Polska Sp.z.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	1.00	1.00	#	D		10	#	8		
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00007	SC	S.C. Risk Consult & Engineering Romania S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	1.00	1.00	#	D		10	#	8		
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00005	SC	Risk Experts s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	1.00	1.00	#	D		10	#	8		
TURKIYE	5299002V112638MWAS89TY00001	SC	Risk Expert Risk ve Hasar Danismanlik Hizmetleri Limited Sirketi	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED ŞİRKETİ	NM	#	0.98	1.00	#	D		10	#	8		

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00120	SC	Risk Logics Risikoberatung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00139	SC	Rößlergasse Bauteil Zwei GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00140	SC	Rößlergasse Bauteil Drei GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00011	SC	CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	Institutions for occupational retirement provision	SOCIETATI PE ACTIUNI	NM		1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	4	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00075	SC	LD Vermögensverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.99		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00076	SC	Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00011	SC	samavu s.r.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00003	SC	SECURIA majetkovosprávna a podielová s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
ESTONIA	549300B2IA61Y8Q4C17	LEI	Compensa Life Vienna Insurance Group SE	Life insurer	SOCIETAS EUROPAEA	NM		1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
SERBIA	5299002V112638MWAS89RS00001	SC	WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko društvo za osiguranje, Beograd	Composite insurer	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM		1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	8	
SERBIA	5299002V112638MWAS89RS00002	SC	WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje, Beograd	Reinsurance undertaking	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM		0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00079	SC	Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
SERBIA	5299002V112638MWAS89RS00003	SC	VIG REAL ESTATE DOO	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOSĆU	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
ALBANIA	5299002V112638MWAS89AL00002	SC	SIGMA VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Non-life insurer	SHOQËRIA AKSIONARE	NM		0.89	0.89	0.89	#	D	0.89	10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00007	SC	SK BM s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
SLOVAKIA	5299002V112638MVAS89SK00012	SC	VIG Home, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MVAS89PL00017	SC	Beesafe Spolka z Ograniczona Odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V112638MVAS89SK00004	SC	Slovexperta, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	
ROMANIA	5299002V112638MVAS89RO00010	SC	SMARDAN 5 DEVELOPMENT S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	0.94	0.94	1.00	#	D	0.94	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00081	SC	Soleta Beteiligungsverwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.43		0.44	#	S		10	#	10	
CROATIA	5299002V112638MVAS89HR00002	SC	S.O.S.- EXPERT d.o.o. za poslovanje nekretninama	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MVAS89CZ00015	SC	SURPMO, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	0.97		1.00	#	D		10	#	8	
BULGARIA	549300RLAVC923B23203	LEI	"BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP" JOINT STOCK COMPANY	Life insurer	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	549300X77HR0ZVZGRM25	LEI	INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD	Non-life insurer	ЕДНОЛИЧНО АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00082	SC	Sparkassen-Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00083	SC	SVZ GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00132	SC	SVZD GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00084	SC	SVZI GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00086	SC	WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00164	SC	Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 Komplementär GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00165	SC	Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00087	SC	T 125 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00191	SC	TAUROS Capital Investment Zwei GmbH & Co KG	Other	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.23		0.24	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00136	SC	TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Other	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.20		0.20	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00137	SC	TAUROS Capital Management GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.25		0.75	#	S		10	#	10	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00006	SC	DV Asset Management EAD	Credit institutions, investment firms and financial institutions	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KФH (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	1.00		1.00	#	D		10	#	4	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00008	SC	DV CONSULTING EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89NL00002	SC	ATBIH GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00010	SC	DV Invest EAD	Credit institutions, investment firms and financial institutions	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KФH (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	1.00		1.00	#	D		10	#	4	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00142	SC	TECHBASE Science Park Vienna GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00166	SC	TeleDoc Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.25		0.25	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00156	SC	TGMZ Team Gesund Medizin Zentren GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98		1.00	#	S		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00090	SC	TOGETHER CCA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.25		0.25	#	S		10	#	10	
TURKIYE	789000YBW1GZ8EHBS113	LEI	VIENNALIFE EMEKLIK VE HAYAT A.S.	Life insurer	ANONIM SIRKET	NM	SIGORTA VE ÖZEL EMEKLIK DÜZENLEME VE DENETLEME KURUMU	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	8	
NETHERLANDS	724500J2DTRKSYFGBT31	LEI	VIG Türkiye Holding B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	BESLOTEN VENNOOTSCHAP MET BEPERKTE AANSPRAKELIJKHEID	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00143	SC	WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
POLAND	259400XFHD3AZH1D8X35	LEI	TOWARZYSTWO UBEZPIECZEN WZAJEMNYCH "TUW"	Non-life insurer	TOWARZYSTWO UBEZPIECZEN WZAJEMNYCH	M	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	0.52	0.52	0.30	#	D	0.52	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00144	SC	insureX IT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.99		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00092	SC	Untere Donaulände 40 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00005	SC	Private Joint-Stock Company "Insurance company" USG	Non-life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	HEV (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	8	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00006	SC	"Assistance Company "Ukrainian Assistance Service" LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00018	SC	UNIVERSAL makléřský dom, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLOCNOST	NM	#	0.34	0.34	0.35	#	S	0.34	10	#	10	
HUNGARY	5299002V112638MWAS89HU00004	SC	Global Assistance Ellatasszervező Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	0.89	0.89	1.00	#	D	0.89	10	#	1	
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00004	SC	SIA "Urban Space"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00007	SC	Privat Joint-Stock Company "OWN SERVICE"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	PRIVAT JOINT STOCK COMPANY	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00048	SC	Global Partner socialni služby" s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	0.63		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00093	SC	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Institutions for occupational retirement provision	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	0.25	0.25	0.25	#	S	0.25	10	#	4	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00094	SC	Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.65	0.65	0.67	#	D	0.65	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00095	SC	Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.48		0.49	#	S		10	#	10	
ESTONIA	5299002V112638MWAS89EE00001	SC	Vienibas Gatve Investments OÜ	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OSAÜHING	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00002	SC	Vienibas Gatve Properties SIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00096	SC	WSV Immoholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V112638MVAS89MK00004	SC	Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group	Life insurer	DIONIČKO DRUŠTVO	NM	AO (INSURANCE AGENCY OF BOSNIA AND HERZEGOVINA )	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	8	
LIECHTENSTEIN	391200DU8YTAM37XFE39	LEI	Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group	Life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	FINANZMARKTAUFSICHT LIECHTENSTEIN	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
ALBANIA	5299002V112638MVAS89AL00007	SC	"VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC	Life insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	AUTORITETI I MBIKËQYRËS FINANCIARE	0.75		0.75	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00145	SC	viisure innovation center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	0.99		1.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MVAS89CZ00017	SC	VIG AM Real Estate, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	1.00		1.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00097	SC	VIG AM Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	1.00		1.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MVAS89CZ00018	SC	VIG FUND, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00186	SC	VIG HU GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
HUNGARY	9845000081F46C06BA62	LEI	VIG Magyarországi Befektetési Zártkörűen Működő Reszvénytársaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZARTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RESZVENYTARSASAG	NM		#	0.90	0.90		#	D	0.90	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00182	SC	VIG IT - Digital Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
ROMANIA	5299002V112638MVAS89RO00006	SC	VIG Management Service SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM		#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MVAS89CZ00019	SC	VIG ND, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00187	SC	VIG platform partners GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	1.00		1.00	#	D		10	#	8
POLAND	5299002V112638MVAS89PL00008	SC	Vienna Insurance Group Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1
CZECH REPUBLIC	3157001000000066734	LEI	VIG Re zajišťovna, a.s.	Reinsurance undertaking	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00011	SC	VIG Services Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
ALBANIA	5299002V112638MWAS89AL00003	SC	VIG Services Shajperi Sh.p.K.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SH.P.K	NM	#	0.90		1.00	#	D		10	#	8	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00008	SC	VIG Services Ukraine, LLC	Other	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00009	SC	Spółdzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOŁDZIELNIA USŁUGOWA	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00013	SC	VIG ZP, s. r. o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOCNOST S RUCENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	0.99	0.99	1.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00167	SC	Hansenstraße 3-5 Immobilienbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00098	SC	Vienna International Underwriters GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00157	SC	VIVECA Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00099	SC	VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.49		0.50	#	S		10	#	10	
CROATIA	5299002V112638MWAS89HR00004	SC	Hotel Voltino in Liquidation	Other	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOSTJU	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00101	SC	VIG-CZ Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00105	SC	WGPV Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00146	SC	WIBG Holding GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00147	SC	WIBG Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00106	SC	WILA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
NORTH MACEDONIA	5299002V112638MWAS89MK00003	SC	Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje	Life insurer	АКЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	1.00		1.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00127	SC	WINO GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/-nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00109	SC	WNH Liegenschaftsbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	1.00	1.00	1.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00110	SC	WIENER VEREIN BESTATTUNGS- UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00112	SC	WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00113	SC	Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98		1.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	549300JCRU2311THU176	LEI	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	Non-life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	0.00		0.00	#	#	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	549300W4AU642WNBH79	LEI	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	0.98	0.98	0.98	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00151	SC	WSVA Liegenschaftsbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00152	SC	WSVB Liegenschaftsbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00114	SC	WSV Beta Immoholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00153	SC	WSVC Liegenschaftsbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00115	SC	WSV Vermögensverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	0.98	0.98	1.00	#	D	0.98	10	#	1	